

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Frankenberg/Sa.

Bericht

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Einnahmenbeschaffung	5
III.	Steuerliche Verhältnisse	5
IV.	Sonstige Prüfungen	6
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	7
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	10
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	12
E.	BESCHEINIGUNG	15

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

0308/25
FSV/Vux/Hy
3022061

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa., erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2022

auf der Basis der von der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa. erstellten Buchhaltung zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" vom Januar 2025.

Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenberg/Sa. obliegt der örtlichen Prüfungseinrichtung nach §§ 103 ff. SächsGemO und der überörtlichen Prüfung nach § 108 f. SächsGemO. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen zu veranlassen sind, wird empfohlen, diese in dem nächsten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses im Stadtrat erfolgen. Der Stadtrat beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 2),
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 (Anlage 7) und
- den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) zugrunde gelegt. Aufgrund der Fortschreibung des kommunalen Haushaltsrechts kommen die benannten gesetzlichen Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Zudem wurden die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de>, herangezogen.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." vom 4. Januar 2017 zu entnehmen, die rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten ist. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von Juli 2024 bis März 2025 in unseren Räumen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung als Gebietskörperschaft der Stadt Frankenberg/Sa. ergibt sich aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Die Stadt Frankenberg/Sa. gehört politisch zum Landkreis Mittelsachsen. Die Einwohnerzahl beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 13.522.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Ortsteile Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf und Sachsenburg/Irbersdorf.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz. Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 15 in 09669 Frankenberg/Sa.

II. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Frankenberg/Sa., soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der SächsKomHVO als Basiskapital ausgewiesen. Dieses ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist im Berichtsjahr im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre BgA, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. besitzt zum Stichtag folgende BgA:

- BgA Sportstätten
- BgA Tag der Sachsen 2022

Der Tag der Sachsen 2022 wurde durch die Stadt Frankenberg/Sa. nicht durchgeführt.

Ab dem 1. Januar 2026 werden grundsätzlich alle unternehmerischen Tätigkeiten der Stadt Frankenberg/Sa. eine Steuerpflicht in der Umsatzsteuer auslösen können, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb von Betrieben gewerblicher Art durchgeführt werden. Den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG zum 1 Januar 2026 hat der Stadtrat beschlossen (vgl. SR-Beschluss 2.2-302/2024/1). Ein steuerliches internes Kontrollsystem wird in der Stadt Frankenberg/Sa. eingerichtet.

Die Stadt Frankenberg/Sa. wird vom Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222 149 02099 zur Umsatzsteuer veranlagt.

IV. Sonstige Prüfungen

Die MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 sowie die bisherigen doppelischen Jahresabschlüsse der Stadt Frankenberg/Sa. der Jahre 2013 bis einschließlich 2017 örtlich geprüft. Hierüber liegen die Schlussberichte vor.

Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgt die örtliche Prüfung durch die euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die Schlussberichte des doppelischen Jahresabschlusses bis einschließlich dem Jahr 2021 liegen vor.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau überörtlich geprüft. Der Schlussbericht vom 11. Januar 2018 liegt vor.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Stand zum 31.12.2022		Stand zum 31.12.2021		Verän- derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	31	0	-1
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	33.023	18	30.644	17	2.379
Sachanlagevermögen	64.856	36	65.357	35	-501
Finanzanlagevermögen	80.458	44	83.389	45	-2.931
Anlagevermögen	<u>178.366</u>	<u>98</u>	<u>179.421</u>	<u>97</u>	<u>-1.055</u>
Vorräte	401	0	401	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.360	1	1.045	1	315
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	476	0	478	0	-2
Liquide Mittel	798	0	3.373	2	-2.575
Umlaufvermögen	<u>3.035</u>	<u>2</u>	<u>5.297</u>	<u>3</u>	<u>-2.262</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12</u>	<u>0</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Aktiva	<u>181.413</u>	<u>100</u>	<u>184.730</u>	<u>100</u>	<u>-3.317</u>

Passivseite	Stand zum 31.12.2022		Stand zum 31.12.2021		Verän- derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basiskapital	100.770	56	104.029	56	-3.259
Rücklagen	2.884	2	2.016	1	868
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0	0
Kapitalposition	103.655	57	106.045	57	-2.390
Sonderposten	63.851	35	62.095	34	1.756
Rückstellungen	781	0	741	0	40
Verbindlichkeiten	11.473	6	14.222	8	-2.749
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.654	1	1.627	1	27
Passiva	181.413	100	184.730	100	-3.317

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.317 verringert. Dies ist insbesondere auf Abgänge im Bereich des Sachanlagevermögens und Finanzanlagevermögens zurückzuführen. Hingegen sind insbesondere die Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen gestiegen.

Das **Finanzanlagevermögen** hat die höchste Bedeutung (44,35 %), was darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil des Immobilienvermögens der Stadt im Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." geführt wird.

Das **Sachanlagevermögen** hat mit 35,75 % der Bilanzsumme eine wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Frankenberg/Sa. Das Sachanlagevermögen ist jedoch im Wesentlichen für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Das unter der **Kapitalposition** geführte Basiskapital ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und Passiva ergibt und durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen von Fehlbeträgen fortgeschrieben wurde.

Die Veränderungen der passiv ausgewiesenen Rücklagen und der Fehlbeträge ergeben sich aus der Ergebnisverwendung, welche nachfolgend im Zusammenhang mit der Ertragslage (Ergebnisrechnung) erläutert wird.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Frankenberg/Sa., nur bedingt verwendbar. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

Entwurf

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2022		Ergebnis 2021		Veränderung
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.241	39	10.413	39	828
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	13.722	47	11.923	44	1.799
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.116	4	1.028	4	88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	304	1	273	1	31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667	2	507	2	160
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.325	5	995	4	330
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	713	2	1.669	6	-956
Summe der ordentlichen Erträge	29.087	100	26.808	100	2.279
Personalaufwendungen	7.482	26	7.460	28	22
Versorgungsaufwendungen	4	0	0	0	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.596	19	5.127	19	469
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.226	18	2.610	10	2.616
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	77	0	95	0	-18
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.512	43	11.845	44	667
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.559	5	1.520	6	39
Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.457	112	28.656	107	3.801
Ordentliches Ergebnis	-3.371	-12	-1.848	-7	-1.523
Außerordentliche Erträge	1.304	4	1.229	5	75
Außerordentliche Aufwendungen	325	1	377	1	-52
Sonderergebnis	979	3	852	3	127
Gesamtergebnis	-2.391	-8	-996	-4	-1.395
Verbleibendes Gesamtergebnis	-2.391		-996		-1.395

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 29.087 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 32.457) resultiert ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.370.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten haben an den ordentlichen Erträgen mit einem Anteil von 47,18 % (TEUR 13.722) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 11.241) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Steuern und ähnliche Abgaben**. Sie machen 38,64 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen haben mit TEUR 12.512 die **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 43,02 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 7.482). Hierfür werden 25,72 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Sonderergebnis** ist mit TEUR 979 positiv. Den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 1.304) stehen **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 325 gegenüber. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus Buchgewinnen und -verlusten bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, außerplanmäßigen Abschreibungen sowie aus Erträgen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand am 31. Dezember 2021	3.373.089,05
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-2.575.173,29</u>
Endbestand am 31. Dezember 2022	<u><u>797.915,76</u></u>

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Verände- rung TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.026	10.421	605
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.772	10.225	1.547
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.140	1.053	87
privatrechtliche Leistungsentgelte	305	268	37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	705	436	269
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.330	1.507	-177
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402	378	24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>26.680</u>	<u>24.288</u>	<u>2.392</u>
Personalauszahlungen	-7.458	-7.492	34
Versorgungsauszahlungen	-4	0	-4
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.047	-5.088	-959
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-71	-77	6
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.690	-10.302	-388
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.472	-1.474	2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-25.743</u>	<u>-24.432</u>	<u>-1.311</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	<u>938</u>	<u>-144</u>	<u>1.082</u>

	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Verände- rung TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.513	3.960	-1.447
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	9	-9
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	404	802	-398
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	64	-64
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	8	65	-57
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<u>2.926</u>	<u>4.901</u>	<u>-1.975</u>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-14	-15	1
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-32	-485	453
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.522	-1.253	-269
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-292	-452	160
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.072	-1.831	-2.241
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>-5.932</u>	<u>-4.035</u>	<u>-1.897</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	<u>-3.006</u>	<u>866</u>	<u>-3.872</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.069	721	-2.790
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	437	0	437
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-706	-357	-349
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-269</u>	<u>-357</u>	<u>88</u>
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.337	365	-2.702

	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Verände- rung TEUR
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	131	364	-233
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.907	5.414	-1.507
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4.276	-4.913	637
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-238	866	-1.104
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.575	1.231	-3.806

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 26.680 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 25.743). Dies bedeutet einen positiven **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 937.

Die Position **Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit** (TEUR 11.772) hat an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 11.026).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 10.690) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 7.458) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich mit TEUR 3.006 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** von TEUR 2.513 und die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** von TEUR 404 zurückzuführen, die zusammen von den Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten überschritten werden.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 937) und Investitionstätigkeit (TEUR -3.006) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -269) und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -238) ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 2.575.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht – der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Frankenberg/Sa.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Leipzig, 19. Mai 2025

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Berit Giebner
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Felix Großmann
Wirtschaftsprüfer, Verbandsprüfer ADG

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 1

Blatt 1

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
1.	Anlagevermögen	178.366.427,82	179.421.376,57
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.193,30	30.811,80
1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	33.022.770,02	30.643.918,92
1.3.	Sachanlagevermögen	64.855.836,40	65.357.216,77
1.3.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.811.201,30	9.926.123,11
1.3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.531.774,97	6.517.704,70
1.3.3.	Infrastrukturvermögen	42.498.727,07	41.733.710,34
1.3.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
1.3.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.914.369,04	1.646.039,44
1.3.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.267.208,00	1.412.841,56
1.3.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.232.044,04	2.321.689,91
1.3.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	600.510,98	1.799.106,71
1.4.	Finanzanlagevermögen	80.457.628,10	83.389.429,08
1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.730.248,23	35.850.174,40
1.4.2.	Beteiligungen	15.594.555,93	15.443.904,24
1.4.3.	Sondervermögen	27.179.507,60	30.010.769,32
1.4.4.	Ausleihungen	1.953.316,34	2.084.581,12
1.4.5.	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	3.034.748,16	5.297.286,78
2.1.	Vorräte	400.843,58	400.843,58
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.359.915,35	1.045.115,97
2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	476.073,47	478.238,18
2.4.	Liquide Mittel	797.915,76	3.373.089,05
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.648,70	11.206,22
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	181.412.824,68	184.729.869,57

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 1

Blatt 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
1.	Kapitalposition	103.654.658,29	106.045.158,44
1.1.	Basiskapital	100.770.483,97	104.028.921,58
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.262.230,60	35.262.230,60
1.2.	Rücklagen	2.884.174,32	2.016.236,86
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.375,98	168.824,57
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	57.375,98	168.824,57
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.826.798,34	1.847.412,29
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHKVO	83.687,62	83.687,62
1.2.3.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.1.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	63.851.004,47	62.094.835,21
2.1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	63.725.802,19	61.964.682,26
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	37.681,35	42.524,58
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	87.520,93	87.628,37
3.	Rückstellungen	780.822,10	740.852,10
3.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	67.574,72	40.688,42
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
3.7.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.8.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	189.329,11	176.245,41
3.9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.10.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 1

Blatt 3

4.	Verbindlichkeiten	11.472.657,49	14.222.151,12
4.1.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.960.655,22	5.229.221,80
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.363,85	524.649,75
4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.287,48	101.294,71
4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.003.350,94	8.366.984,86
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.653.682,33	1.626.872,70
	Summe Passiva	181.412.824,68	184.729.869,57

Frankenberg/Sa., den 19. Mai 2025

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Entwurf

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 2

Blatt 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.413.305,85	11.064.505,00	11.126.958,69	11.240.553,54	113.594,85
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.810.286,12	1.825.661,00	1.825.661,00	1.829.734,07	4.073,07
	Gewerbesteuer	3.006.835,17	3.243.912,00	3.306.365,69	3.758.672,83	452.307,14
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.631.870,80	4.999.873,00	4.999.873,00	4.742.193,84	-257.679,16
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	896.389,10	923.463,00	923.463,00	816.911,76	-106.551,24
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	11.923.016,92	14.466.195,00	14.534.133,69	13.722.112,78	-812.020,91
	darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufgelöste Sonderposten	2.206.864,18	2.519.177,00	2.519.177,00	2.369.035,08	-150.141,92
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028.194,53	1.173.805,00	1.218.424,71	1.115.855,42	-102.569,29
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.827,35	291.724,00	294.524,00	303.660,00	9.136,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.698,42	441.170,00	442.681,26	666.811,38	224.130,12
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	995.137,23	1.303.000,00	1.710.408,85	1.325.231,90	-385.176,95
8	+/- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.668.743,69	434.200,00	434.200,00	712.918,95	278.718,95
10	= Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	26.807.923,99	29.174.599,00	29.761.331,20	29.087.143,97	-674.187,23

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 2

Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	7.459.799,96	7.572.113,00	7.324.672,19	7.482.470,80	157.798,61
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	25.616,90	0,00	26.886,30	37.131,42	10.245,12
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.126.673,94	6.188.878,00	6.550.303,14	5.596.153,59	-954.149,55
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.610.153,48	2.568.559,00	2.512.080,50	5.226.101,51	2.714.021,01
15	+ Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	94.981,18	51.600,00	51.034,81	77.065,88	26.031,07
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.844.603,83	11.985.165,00	12.288.152,31	12.512.052,28	223.899,97
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.338.226,40	1.249.622,00	1.249.622,00	1.639.581,61	389.959,61
17	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.519.507,99	1.564.891,00	1.781.416,73	1.559.186,11	-222.230,62
18	= Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	28.655.720,38	29.931.206,00	30.507.659,68	32.457.030,17	1.949.370,49
19	= Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.847.796,39	-756.607,00	-746.328,48	-3.369.886,20	-2.623.557,72
20	Außerordentliche Erträge	1.228.930,45	763.775,00	1.433.219,96	1.304.392,18	-128.827,78
21	Außerordentliche Aufwendungen	376.920,95	638.775,00	640.275,00	325.006,13	-315.268,87
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	852.009,50	125.000,00	792.944,96	979.386,05	186.441,09
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-995.786,89	-631.607,00	46.616,48	-2.390.500,15	-2.437.116,63
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	28.203,58	831.218,00	831.218,00	3.258.437,61	2.427.219,61
27	Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	-967.583,31	199.611,00	877.834,48	867.937,46	-9.897,02

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 2

Blatt 3

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	979.386,05
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	111.448,59
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Bezüglich der Erläuterungen zur Verwendung des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verwiesen.

Frankenberg/Sa., den 19. Mai 2025

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner

- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 3

Blatt 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.420.512,31	11.064.505,00	11.126.958,69	11.026.122,31	-100.836,38
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.810.727,58	1.825.661,00	1.825.661,00	1.828.794,13	3.133,13
	Gewerbesteuer	3.003.621,86	3.243.912,00	3.306.365,69	3.752.325,54	445.959,85
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.625.229,74	4.999.873,00	4.999.873,00	4.520.920,52	-478.952,48
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	916.133,91	923.463,00	923.463,00	840.040,64	-83.422,36
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.225.409,72	12.087.018,00	12.613.745,47	11.771.764,23	-841.981,24
	darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	230.126,44	259.051,00	717.839,78	825.910,56	108.070,78
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.052.942,54	1.170.605,00	1.215.224,71	1.139.793,61	-75.431,10
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	268.079,92	291.724,00	294.524,00	305.206,17	10.682,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.181,09	441.170,00	442.681,26	705.290,78	262.609,52
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.506.513,11	1.303.000,00	1.710.408,85	1.330.496,90	-379.911,95
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.027,30	434.200,00	434.200,00	401.623,24	-32.576,76
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	24.287.665,99	26.792.222,00	27.837.742,98	26.680.297,24	-1.157.445,74
10	Personalauszahlungen	7.491.799,64	7.595.513,00	7.321.185,89	7.458.325,65	137.139,76
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.087.673,84	6.188.878,00	6.550.952,14	6.047.383,61	-503.568,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	76.583,28	61.600,00	62.534,81	71.185,96	8.651,15
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.302.158,71	10.735.543,00	11.038.530,31	10.689.822,40	-348.707,91
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.473.832,97	1.569.891,00	1.785.767,73	1.471.915,29	-313.852,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	24.432.048,44	26.151.425,00	26.758.970,88	25.742.632,91	-1.016.337,97
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-144.382,45	640.797,00	1.078.772,10	937.664,33	-141.107,77

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 3

Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.960.285,86	1.339.842,00	4.915.958,23	2.513.076,30	-2.402.881,93
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.314,21	0,00	0,00	300,00	300,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	801.937,70	623.775,00	834.431,18	403.683,00	-430.748,18
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	64.096,52	0,00	0,00	330,00	330,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	65.306,36	0,00	0,00	8.235,86	8.235,86
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.900.940,65	1.963.617,00	5.750.389,41	2.925.625,16	-2.824.764,25
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.911,10	5.000,00	24.314,85	14.014,15	-10.300,70
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	484.926,39	15.000,00	45.812,53	31.825,28	-13.987,25
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.252.550,01	835.000,00	4.615.049,24	1.522.270,18	-3.092.779,06
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	451.540,83	177.000,00	558.167,21	292.267,59	-265.899,62
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	56.478,50	0,00	-56.478,50
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.831.159,40	2.500.493,00	4.870.894,08	4.071.589,90	-799.304,18
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.035.087,73	3.532.493,00	10.170.716,41	5.931.967,10	-4.238.749,31
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	865.852,92	-1.568.876,00	-4.420.327,00	-3.006.341,94	1.413.985,06

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 3

Blatt 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	721.470,47	-928.079,00	-3.341.554,90	-2.068.677,61	1.272.877,29
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	437.300,00	437.300,00	437.262,92	-37,08
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	356.501,18	710.300,00	710.300,00	705.829,50	-4.470,50
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für die außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-356.501,18	-273.000,00	-273.000,00	-268.566,58	4.433,42
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	364.969,29	-1.201.079,00	-3.614.554,90	-2.337.244,19	1.277.310,71
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	364.361,35	132.000,00	132.000,00	131.264,78	-735,22
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.414.054,15	0,00	0,00	3.906.832,78	3.906.832,78
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.912.607,79	0,00	0,00	4.276.026,66	4.276.026,66
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	865.807,71	132.000,00	132.000,00	-237.929,10	-369.929,10

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 3

Blatt 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.230.777,00	-1.069.079,00	-3.482.554,90	-2.575.173,29	907.381,61
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.704.884,00	1.704.884,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.935.271,00	3.935.271,00		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [Nummern 41 + 42) ./. Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-3.299.466,00	-5.712.941,90		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	1.230.777,00	-3.299.466,00	-5.712.941,90	-2.575.173,29	3.137.768,61
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.142.312,05	3.373.089,05	3.373.089,05	3.373.089,05	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	3.373.089,05	73.623,05	-2.339.852,85	797.915,76	3.137.768,61
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	356.501,18	710.300,00	710.300,00	705.829,50	-4.470,50
	nachrichtlich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	4.680.165,00	4.029.031,18	1.615.555,28	2.887.697,35	1.272.142,07

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Frankenberg/Sa., den 19. Mai 2025

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner

- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 1 von 17

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.413.305,85	11.064.505,00	11.126.958,69	11.240.553,54	113.594,85
	301100 - Grundsteuer A	63.290,27	62.404,00	62.404,00	63.397,86	993,86
	301200 - Grundsteuer B	1.746.995,85	1.763.257,00	1.763.257,00	1.766.336,21	3.079,21
	301300 - Gewerbesteuer	3.006.835,17	3.243.912,00	3.306.365,69	3.758.672,83	452.307,14
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.631.870,80	4.999.873,00	4.999.873,00	4.742.193,84	-257.679,16
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	896.389,10	923.463,00	923.463,00	816.911,76	-106.551,24
	303100 - Vergnügungssteuer	37.831,16	39.211,00	39.211,00	61.043,29	21.832,29
	303200 - Hundesteuer	30.093,50	32.385,00	32.385,00	31.997,75	-387,25
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.810.286,12	1.825.661,00	1.825.661,00	1.829.734,07	4.073,07
	301100 - Grundsteuer A	63.290,27	62.404,00	62.404,00	63.397,86	993,86
	301200 - Grundsteuer B	1.746.995,85	1.763.257,00	1.763.257,00	1.766.336,21	3.079,21
	Gewerbesteuer	3.006.835,17	3.243.912,00	3.306.365,69	3.758.672,83	452.307,14
	301300 - Gewerbesteuer	3.006.835,17	3.243.912,00	3.306.365,69	3.758.672,83	452.307,14
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.631.870,80	4.999.873,00	4.999.873,00	4.742.193,84	-257.679,16
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.631.870,80	4.999.873,00	4.999.873,00	4.742.193,84	-257.679,16
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	896.389,10	923.463,00	923.463,00	816.911,76	-106.551,24
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	896.389,10	923.463,00	923.463,00	816.911,76	-106.551,24
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.744.176,54	7.238.445,00	7.242.545,00	7.221.356,29	-21.188,71
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	40.213,79	4.500,00	8.600,00	13.084,63	4.484,63
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	3.000,00	6.160,00	6.160,00	3.813,00	-2.347,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	25.701,80	31.350,00	31.350,00	0,00	-31.350,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz	54.525,34	54.512,00	54.512,00	54.512,46	0,46
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	2.509,48	0,00	0,00	2.509,48	2.509,48
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	sonstige allgemeine Zuweisungen	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	57.034,82	54.512,00	54.512,00	57.021,94	2.509,94
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz	54.525,34	54.512,00	54.512,00	54.512,46	0,46
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	2.509,48	0,00	0,00	2.509,48	2.509,48
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Folgende: 2

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 2 von 17

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 331100 - Verwaltungsgebühren	110,60 110,60	0,00 0,00	0,00 0,00	344,30 344,30	344,30 344,30
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte 341100 - Mieten u. Pachten 342100 - Erträge aus Verkauf 346100 - Sonst. Privat-rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	117,34 0,00 58,50 58,84	27.399,00 27.000,00 0,00 399,00	27.399,00 27.000,00 0,00 399,00	1.032,58 0,00 0,00 1.032,58	-26.366,42 -27.000,00 -0,00 633,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund 348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land 348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	26.044,24 8.004,84 16.819,40 1.220,00	800,00 0,00 0,00 800,00	800,00 0,00 0,00 800,00	3.583,00 0,00 0,00 3.583,00	2.783,00 -0,00 -0,00 2.783,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge 361500 - Zinserträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen 365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	714.812,03 14.812,03 700.000,00	1.018.000,00 18.000,00 1.000.000,00	1.425.408,85 18.000,00 1.407.408,85	1.042.878,73 15.878,73 1.027.000,00	-382.530,12 -2.121,27 -380.408,85
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge 356200 - Säumniszuschläge 356220 - Mahngebühren 356222 - Vollstreckungsankündigungsgebühr 356230 - Säumnisse 356240 - Vollstreckungsgebühren 356260 - Rücklastgebühren 356280 - Nachzahlungszinsen (GwST) 356299 - Sonstige Nebenforderungen 358100 - Zuschreibungen 358200 - Auflösung von Rückstellungen 358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.280.760,04 472,63 8.564,42 0,00 3.749,61 494,13 170,77 16.028,75 2.995,39 1.074.982,14 916,00 172.386,20	63.000,00 0,00 9.000,00 0,00 4.000,00 0,00 0,00 50.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00	63.000,00 0,00 9.000,00 0,00 4.000,00 0,00 0,00 50.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00	346.775,37 145,42 16.613,83 348,80 3.912,37 1.527,83 190,00 0,00 2.139,40 151.651,97 0,00 170.245,75	283.775,37 145,42 7.613,83 348,80 -87,63 1.527,83 190,00 -50.000,00 2.139,40 151.651,97 -0,00 170.245,75
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	18.179.326,64	19.412.149,00	19.886.111,54	19.856.523,81	-29.587,73
11	Personalaufwendungen 401100 - Dienstaufwendungen für Beamte 401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 401220 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ATZ 401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte 402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte 402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	931.291,92 113.314,92 561.822,06 0,00 5.617,74 112.434,04 20.172,31	991.720,00 115.290,00 601.790,00 0,00 5.400,00 117.310,00 22.970,00	990.220,00 115.290,00 588.955,86 0,00 5.400,00 117.310,00 21.021,29	969.259,01 114.707,27 567.995,01 13.336,54 1.804,78 114.912,08 22.073,55	-20.960,99 -582,73 -20.960,85 13.336,54 -3.595,22 -2.397,92 1.052,26

Folgende: 3

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
Seite 3 von 17

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	402220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	0,00	0,00	733,07	733,07
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	108.976,87	125.390,00	121.738,53	109.852,02	-11.886,51
	403220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	0,00	0,00	0,00	3.783,70	3.783,70
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.469,69	990,00	990,00	546,67	-443,33
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7.484,29	2.580,00	2.580,00	2.580,00	-0,00
	407100 - Zuführg. Rückstellg. f. Entgeltzahlg. f. Zeiten d. Freistellg. v. d. Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	0,00	0,00	16.934,32	16.934,32	-0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	16.934,32	16.934,32	-0,00
	407100 - Zuführg. Rückstellg. f. Entgeltzahlg. f. Zeiten d. Freistellg. v. d. Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	0,00	0,00	16.934,32	16.934,32	-0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	411100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.081,54	151.963,00	142.791,49	121.240,92	-21.550,57
	423100 - Mieten u. Pachten	18.814,67	13.750,00	13.126,36	6.825,47	-6.300,89
	423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	32.845,20	33.503,00	33.503,00	32.978,10	-524,90
	423200 - Leasing	11.695,32	11.700,00	11.700,00	11.695,32	-4,68
	424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	1.225,07	0,00	-1.225,07
	424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	54.052,38	55.500,00	55.500,00	51.783,61	-3.716,39
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	1.363,10	110,00	384,93	374,93	-10,00
	426102 - Aus- und Fortbildung	897,01	2.050,00	2.296,05	1.641,25	-654,80
	426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	0,00	450,00	357,96	0,00	-357,96
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.461,09	13.450,00	6.234,15	4.446,21	-1.787,94
	427101 - Repräsentationskosten	3.392,93	4.450,00	4.926,04	4.709,60	-216,44
	427103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	2.672,99	8.500,00	6.500,00	4.193,89	-2.306,11
	427105 - Veranstaltungen	1.886,85	7.500,00	6.318,29	2.468,84	-3.849,45
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	0,00	1.000,00	719,64	123,70	-595,94
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	489.616,95	1.776,00	1.776,00	3.102.847,82	3.101.071,82
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	2.746,80	1.776,00	1.776,00	1.775,97	-0,03
	471101 - Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	316.181,47	0,00	0,00	2.895.709,67	2.895.709,67
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	442,93	0,00	0,00	442,93	442,93
	472112 - Aufwand Adv	0,00	0,00	0,00	1.197,00	1.197,00
	472220 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	170.245,75	0,00	0,00	203.722,25	203.722,25
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	94.981,18	51.600,00	51.034,81	77.065,88	26.031,07
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	26.756,42	30.600,00	30.592,07	27.285,68	-3.306,39
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	1.521,02	5.000,00	4.442,74	290,08	-4.152,66

Folgeseite: 4

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 4 von 17

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	45.503,11	11.000,00	11.000,00	34.324,00	23.324,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	21.200,63	5.000,00	5.000,00	15.166,12	10.166,12
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.812.653,07	6.526.800,00	6.817.563,94	6.802.671,52	-14.892,42
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land (auch Rückzahlungen)	0,00	0,00	287,00	287,00	-0,00
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	27.017,72	33.000,00	33.000,00	694,51	-32.305,49
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	4.531,18	9.700,00	9.566,75	7.232,04	-2.334,71
	431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beeteilig. u. Sondervern.	1.681.750,88	1.090.100,00	1.340.100,00	1.340.000,00	-100,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	33.000,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	276.515,29	305.000,00	345.610,19	345.608,97	-1,22
	437210 - Kreisumlage	4.767.338,00	5.089.000,00	5.089.000,00	5.088.849,00	-151,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	317.634,96	249.230,00	270.066,67	279.401,27	9.334,60
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	58.272,78	58.000,00	61.894,57	58.590,99	-3.303,58
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	0,00	6.160,00	3.987,00	1.681,00	-2.306,00
	442200 - Leiharbeitskräfte	39.069,31	0,00	0,00	0,00	-0,00
	442300 - Datenverarbeitung	88.410,85	84.650,00	88.028,11	84.993,02	-3.035,09
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	8.469,36	7.100,00	17.241,76	12.339,85	-4.901,91
	442902 - Verfügungsmittel Bürgermeister	2.428,71	2.500,00	2.500,00	1.700,56	-799,44
	443100 - Geschäftsaufwendungen	1.086,51	2.800,00	2.497,71	2.497,71	-0,00
	443101 - Bürobedarf	1.397,15	600,00	439,76	203,75	-236,01
	443102 - Bücher und Zeitschriften	1.875,22	3.820,00	3.912,49	1.370,46	-2.542,03
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.177,79	6.200,00	4.940,55	10.299,08	5.358,53
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	15.868,24	17.000,00	13.180,43	12.984,14	-196,29
	443105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	85.448,31	54.250,00	63.071,83	82.123,37	19.051,54
	443106 - Reisekostenvergütung	1.416,66	1.650,00	1.650,00	4.036,30	2.386,30
	443108 - Bank-/Kontogebühren	4.357,00	4.000,00	4.656,15	4.656,15	-0,00
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	357,07	500,00	2.066,31	1.924,89	-141,42
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.784.259,62	7.973.089,00	8.273.452,91	11.356.486,42	3.083.033,51
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	9.395.067,02	11.439.060,00	11.612.658,63	8.500.037,39	-3.112.621,24
20	außerordentliche Erträge	42.130,00	0,00	98.000,00	8.400,00	-89.600,00

Folgende: 5

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 5 von 17

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	42.130,00	0,00	98.000,00	8.400,00	-89.600,00
21	außerordentliche Aufwendungen	72,83	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516111 - Aufwendungen aus Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	72,83	0,00	0,00	0,00	-0,00
	517900 - Aufwendungen aus der Veräußerung sonstiger Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	42.057,17	0,00	98.000,00	8.400,00	-89.600,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	9.437.124,19	11.439.060,00	11.710.658,63	8.508.437,39	-3.202.221,24
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.203,58	831.218,00	831.218,00	3.258.437,61	2.427.219,61
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.203,58	831.218,00	831.218,00	3.258.437,61	2.427.219,61
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) J. (Nummer 24 + 25)]	9.465.327,77	12.270.278,00	12.541.876,63	11.766.875,00	-775.001,63
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-28.203,58	0,00	0,00	0,00	-0,00
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-28.203,58	0,00	0,00	0,00	-0,00
	830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	979.386,05	979.386,05
	830013 - Fehlbetrag, der mit der Rücklage des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird	995.786,89	0,00	0,00	111.448,59	111.448,59

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 6 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		3.370.325,21	3.924.982,00	3.976.261,44	3.594.021,12	-382.240,32
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		2.784.871,38	2.810.085,00	2.812.165,45	2.770.067,51	-42.097,94
	314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel		71.220,20	104.220,00	104.220,00	78.564,69	-25.655,31
	314102 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrativkinder		24.168,55	11.300,00	11.300,00	34.932,86	23.632,86
	314106 - Eingliederungszuschuss/SGBIII		10.957,76	0,00	0,00	11.953,92	11.953,92
	314107 - Zuweis. u. Zuschüsse Digitalpakt Schule		54.050,00	614.900,00	614.900,00	0,00	-614.900,00
	314108 - Zuweisungen u. Zuschüsse Qualifizierung Kita-Fachkräfte		0,00	0,00	10.277,95	13.500,00	3.222,05
	314110 - Zuw. u. Zusch. für lauf. Zwecke Land-GTA		136.687,34	158.000,00	158.000,00	151.392,58	-6.607,42
	314114 - Zuw. u. Zusch. für lauf. Zwecke Land-GTA Corona		0,00	0,00	29.502,40	29.502,40	-0,00
	314210 - Absenkungsbeiträge Land		90.236,40	93.000,00	93.000,00	99.810,20	6.810,20
	314220 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt		7.490,00	0,00	3.116,37	6.059,02	2.942,65
	314221 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt - ESF		0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	-2.400,00
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich		0,00	2.440,00	2.440,00	0,00	-2.440,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		1.962,39	0,00	2.321,62	2.453,97	132,35
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		1.760,00	1.120,00	1.420,00	2.104,00	684,00
	314801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Rückzahlungen) Übrige Bereich		0,00	60.000,00	63.680,65	209.732,97	146.052,32
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz		55.845,33	42.586,00	42.586,00	51.577,61	8.991,61
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu		0,00	24.931,00	24.931,00	0,00	-24.931,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)		131.075,86	0,00	0,00	132.369,39	132.369,39
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten		186.921,19	67.517,00	67.517,00	183.947,00	116.430,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz		55.845,33	42.586,00	42.586,00	51.577,61	8.991,61
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu		0,00	24.931,00	24.931,00	0,00	-24.931,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)		131.075,86	0,00	0,00	132.369,39	132.369,39
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		999.423,72	1.143.305,00	1.183.305,00	1.075.460,84	-107.844,16
	331100 - Verwaltungsgebühren		116.417,21	113.470,00	138.470,00	145.240,41	6.770,41

Folgende: 7

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 7 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	265.958,72	392.000,00	407.000,00	311.714,45	-95.285,55
	332101 - Elternbeiträge	599.987,13	600.000,00	600.000,00	561.897,49	-38.102,51
	332150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	9.087,96	9.435,00	9.435,00	30.916,00	21.481,00
	332151 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 19 % Ust.	7.972,70	16.900,00	16.900,00	23.368,49	6.468,49
	332170 - Einnahmen Hochkultur	0,00	11.500,00	11.500,00	2.324,00	-9.176,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	74.157,43	90.325,00	93.125,00	87.209,18	-5.915,82
	341100 - Mieten u. Pachten	1.200,00	1.450,00	1.450,00	1.200,00	-250,00
	342100 - Erträge aus Verkauf	4.998,45	3.950,00	3.950,00	6.389,26	2.439,26
	342110 - Einnahmen KlangFarben - Gastro	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
	346100 - Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	7.138,34	9.725,00	9.725,00	4.823,70	-4.901,30
	346120 - Verm.Einnahmen Bläserklassen	2.120,00	5.600,00	8.400,00	5.112,00	-3.288,00
	346130 - Verpflegungskosten	58.700,64	62.600,00	62.600,00	69.684,22	7.084,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.054,38	315.160,00	316.671,26	490.282,49	173.611,23
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	0,00	12.000,00	12.000,00	105.145,12	93.145,12
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	33.602,07	22.610,00	22.610,00	21.881,38	-728,62
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	261.860,52	248.800,00	249.246,43	342.634,09	93.387,66
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schulträgervereinbarung ZVMS	6.592,74	10.000,00	10.000,00	12.615,98	2.615,98
	348202 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schulmobil	3.037,50	13.500,00	13.500,00	1.800,00	-11.700,00
	348203 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil	445,00	2.000,00	2.000,00	1.499,00	-501,00
	348204 - Erträge aus Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	342,49	342,49
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	2.304,18	6.000,00	7.064,83	4.420,89	-2.643,94
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	6.212,37	250,00	250,00	-56,46	-306,46
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	21.250,82	35.200,00	35.200,00	36.156,84	956,84
	352100 - Erstattung von Steuern	3.159,80	0,00	0,00	3.248,58	3.248,58
	356100 - Bußgelder	15.718,52	35.200,00	35.200,00	33.034,80	-2.165,20
	356220 - Mahngebühren	-579,10	0,00	0,00	-75,08	-75,08
	356230 - Säumnisse	0,00	0,00	0,00	-7,00	-7,00
	356250 - Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	1,96	1,96
	356260 - Rücklastgebühren	0,00	0,00	0,00	-46,42	-46,42
	356299 - Sonstige Nebenforderungen	-31,40	0,00	0,00	0,00	-0,00
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	2.983,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.779.211,56	5.508.972,00	5.604.562,70	5.283.130,47	-321.432,23

Folgende: 8

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 8 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	4.745.338,69	4.858.193,00	4.672.370,85	4.757.678,37	85.307,52
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.656.577,95	3.615.830,00	3.515.139,38	3.720.112,43	204.973,05
	401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	36.340,82	37.020,00	37.020,00	22.236,35	-14.783,65
	401202 - Dienstaufwendungen für Lehrer JKS GTA	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	401220 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ATZ	19.811,60	0,00	6.779,36	8.814,55	2.035,19
	401300 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte ATZ	9.576,02	0,00	0,00	8.023,88	8.023,88
	401800 - Dienstaufwendungen f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	45.922,00	45.922,00	0,00	-45.922,00
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	33.152,48	38.900,00	27.710,00	35.215,08	7.505,08
	401901 - Dienstaufwendungen ESF	89.161,33	88.240,00	1.897,87	0,00	-1.897,87
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	10.908,81	20.760,00	20.760,00	20.760,00	-0,00
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	130.300,21	145.990,00	143.516,92	134.179,27	-9.337,65
	402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	1.308,29	1.350,00	1.350,00	859,11	-490,89
	402202 - Beiträge zu Versorgungskassen für Lehrer JKS GTA	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	402220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	1.081,65	0,00	1.244,52	-402,78	-1.647,30
	402300 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	518,65	0,00	0,00	450,84	450,84
	402800 - Beiträge zur Versorgungskasse f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	1.654,00	1.654,00	0,00	-1.654,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	701.939,29	775.450,00	771.026,60	741.147,99	-29.878,61
	403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	6.876,37	6.890,00	6.890,00	4.264,47	-2.625,53
	403202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKS GTA	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	403220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	5.555,14	0,00	2.221,24	2.209,04	-12,20
	403300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	2.781,41	0,00	0,00	2.245,62	2.245,62
	403800 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	8.378,00	8.378,00	0,00	-8.378,00
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	7.779,06	9.329,00	9.329,00	11.890,54	2.561,54
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	6.052,71	32.980,00	32.079,98	25.474,88	-6.605,10
	407100 - Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	25.616,90	0,00	9.951,98	20.197,10	10.245,12
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	25.616,90	0,00	9.951,98	20.197,10	10.245,12
	407100 - Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	25.616,90	0,00	9.951,98	20.197,10	10.245,12
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.501.771,88	4.193.424,00	4.537.001,76	3.808.455,16	-728.546,60
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	253,58	400,00	953,56	653,56	-300,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.519,63	11.076,00	8.853,72	33.903,26	25.049,54
	422200 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	13.127,76	7.550,00	11.170,53	6.423,12	-4.747,41
	422210 - Wartung Geräte u. Ausst. inkl. Feuerlöscher	1.596,88	5.750,00	7.270,35	5.035,92	-2.234,43

Folgendeite: 9

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 9 von 17

1

THH 2

Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	422220 - Überprüfung Öv.Elt.Geräte	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	422300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 150,-€	10.844,84	11.250,00	8.165,92	5.300,39	-2.865,53
	422310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. darin enth. Vst. 151,- € bis 800,- €	9.808,43	23.100,00	25.257,03	11.674,98	-13.582,05
	423100 - Mieten u. Pachten	131.709,15	148.800,00	140.523,85	128.476,55	-12.047,30
	423105 - Leasingaufwendungen	14.814,53	15.000,00	11.550,77	11.550,77	-0,00
	423111 - Mieten EBI/WGF	842.752,32	908.381,00	908.050,61	900.156,21	-7.894,40
	423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	201.001,10	178.135,00	175.635,00	172.893,75	-2.741,25
	423121 - Betriebskosten EBI/WGF	1.377.031,13	1.320.508,00	1.330.388,33	1.350.085,41	19.697,08
	423200 - Leasing	14.583,19	15.100,00	9.643,00	6.583,68	-3.059,32
	423201 - Mieten und Pachten Stadtpark	2.363,94	2.900,00	3.212,21	4.435,13	1.222,92
	424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	18.246,38	25.100,00	29.008,82	20.506,25	-8.502,57
	424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	194.290,36	122.270,00	126.889,71	192.592,32	65.702,61
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	12.647,66	14.600,00	22.245,41	21.773,00	-472,41
	425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	10.421,43	2.940,00	9.234,76	8.288,18	-946,58
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	85.579,74	14.950,00	31.419,27	30.011,36	-1.407,91
	425307 - Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	50.317,41	619.900,00	582.652,85	182.811,98	-399.840,87
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.074,98	5.925,00	9.735,13	8.964,15	-770,98
	426101 - Dienst- und Schutzkleidung	1.068,49	1.650,00	1.361,92	1.185,73	-176,19
	426102 - Aus- und Fortbildung	21.880,92	41.070,00	39.731,01	22.300,29	-17.430,72
	426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	267,16	1.625,00	1.241,50	928,72	-312,78
	427000 - Veranstaltungen	232,75	850,00	850,00	195,95	-654,05
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	95.810,38	120.056,00	139.862,82	120.470,18	-19.392,64
	427105 - Veranstaltungen	25,62	1.000,00	0,00	0,00	-0,00
	427106 - Spiel- und Lernmaterial	7.577,90	8.800,00	8.899,22	6.863,41	-2.035,81
	427107 - Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	5.234,62	3.625,00	3.283,70	1.001,04	-2.282,66
	427108 - Bes.Verwaltung-BetriebsAufw.	898,67	1.000,00	699,84	493,25	-206,59
	427109 - Bes. Aufwendungen - ESF	0,00	0,00	86.342,13	86.342,13	-0,00
	427110 - Ausgaben GTA Honorare	61.815,50	112.100,00	94.231,37	84.341,00	-9.890,37
	427111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen	0,00	600,00	10.675,00	10.575,00	-100,00
	427112 - Ausgaben GTA Sachkosten	29.149,27	45.965,00	46.725,05	35.052,54	-11.672,51
	427113 - Feste und Feiern	4.513,99	8.510,00	6.494,79	4.462,18	-2.032,61
	427115 - Ausgaben GTA Schulclub	9.040,09	9.000,00	9.279,68	9.279,68	-0,00
	427117 - Aufw. für Sachspenden	2.123,69	0,00	2.254,10	554,10	-1.700,00
	427118 - Ausgaben GTA Corona	0,00	0,00	30.916,80	14.948,54	-15.968,26

Folgeseite: 10

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 10 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427120 - Sonstige sächsl. Ausgaben Bläserklassen	1.943,13	0,00	5.100,00	3.459,78	-1.640,22
	427130 - Schwimmunterricht	4.465,13	6.000,00	10.636,02	10.636,02	-0,00
	427150 - HOCHKULTUR	0,00	0,00	4.148,75	4.148,75	-0,00
	427155 - Vereinsdarbietungen	0,00	0,00	-102,25	0,00	102,25
	427160 - Verkehrsunterricht	0,00	800,00	0,00	0,00	-0,00
	427175 - Schüleraustausch	0,00	0,00	2.053,80	2.053,80	-0,00
	427180 - Fußballcamp	397,50	1.000,00	197,03	0,00	-197,03
	427190 - KlangFarben	0,00	5.000,00	1.351,25	0,00	-1.351,25
	427191 - KlangFarben - Gastro	0,00	7.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	427301 - Aufw.f.Unterrichtswegekosten	7.610,91	9.000,00	14.996,05	14.996,05	-0,00
	427510 - Lernmittel	79.534,62	87.300,00	88.576,89	87.607,60	-969,29
	427610 - Lehrmittel	16.035,24	32.800,00	28.010,15	25.752,26	-2.257,89
	428102 - Lebensmittel	5.177,47	4.450,00	5.011,95	3.555,35	-1.456,60
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	3.236,39	3.600,00	14.360,54	14.108,59	-251,95
	429110 - Dienstleistung Dritter	63.733,58	129.288,00	326.033,28	68.869,45	-257.163,83
	429111 - Dienstleistung Dritter (Küchenkräfte	74.014,42	73.650,00	74.868,54	72.153,80	-2.714,74
	429150 - Dienstleistung Dritter - ESF	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	335.802,83	63.198,00	63.198,00	349.566,09	286.368,09
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	99.176,57	50.048,00	50.048,00	90.747,19	40.699,19
	471102 - Abschreibungen-neu	0,00	13.150,00	13.150,00	0,00	-13.150,00
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	236.626,26	0,00	0,00	258.818,90	258.818,90
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.569.071,62	4.034.039,00	4.037.027,92	3.974.432,19	-62.595,73
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land (auch Rückzahlungen)	7.111,50	0,00	9.858,44	9.858,44	-0,00
	431102 - Rückzahlung GTA	39.667,31	0,00	9.468,74	13.968,67	4.499,93
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	431503 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke EB BKS - ESF	0,00	3.560,00	3.560,00	0,00	-3.560,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	3.436.313,69	3.938.115,00	3.906.213,18	3.840.191,68	-66.021,50
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	17.440,98	34.000,00	34.000,00	28.046,91	-5.953,09
	431801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche - Mietzuschüsse	50.825,16	55.254,00	66.817,56	66.186,00	-631,56
	431802 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Leo Lessig Kunststiftung	7.490,00	0,00	4.000,00	4.000,00	-0,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.242,65	2.910,00	2.910,00	4.242,65	1.332,65
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	5.980,33	0,00	0,00	7.937,84	7.937,84

Folgeseite: 11

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 11 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.222,98	2.910,00	2.910,00	12.180,49	9.270,49
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.242,65	2.910,00	2.910,00	4.242,65	1.332,65
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	5.980,33	0,00	0,00	7.937,84	7.937,84
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	682.396,05	661.141,00	826.440,03	680.900,29	-145.539,74
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	0,00	1.440,00	517,27	0,00	-517,27
	442200 - Leiharbeitskräfte	52.443,47	0,00	88.390,75	87.716,05	-674,70
	442300 - Datenverarbeitung	110.699,88	150.950,00	147.119,21	114.466,82	-32.652,39
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	13.653,15	15.230,00	15.793,49	13.197,11	-2.596,38
	443100 - Geschäftsaufwendungen	5.296,84	7.180,00	6.778,48	4.399,33	-2.379,15
	443101 - Bürobebedarf	9.074,28	14.705,00	12.203,18	10.359,88	-1.843,30
	443102 - Bücher und Zeitschriften	8.813,85	9.770,00	10.216,62	8.949,55	-1.267,07
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	42.010,27	46.170,00	45.679,10	40.470,88	-5.208,22
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	500,00	78,28	0,00	-78,28
	443105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	54.018,59	25.450,00	113.791,31	39.430,82	-74.360,49
	443106 - Reisekostenvergütung	148,66	890,00	539,99	164,05	-375,94
	443108 - Bank-/Kontogebühren	156,36	0,00	149,00	156,36	7,36
	443110 - Bücher und Zeitschriften	1.075,65	2.910,00	1.924,45	1.360,76	-563,69
	443120 - Postgebühren	2,20	2.630,00	954,23	0,00	-954,23
	443160 - Sachv.-Gerichts-u.äthnl. Kosten	4.078,23	1.000,00	1.074,00	440,31	-633,69
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	142.687,99	156.596,00	151.742,27	138.932,30	-12.809,97
	445100 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land	3.337,64	4.770,00	4.770,00	3.744,84	-1.025,16
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	234.898,99	220.950,00	224.718,40	217.111,23	-7.607,17
	445701 - Erstattungen an Tagesmütter	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	12.834.381,07	13.809.995,00	14.136.038,56	13.571.032,10	-565.006,46
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-8.055.169,51	-8.301.023,00	-8.531.475,86	-8.287.901,63	243.574,23
20	außerordentliche Erträge	245.156,87	140.000,00	598.788,78	701.346,02	102.557,24
	501902 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuschuss erlass. Elternbeiträge - Corona	95.198,33	0,00	0,00	0,00	-0,00
	501903 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Corona	68.269,23	0,00	0,00	0,00	-0,00
	501904 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - Corona - sonst. allgem. Zuweis. Land	81.689,31	140.000,00	598.788,78	701.346,02	102.557,24
21	außerordentliche Aufwendungen	258.749,48	0,00	0,00	6.061,65	6.061,65
	511112 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Corona	17.646,29	0,00	0,00	647,71	647,71
	511113 - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Corona	69.250,89	0,00	0,00	162,73	162,73
	511114 - Erlass von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten - Corona	47.596,70	0,00	0,00	0,00	-0,00
	511115 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonderzahlung Personal - Corona	9.847,46	0,00	0,00	0,00	-0,00

Folgeseite: 12

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 12 von 17

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	511116 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke- Hygiene/Tests- Corona	11.293,51	0,00	0,00	78,05	78,05
	511141 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/CORONA	19.978,23	0,00	0,00	9.740,49	9.740,49
	511142 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/CORONA	745,94	0,00	0,00	323,97	323,97
	511143 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/CORONA	3.968,54	0,00	0,00	1.959,90	1.959,90
	511502 - Verlustübernahme Elternbeiträge - Corona 2020	78.421,92	0,00	0,00	-6.852,20	-6.852,20
	513900 - Sonstige außerplanm. Abschreibungen aufgr. dauerhafter Wertminderungen sowie aufgr. Vermögensabgang	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-13.592,61	140.000,00	598.788,78	695.284,37	96.495,59
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-8.068.762,12	-8.161.023,00	-7.932.687,08	-7.592.617,26	340.069,82
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-8.068.762,12	-8.161.023,00	-7.932.687,08	-7.592.617,26	340.069,82

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 13 von 17

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.808.515,17	3.302.768,00	3.315.327,25	2.906.735,37	-408.591,88
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00	-56.000,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	593.791,41	710.354,00	722.913,25	551.723,34	-171.189,91
	314111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Instandhaltungen	138.575,59	139.046,00	139.046,00	139.045,89	-0,11
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	220,00	220,00	0,00	-220,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	640,00	0,00	0,00	600,00	600,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	112.600,00	0,00	0,00	87.300,00	87.300,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz	1.024.988,54	795.834,00	795.834,00	1.023.956,97	228.122,97
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz-neu	0,00	1.601.314,00	1.601.314,00	0,00	-1.601.314,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	937.919,63	0,00	0,00	1.104.109,17	1.104.109,17
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.962.908,17	2.397.148,00	2.397.148,00	2.128.066,14	-269.081,86
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz	1.024.988,54	795.834,00	795.834,00	1.023.956,97	228.122,97
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenersatz-neu	0,00	1.601.314,00	1.601.314,00	0,00	-1.601.314,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	937.919,63	0,00	0,00	1.104.109,17	1.104.109,17
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.660,21	30.500,00	35.119,71	40.050,28	4.930,57
	331100 - Verwaltungsgebühren	6.963,50	10.500,00	10.500,00	7.953,00	-2.547,00
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	17.472,75	20.000,00	24.619,71	27.254,05	2.634,34
	337000 - entfallen ab 2013	4.223,96	0,00	0,00	4.843,23	4.843,23
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	198.552,58	174.000,00	174.000,00	215.418,24	41.418,24
	341100 - Mieten u. Pachten	167.607,89	147.000,00	147.000,00	46.463,94	-100.536,06
	341101 - Garagennutzungsentgelt	0,00	0,00	0,00	75.636,00	75.636,00
	341102 - Garagenmieten 19 % USt.	0,00	0,00	0,00	4.102,00	4.102,00
	341103 - Miete Kfz-Abstellplätze 19 % USt.	0,00	0,00	0,00	15.660,00	15.660,00
	341104 - Gartenpachten	464,07	0,00	0,00	17.736,99	17.736,99
	341105 - Landwirtschaftliche Pachtflächen	13,50	0,00	0,00	21.433,36	21.433,36

Folgeseite: 14

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 14 von 17

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	346100 - Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	30.467,12	27.000,00	27.000,00	34.385,95	7.385,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.599,80	125.210,00	125.210,00	172.945,89	47.735,89
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	0,00	0,00	0,00	29.548,95	29.548,95
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGB II	127.207,26	95.210,00	95.210,00	95.475,82	265,82
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	0,00	370,74	370,74
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	186,13	186,13
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	18.270,77	15.000,00	15.000,00	18.417,76	3.417,76
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	21.121,77	15.000,00	15.000,00	28.946,49	13.946,49
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	280.325,20	285.000,00	285.000,00	282.353,17	-2.646,83
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	280.325,20	285.000,00	285.000,00	282.353,17	-2.646,83
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	366.732,83	336.000,00	336.000,00	329.986,74	-6.013,26
	351100 - Konzessionsabgaben	366.732,83	336.000,00	336.000,00	329.986,74	-6.013,26
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.849.385,79	4.253.478,00	4.270.656,96	3.947.489,69	-323.167,27
11	Personalaufwendungen	1.783.169,35	1.722.200,00	1.662.081,34	1.755.533,42	93.452,08
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.299.567,87	1.190.460,00	1.130.790,00	1.300.134,32	169.344,32
	401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	141.182,41	143.720,00	143.720,00	111.678,58	-32.041,42
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.580,00	5.400,00	4.951,34	3.180,00	-1.771,34
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	47.366,59	54.780,00	54.780,00	48.890,89	-5.889,11
	402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	2.343,69	2.380,00	2.380,00	2.430,49	50,49
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	256.388,71	296.240,00	296.240,00	259.289,10	-36.950,90
	403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	26.480,66	26.610,00	26.610,00	21.019,16	-5.590,84
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.533,12	1.530,00	1.530,00	891,17	-638,83
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.726,30	1.080,00	1.080,00	8.019,71	6.939,71
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.486.820,52	1.843.491,00	1.870.509,89	1.666.457,51	-204.052,38
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	772,90	5.000,00	4.863,50	2.546,60	-2.316,90
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	126.712,55	192.400,00	215.929,72	166.617,05	-49.312,67
	422101 - Aufwendungen für die Ersatzbepflanzung	1.198,40	3.000,00	3.784,66	3.379,06	-405,60
	422102 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Sirenen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-0,00
	422111 - Unterhaltg. des sonst.unbewegl.Vermögens-Instandhaltungen	43.371,05	110.000,00	116.711,02	116.711,02	-0,00
	423100 - Mieten u. Pachten	31.256,89	26.750,00	36.305,88	31.923,99	-4.381,89

Folgeseite: 15

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 15 von 17

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	189.144,24	244.476,00	244.233,54	243.155,48	-1.078,06
	423130 - Mieten u. Pachten von Geräten	0,00	200,00	470,53	770,53	300,00
	423200 - Leasing	164.523,58	188.853,00	181.782,62	180.320,98	-1.461,64
	424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	25.403,01	57.500,00	30.356,65	23.543,06	-6.813,59
	424102 - Schneeberäumung und Streuen	66.624,94	38.000,00	47.028,86	47.028,86	-0,00
	424103 - Aufwendungen zur Müll-, Fäkalienabfuhr	12.910,93	17.000,00	16.819,81	15.273,69	-1.546,12
	424104 - Aufw. für Anliegerpflichten herrenloser Grundstücke	493,86	1.000,00	1.000,00	319,64	-680,36
	424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	71.219,07	86.800,00	85.165,39	56.469,19	-28.696,20
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	102.060,45	135.000,00	131.376,06	128.170,60	-3.205,46
	425101 - Betriebsmittel Fahrzeuge	58.072,16	62.000,00	67.784,23	67.784,23	-0,00
	425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	21.815,18	20.550,00	22.310,71	22.097,71	-213,00
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	25.848,08	36.600,00	34.661,53	22.259,96	-12.401,57
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	69.419,94	76.112,00	92.492,66	88.154,14	-4.338,52
	425501 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerlöschern (nicht im Gebäude)	85,86	1.000,00	0,00	0,00	-0,00
	425502 - Aufwendungen für die Unterhaltung von ortsveränderl. elektr. Geräten	0,00	700,00	0,00	0,00	-0,00
	425503 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerwehrsirenen	5.105,08	5.000,00	4.859,40	4.859,40	-0,00
	426101 - Dienst- und Schutzkleidung	19.884,87	22.000,00	21.600,03	20.687,55	-912,48
	426102 - Aus- und Fortbildung	6.540,87	7.400,00	13.274,80	13.174,80	-100,00
	426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	481,85	800,00	687,60	758,40	70,80
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	17.631,18	74.450,00	66.797,82	56.577,79	-10.220,03
	427102 - Straßenbeleuchtung	185.527,95	180.000,00	180.000,00	163.192,92	-16.807,08
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	209.412,00	214.900,00	192.212,87	158.129,36	-34.083,51
	429110 - Dienstleistung Dritter	31.303,63	33.000,00	58.000,00	32.551,50	-25.448,50
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.784.733,70	2.503.585,00	2.447.106,50	1.773.687,60	-673.418,90
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	1.082.907,72	1.183.377,00	1.183.377,00	1.079.413,24	-103.963,76
	471102 - Abschreibungen-neu	0,00	1.320.208,00	1.263.729,50	0,00	-1.263.729,50
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	649.625,16	0,00	0,00	694.274,36	694.274,36
	472911 - Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen (ab 01.01.2018)	52.200,82	0,00	0,00	0,00	-0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.462.879,14	1.424.326,00	1.433.560,45	1.734.948,57	301.388,12
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land (auch Rückzahlungen)	10.184,28	0,00	3.664,14	3.664,14	-0,00
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	108.220,27	111.513,00	111.583,31	111.583,31	-0,00
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	12.610,00	6.800,00	12.300,00	12.300,00	-0,00

Folgeseite: 16

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 16 von 17

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sondernerm.	23.861,17	59.301,00	59.301,00	0,00	-59.301,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	733.289,72	486.038,00	486.038,00	754.072,04	268.034,04
	471201 - Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	760.674,00	760.674,00	0,00	-760.674,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	574.713,70	0,00	0,00	853.329,08	853.329,08
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.308.003,42	1.246.712,00	1.246.712,00	1.607.401,12	360.689,12
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	733.289,72	486.038,00	486.038,00	754.072,04	268.034,04
	471201 - Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	760.674,00	760.674,00	0,00	-760.674,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	574.713,70	0,00	0,00	853.329,08	853.329,08
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	519.476,98	654.520,00	684.910,03	598.884,55	-86.025,48
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	53.166,24	53.000,00	68.473,98	67.267,46	-1.206,52
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	11.918,63	13.000,00	11.029,47	11.029,47	-0,00
	442200 - Leiharbeitskräfte	1.093,31	0,00	34.670,00	34.661,68	-8,32
	442300 - Datenverarbeitung	23.230,01	28.950,00	26.127,03	18.328,73	-7.798,30
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.083,00	1.160,00	1.160,00	1.123,00	-37,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	223,62	550,00	450,00	0,00	-450,00
	443101 - Bürobedarf	1.248,18	2.300,00	1.477,87	1.166,25	-311,62
	443102 - Bücher und Zeitschriften	2.046,15	2.380,00	2.399,36	2.062,26	-337,10
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	16.102,95	19.150,00	15.457,26	13.594,96	-1.862,30
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	303,45	5.060,00	1.366,17	196,35	-1.169,82
	443105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	375.867,37	498.000,00	492.104,29	420.925,19	-71.179,10
	443106 - Reisekostenvergütung	172,91	100,00	740,40	756,54	16,14
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	33.021,16	30.870,00	29.454,20	27.772,66	-1.681,54
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.037.079,69	8.148.122,00	8.098.168,21	7.529.511,65	-568.656,56
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-3.187.693,90	-3.894.644,00	-3.827.511,25	-3.582.021,96	245.489,29
20	außerordentliche Erträge	941.643,58	623.775,00	736.431,18	594.646,16	-141.785,02
	501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	11.125,88	0,00	0,00	25.265,00	25.265,00
	501201 - Zuweis./Zuschüsse vom Land für Hochwasser 06.2013	2.337,04	0,00	0,00	0,00	-0,00
	501300 - außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	25.578,22	0,00	0,00	173.330,34	173.330,34
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	250,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	764.713,70	623.775,00	736.431,18	390.377,00	-346.054,18
	506210 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	64.096,52	0,00	0,00	330,00	330,00
	507400 - Sonstige Anteilsrechte	73.542,22	0,00	0,00	343,82	343,82
21	außerordentliche Aufwendungen	118.098,64	638.775,00	640.275,00	318.944,48	-321.330,52
	511110 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - Hochwasser 06.2013	276,91	0,00	0,00	0,00	-0,00

Folgeseite: 17

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 4

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:45:57
 Seite 17 von 17

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	511300 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	40.341,06	10.000,00	11.500,00	11.500,00	-0,00
	511902 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - Liquidation LaGa	1.448,55	0,00	0,00	20.488,46	20.488,46
	513900 - Sonstige außerplanm. Abschreibungen aufgr. dauerhafter Wertminderungen sowie aufgr. Vermögensabgang	1.145,64	0,00	0,00	208.213,77	208.213,77
	513901 - sonstige außerplanmäßige Abschreibungen - Aufwand für Abgang Anlagen im Bau	541,45	0,00	0,00	0,00	-0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.110,24	623.775,00	623.775,00	22.263,75	-601.511,25
	516111 - Aufwendungen aus Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	8.430,68	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	28.804,11	0,00	0,00	0,00	-0,00
	517400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	56.478,50	56.478,50
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	823.544,94	-15.000,00	96.156,18	275.701,68	179.545,50
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-2.364.148,96	-3.909.644,00	-3.731.355,07	-3.306.320,28	425.034,79
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) .J. (Nummer 24 + 25)]	-2.364.148,96	-3.909.644,00	-3.731.355,07	-3.306.320,28	425.034,79

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Bezeichnung: Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH
 Bezeichnung: THH- Auskunft Ebene: 1 Bezeichnung: 1
 , KontennachweisAusweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

Ende der Druckliste

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 1 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.420.512,31	11.064.505,00	11.126.958,69	11.026.122,31	-100.836,38
	601100 - Grundsteuer A	65.850,69	62.404,00	62.404,00	81.287,48	18.883,48
	601200 - Grundsteuer B	1.744.876,89	1.763.257,00	1.763.257,00	1.747.506,65	-15.750,35
	601300 - Gewerbesteuer	3.003.621,86	3.243.912,00	3.306.365,69	3.752.325,54	445.959,85
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.625.229,74	4.999.873,00	4.999.873,00	4.520.920,52	-478.952,48
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	916.133,91	923.463,00	923.463,00	840.040,64	-83.422,36
	603100 - Vergütungssteuer	32.540,47	39.211,00	39.211,00	51.273,58	12.062,58
	603200 - Hundesteuer	32.258,75	32.385,00	32.385,00	32.767,90	382,90
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.810.727,58	1.825.661,00	1.825.661,00	1.828.794,13	3.133,13
	601100 - Grundsteuer A	65.850,69	62.404,00	62.404,00	81.287,48	18.883,48
	601200 - Grundsteuer B	1.744.876,89	1.763.257,00	1.763.257,00	1.747.506,65	-15.750,35
	Gewerbesteuer	3.003.621,86	3.243.912,00	3.306.365,69	3.752.325,54	445.959,85
	601300 - Gewerbesteuer	3.003.621,86	3.243.912,00	3.306.365,69	3.752.325,54	445.959,85
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.625.229,74	4.999.873,00	4.999.873,00	4.520.920,52	-478.952,48
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.625.229,74	4.999.873,00	4.999.873,00	4.520.920,52	-478.952,48
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	916.133,91	923.463,00	923.463,00	840.040,64	-83.422,36
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	916.133,91	923.463,00	923.463,00	840.040,64	-83.422,36
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.663.217,45	7.183.933,00	7.188.033,00	7.196.442,85	8.409,85
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	17.652,86	4.500,00	8.600,00	19.491,33	10.891,33
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	3.000,00	6.160,00	6.160,00	3.813,00	-2.347,00
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	24.338,46	31.350,00	31.350,00	25.701,80	-5.648,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.469.789,00	7.022.872,00	7.022.872,00	7.022.872,18	0,18
	sonstige allgemeine Zuweisungen	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	148.437,13	119.051,00	119.051,00	124.564,54	5.513,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	110,60	0,00	0,00	332,30	332,30
	631100 - Verwaltungsgebühren	110,60	0,00	0,00	332,30	332,30
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	117,34	27.399,00	27.399,00	1.032,58	-26.366,42
	641100 - Mieten u. Pachten	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	-27.000,00
	642100 - Verkauf	58,50	0,00	0,00	0,00	-0,00

Folgeseite: 2

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 2 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	646100 - Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	58,84	399,00	399,00	1.032,58	633,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.579,34	800,00	800,00	15.047,90	14.247,90
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	8.004,84	0,00	0,00	0,00	-0,00
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	5.764,50	0,00	0,00	11.054,90	11.054,90
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	810,00	800,00	800,00	3.993,00	3.193,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.214.812,03	1.018.000,00	1.425.408,85	1.042.878,73	-382.530,12
	661500 - Zinseinzahlungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	14.812,03	18.000,00	18.000,00	15.878,73	-2.121,27
	665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.200.000,00	1.000.000,00	1.407.408,85	1.027.000,00	-380.408,85
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.164,26	63.000,00	63.000,00	6.975,15	-56.024,85
	656200 - Säumniszuschläge	472,63	0,00	0,00	145,42	145,42
	656220 - Mahngebühren	7.611,89	9.000,00	9.000,00	16.692,70	7.692,70
	656222 - Vollstreckungsankündigungsgebühr	0,00	0,00	0,00	348,80	348,80
	656230 - Säumnisse	4.105,93	4.000,00	4.000,00	4.485,48	485,48
	656240 - Vollstreckungsgebühren	531,88	0,00	0,00	1.527,83	1.527,83
	656260 - Rücklastgebühren	177,80	0,00	0,00	189,01	189,01
	656270 - Erstattungszinsen (GwST)	-54.335,11	0,00	0,00	0,00	-0,00
	656280 - Nachzahlungszinsen (GwST)	51.864,24	50.000,00	50.000,00	-17.538,49	-67.538,49
	656299 - Sonstige Nebenforderungen	1.735,00	0,00	0,00	1.124,40	1.124,40
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	17.325.513,33	19.357.637,00	19.831.599,54	19.288.831,82	-542.767,72
10	Personalauszahlungen	947.013,86	991.720,00	973.285,68	952.324,69	-20.960,99
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	113.314,92	115.290,00	115.290,00	114.707,27	-582,73
	701200 - Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer	561.822,06	601.790,00	588.955,86	567.995,01	-20.960,85
	701220 - Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	0,00	0,00	13.336,54	13.336,54
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	5.617,74	5.400,00	5.400,00	1.804,78	-3.595,22
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	112.434,04	117.310,00	117.310,00	114.912,08	-2.397,92
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	35.894,25	22.970,00	21.021,29	22.073,55	1.052,26
	702220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	0,00	0,00	733,07	733,07
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	108.976,87	125.390,00	121.738,53	109.852,02	-11.886,51
	703220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	0,00	0,00	0,00	3.783,70	3.783,70
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.469,69	990,00	990,00	546,67	-443,33
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7.484,29	2.580,00	2.580,00	2.580,00	-0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	711100 - Versorgungsauszahlungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.727,18	151.963,00	142.791,49	131.406,20	-11.385,29

Folgeseite: 3

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 3 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	723100 - Mieten u. Pachten	16.131,29	13.750,00	13.126,36	10.191,10	-2.935,26
	723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	32.845,20	33.503,00	33.503,00	32.978,10	-524,90
	723200 - Leasing	11.695,32	11.700,00	11.700,00	11.695,32	-4,68
	724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	1.225,07	0,00	-1.225,07
	724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	39.175,76	55.500,00	55.500,00	59.484,29	3.984,29
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	1.363,10	110,00	384,93	374,93	-10,00
	726102 - Aus-und Fortbildung	303,50	2.050,00	2.296,05	2.234,76	-61,29
	726103 - Reisekosten	0,00	450,00	357,96	0,00	-357,96
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	10.814,01	13.450,00	6.234,15	3.796,75	-2.437,40
	727101 - Repräsentationskosten	3.839,16	4.450,00	4.926,04	4.695,92	-230,12
	727103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	2.672,99	8.500,00	6.500,00	4.136,89	-2.363,11
	727105 - Veranstaltungen	1.886,85	7.500,00	6.318,29	1.694,44	-4.623,85
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	0,00	1.000,00	719,64	123,70	-595,94
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.383,25	51.600,00	51.034,81	43.625,42	-7.409,39
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	26.756,42	30.600,00	30.592,07	27.285,68	-3.306,39
	751701 - Zinsauszahlungen Kassenkredit	1.521,02	5.000,00	4.442,74	290,08	-4.152,66
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	7.105,81	5.000,00	5.000,00	16.049,66	11.049,66
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.591.609,61	6.526.800,00	6.817.563,94	6.809.684,45	-7.879,49
	731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	5.608,00	0,00	287,00	0,00	-287,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	27.017,72	33.000,00	33.000,00	27.017,72	-5.982,28
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	4.233,42	9.700,00	9.566,75	6.507,58	-3.059,17
	731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	1.652.390,00	1.090.100,00	1.340.100,00	1.340.000,00	-100,00
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	55.000,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	734100 - Gewerbesteuerumlage	252.217,47	305.000,00	345.610,19	347.310,15	1.699,96
	737210 - Kreisumlage	4.592.643,00	5.089.000,00	5.089.000,00	5.088.849,00	-151,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.621,56	249.230,00	270.066,67	259.587,36	-10.479,31
	742100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	57.542,78	58.000,00	61.894,57	59.120,99	-2.773,58
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	0,00	6.160,00	3.987,00	1.681,00	-2.306,00
	742200 - Leiharbeitskräfte	41.689,61	0,00	0,00	0,00	-0,00
	742300 - Datenverarbeitung	88.470,47	84.650,00	88.028,11	84.735,77	-3.292,34
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	8.469,36	7.100,00	17.241,76	16.791,40	-450,36
	742902 - Auszahlungen Verfügungsmittel Bürgermeister	2.428,71	2.500,00	2.500,00	1.700,56	-799,44

Folgende: 4

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 4 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	743100 - Geschäftsauszahlungen	1.089,45	2.800,00	2.497,71	2.489,64	-8,07
	743101 - Bürobedarf	1.397,15	600,00	439,76	203,75	-236,01
	743102 - Bücher und Zeitschriften	1.874,37	3.820,00	3.912,49	1.425,46	-2.487,03
	743103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.177,79	6.200,00	4.940,55	10.299,08	5.358,53
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	15.616,79	17.000,00	13.180,43	12.443,79	-736,64
	743105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	99.642,61	54.250,00	63.071,83	58.047,73	-5.024,10
	743106 - Reisekostenvergütung	1.416,66	1.650,00	1.650,00	4.036,30	2.386,30
	743108 - Bank-/Kontogebühren	4.357,00	4.000,00	4.656,15	4.656,15	-0,00
	743111 - Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	72,83	0,00	0,00	0,00	-0,00
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	375,98	500,00	2.066,31	1.955,74	-110,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.028.355,46	7.971.313,00	8.254.742,59	8.200.628,12	-54.114,47
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	9.297.157,87	11.386.324,00	11.576.856,95	11.088.203,70	-488.653,25
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.168,00	217.202,00	217.202,00	217.202,00	-0,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	227.908,00	217.202,00	217.202,00	217.202,00	-0,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	702.260,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	681191 - Sonstige Investitionszuwendungen Land - Sonderzuweisung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.224,00	0,00	98.000,00	13.306,00	-84.694,00
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.224,00	0,00	98.000,00	13.306,00	-84.694,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.037.392,00	217.202,00	315.202,00	230.508,00	-84.694,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	13.000,00	7.699,30	-5.300,70
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	0,00	0,00	13.000,00	7.699,30	-5.300,70
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	50,00	50,00	-0,00
	782100 - Erwerb von unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0,00	50,00	50,00	-0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	519.029,94	425.000,00	957.752,90	300.348,87	-657.404,03
	785120 - Tiefbaumaßnahmen	447.962,95	425.000,00	946.963,03	289.845,39	-657.117,64
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	71.066,99	0,00	10.789,87	10.503,48	-286,39

Folgeseite: 5

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 5 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781100 - Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	10.303,16 10.303,16	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-0,00 -0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	529.333,10	425.000,00	970.802,90	308.098,17	-662.704,73
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	508.058,90	-207.798,00	-655.600,90	-77.590,17	578.010,73
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	9.805.216,77	11.178.526,00	10.921.256,05	11.010.613,53	89.357,48
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	0,00 0,00	437.300,00 437.300,00	437.300,00 437.300,00	437.262,92 437.262,92	-37,08 -37,08
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J. 792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	356.501,18 0,00 356.501,18	710.300,00 437.300,00 273.000,00	710.300,00 437.300,00 273.000,00	705.829,50 437.262,92 268.566,58	-4.470,50 -37,08 -4.433,42
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-356.501,18	-273.000,00	-273.000,00	-268.566,58	4.433,42
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	9.448.715,59	10.905.526,00	10.648.256,05	10.742.046,95	93.790,90
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 686520 - Rückflüsse von Ausleihungen - LZ > 1 J. 695501 - Rückflüsse von Darlehen - Eigenbetrieb Immobilien	364.361,35 152.000,00 212.361,35	132.000,00 0,00 132.000,00	132.000,00 0,00 132.000,00	131.264,78 0,00 131.264,78	-735,22 -0,00 -735,22
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671101 - Überzahlung VB Mittweida 0197480025 671102 - Überzahlung SP Mittelsachsen 3320000283 671131 - Überz.VB Mittweida 197014474 671140 - Verwahrgelder/Durchlaufende Gelder 679300 - Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	5.385.001,28 10.720,01 -3.986,94 10,00 535.184,30 4.843.073,91	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	3.901.322,62 -8.162,10 29,00 -7,06 2.287.203,15 1.622.259,63	3.901.322,62 -8.162,10 29,00 -7,06 2.287.203,15 1.622.259,63

Folgeseite: 6

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 6 von 20

1		THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.881.525,24	0,00	0,00	4.274.102,84	4.274.102,84
	771140 - Verwahrgelder/Durchlaufende Gelder	38.451,33	0,00	0,00	2.651.843,21	2.651.843,21
	779300 - Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	4.843.073,91	0,00	0,00	1.622.259,63	1.622.259,63
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]	867.837,39	132.000,00	132.000,00	-241.515,44	-373.515,44
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	10.316.552,98	11.037.526,00	10.780.256,05	10.500.531,51	-279.724,54
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	1.704.884,00	1.704.884,00	0,00	-1.704.884,00
	830031 - FH - 48 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Investitionstätigkeit	0,00	1.704.884,00	1.704.884,00	0,00	-1.704.884,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	3.935.271,00	3.935.271,00	0,00	-3.935.271,00
	830033 - FH - 49 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	3.935.271,00	3.935.271,00	0,00	-3.935.271,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]	10.316.552,98	8.807.139,00	8.549.869,05	10.500.531,51	1.950.662,46
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	-0,00
	693715 - Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit einer LZ bis 1 Jahr	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	-0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	-0,00
	793715 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung LZ bis 1 Jahr	1.132.931,53	0,00	0,00	0,00	-0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	10.316.552,98	8.807.139,00	8.549.869,05	10.500.531,51	1.950.662,46
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	10.316.552,98	8.807.139,00	8.549.869,05	10.500.531,51	1.950.662,46
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschil. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 7 von 20

1		THH 2		Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.435.051,54	3.997.465,00	4.507.533,22	3.885.968,97	-621.564,25
	613191 - Corona - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	81.689,31	140.000,00	598.788,78	701.346,02	102.557,24
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.801.176,60	2.810.085,00	2.812.165,45	2.770.067,51	-42.097,94
	614102 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrativkinder	13.764,50	11.300,00	11.300,00	40.083,54	28.783,54
	614103 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel	72.157,64	104.220,00	104.220,00	60.477,99	-43.742,01
	614104 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuschuss erfass. Elternbeiträge - Corona	95.198,33	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614105 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Corona	68.269,23	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614106 - Eingliederungszuschuss/SGBill	9.961,60	0,00	0,00	10.957,76	10.957,76
	614107 - Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	54.050,00	614.900,00	614.900,00	0,00	-614.900,00
	614108 - Zuweisungen u. Zuschüsse Qualifizierung Kita-Fachkräfte	0,00	0,00	10.277,95	15.750,00	5.472,05
	614110 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA	136.687,34	158.000,00	158.000,00	151.392,58	-6.607,42
	614114 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA Corona	0,00	0,00	29.502,40	29.502,40	-0,00
	614210 - Absenkungsbeiträge Land	90.834,60	93.000,00	93.000,00	97.833,20	4.833,20
	614220 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt	7.490,00	0,00	3.116,37	4.000,00	883,63
	614221 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt- ESF	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	-2.400,00
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	2.440,00	2.440,00	0,00	-2.440,00
	614601 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - Zuschuss CO2-Ampeln - Corona	50,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.962,39	0,00	2.321,62	2.453,97	132,35
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.760,00	1.120,00	1.420,00	2.104,00	684,00
	614801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Rückzahlungen) Übrige Bereich	0,00	60.000,00	63.680,65	0,00	-63.680,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	81.689,31	140.000,00	598.788,78	701.346,02	102.557,24
	613191 - Corona - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	81.689,31	140.000,00	598.788,78	701.346,02	102.557,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.028.179,38	1.140.105,00	1.180.105,00	1.104.990,06	-75.114,94
	631100 - Verwaltungsgebühren	117.915,60	113.470,00	138.470,00	144.912,66	6.442,66
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	338.967,30	392.000,00	407.000,00	349.339,70	-57.660,30
	632101 - Elternbeiträge	556.405,52	600.000,00	600.000,00	560.460,16	-39.539,84

Folgende: 8

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 8 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	632150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	8.967,50	6.235,00	6.235,00	30.359,00	24.124,00
	632151 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 19 % Ust.	2.882,03	16.900,00	16.900,00	17.594,54	694,54
	632152 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 16 % Ust. (vom 01.07.-31.12.2020)	3.197,43	0,00	0,00	0,00	-0,00
	632160 - Einnahmen Fußballcamp	-156,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	632170 - Einnahmen Hochkultur	0,00	11.500,00	11.500,00	2.324,00	-9.176,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	62.543,97	90.325,00	93.125,00	91.900,74	-1.224,26
	641100 - Mieten u. Pachten	1.200,00	1.450,00	1.450,00	1.200,00	-250,00
	642100 - Verkauf	5.146,95	3.950,00	3.950,00	6.173,41	2.223,41
	642110 - Einnahmen KlangFarben	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
	646100 - Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.236,70	9.725,00	9.725,00	10.383,04	658,04
	646110 - Leihgebühren Instrumente	-415,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	646120 - Verm.Einnahmen Bläserklassen	2.908,00	5.600,00	8.400,00	4.335,86	-4.064,14
	646130 - Verpflegungskosten	52.467,32	62.600,00	62.600,00	69.808,43	7.208,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.187,71	315.160,00	316.671,26	518.868,98	202.197,72
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	0,00	12.000,00	12.000,00	105.145,12	93.145,12
	648001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	35.716,20	22.610,00	22.610,00	20.042,30	-2.567,70
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	203.031,53	248.800,00	249.246,43	374.883,04	125.636,61
	648201 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Freie Träger	10.722,77	10.000,00	10.000,00	11.174,98	1.174,98
	648202 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Betriebskosten	3.037,50	13.500,00	13.500,00	1.800,00	-11.700,00
	648203 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil	435,00	2.000,00	2.000,00	1.449,00	-551,00
	648500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	1.797,33	6.000,00	7.064,83	3.607,54	-3.457,29
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	6.447,38	250,00	250,00	767,00	517,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.739,77	35.200,00	35.200,00	35.709,70	509,70
	652100 - Erstattung von Steuern	3.159,80	0,00	0,00	3.248,58	3.248,58
	656100 - Bußgelder	16.969,93	35.200,00	35.200,00	32.440,80	-2.759,20
	656220 - Mahngebühren	-414,30	0,00	0,00	20,00	20,00
	656230 - Säumnisse	18,50	0,00	0,00	-1,50	-1,50
	656250 - Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	1,82	1,82
	656260 - Rücklastgebühren	5,84	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.806.702,37	5.578.255,00	6.132.634,48	5.637.438,45	-495.196,03
10	Personalauszahlungen	4.760.230,64	4.881.593,00	4.685.818,87	4.750.467,54	64.648,67
	600000 - Einzahlungen	-32.484,31	0,00	0,00	-190.442,12	-190.442,12
	700000 - Personalauszahlungen	51.779,10	0,00	0,00	179.476,17	179.476,17

Folgende: 9

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 9 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	701200 - Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer	3.656.577,95	3.639.230,00	3.538.539,38	3.720.112,43	181.573,05
	701201 - Dienstausszahl. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	36.340,82	37.020,00	37.020,00	22.236,35	-14.783,65
	701202 - Dienstausszahlungen für Lehrer JKS GTA	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	701203 - Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer	19.978,23	0,00	0,00	9.740,49	9.740,49
	701220 - Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer ATZ	19.811,60	0,00	6.779,36	15.593,91	8.814,55
	701300 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte ATZ	9.576,02	0,00	0,00	8.023,88	8.023,88
	701800 - Dienstausszahlungen Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	45.922,00	45.922,00	0,00	-45.922,00
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	33.152,48	38.900,00	27.710,00	34.041,73	6.331,73
	701901 - Dienstausszahlungen ESF	85.944,96	88.240,00	1.897,87	2.220,75	322,88
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	10.908,81	20.760,00	20.760,00	20.760,00	-0,00
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	130.300,21	145.990,00	143.516,92	134.179,27	-9.337,65
	702201 - Beiträge Versorg.kassen für AN Beschäftigte SGB II	1.308,29	1.350,00	1.350,00	859,11	-490,89
	702202 - Beiträge zu Versorgungskassen für Lehrer JKS GTA	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	702203 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	745,94	0,00	0,00	323,97	323,97
	702220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	1.081,65	0,00	1.244,52	841,74	-402,78
	702300 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	518,65	0,00	0,00	450,84	450,84
	702800 - Beiträge zur Versorgungskasse f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	1.654,00	1.654,00	0,00	-1.654,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	701.939,29	775.450,00	771.026,60	741.147,99	-29.878,61
	703201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	6.876,37	6.890,00	6.890,00	4.264,47	-2.625,53
	703202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKS GTA	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	703203 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	3.968,54	0,00	0,00	1.959,90	1.959,90
	703220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	5.555,14	0,00	2.221,24	4.430,28	2.209,04
	703300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	2.781,41	0,00	0,00	2.245,62	2.245,62
	703800 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	8.378,00	8.378,00	0,00	-8.378,00
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	7.779,06	9.329,00	9.329,00	11.890,54	2.561,54
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5.790,43	32.980,00	32.079,98	26.110,22	-5.969,76
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.513.164,79	4.193.424,00	4.537.001,76	4.191.722,19	-345.279,57
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	253,58	400,00	953,56	653,56	-300,00
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.560,93	11.076,00	8.853,72	34.133,22	25.279,50
	722200 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	12.110,50	7.550,00	11.170,53	7.440,38	-3.730,15
	722210 - Wartung Geräte u. Ausst. inkl. Feuerlöscher	1.004,85	5.750,00	7.270,35	5.627,95	-1.642,40
	722220 - Überprüfung Öv.Elt.Geräte	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	722300 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 150,- €	13.808,27	11.250,00	8.165,92	5.334,06	-2.831,86

Folgeseite: 10

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 10 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			EUR				
			1	2	3	4	5
	722310 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enth. Vst. bis AHK 151,- € bis 800		10.271,27	23.100,00	25.257,03	5.628,91	-19.628,12
	723100 - Mieten u. Pachten		130.036,15	148.800,00	140.523,85	129.861,73	-10.662,12
	723105 - Leasingaufwendungen		14.814,53	15.000,00	11.550,77	11.550,77	-0,00
	723111 - Mieten EBI/WGF		850.699,96	908.381,00	908.050,61	903.474,55	-4.576,06
	723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien		255.361,32	178.135,00	175.635,00	173.393,78	-2.241,22
	723121 - Betriebskosten EBI/WGF		1.293.450,41	1.320.508,00	1.330.388,33	1.624.585,78	294.197,45
	723200 - Leasing		13.001,79	15.100,00	9.643,00	8.659,99	-983,01
	723201 - Mieten und Pachten Stadtpark		1.988,94	2.900,00	3.212,21	4.078,13	865,92
	724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		18.006,92	25.100,00	29.008,82	23.840,82	-5.168,00
	724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien		195.105,92	122.270,00	126.889,71	253.444,82	126.555,11
	725100 - Haltung von Fahrzeugen		12.062,73	14.600,00	22.245,41	21.591,77	-653,64
	725102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge		10.382,76	2.940,00	9.234,76	8.647,24	-587,52
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR		30.746,34	14.950,00	31.419,27	80.730,82	49.311,55
	725302 - Erwerb von bewegl. Vermögen - Corona		69.250,89	0,00	0,00	162,73	162,73
	725307 - Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		50.317,41	619.900,00	582.652,85	182.811,98	-399.840,87
	725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		5.086,58	5.925,00	9.735,13	8.964,15	-770,98
	726101 - Dienst- und Schutzkleidung		955,56	1.650,00	1.361,92	1.298,66	-63,26
	726102 - Aus- und Fortbildung		20.080,03	41.070,00	39.731,01	22.562,34	-17.168,67
	726103 - Reisekosten		267,16	1.625,00	1.241,50	928,72	-312,78
	727000 - Veranstaltungen		232,75	850,00	850,00	195,95	-654,05
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		93.679,69	120.056,00	139.862,82	121.891,21	-17.971,61
	727105 - Veranstaltungen		25,62	1.000,00	0,00	0,00	-0,00
	727106 - Spiel- und Lernmaterial		7.541,92	8.800,00	8.899,22	6.881,40	-2.017,82
	727107 - Sachkosten Integrativkinder		5.234,62	3.625,00	3.283,70	1.001,04	-2.282,66
	727108 - Bes.Verwaltung-BetriebsAufw.		898,67	1.000,00	699,84	493,25	-206,59
	727109 - Bes. Aufwendungen - ESF		0,00	0,00	86.342,13	86.342,13	-0,00
	727110 - Ausgaben GTA Honorare		58.192,50	112.100,00	94.231,37	87.330,00	-6.901,37
	727111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen		0,00	600,00	10.675,00	6.525,00	-4.150,00
	727112 - Ausgaben GTA Sachkosten		28.429,13	45.965,00	46.725,05	35.908,88	-10.816,17
	727113 - Feste und Feiern		4.513,99	8.510,00	6.494,79	4.421,61	-2.073,18
	727115 - Ausgaben GTA Schulclub		9.040,09	9.000,00	9.279,68	9.229,97	-49,71
	727116 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. - Corona 2020		17.878,14	0,00	0,00	2.009,83	2.009,83
	727117 - Ausz. für Sachspenden		1.977,22	0,00	2.254,10	700,57	-1.553,53
	727118 - Ausgaben GTA Corona		0,00	0,00	30.916,80	14.948,54	-15.968,26

Folgeseite: 11

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 11 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727120 - Sonstige sächl. Ausgaben Bläserklassen	1.943,13	0,00	5.100,00	3.339,78	-1.760,22
	727130 - Schwimmunterricht	4.037,56	6.000,00	10.636,02	4.779,33	-5.856,69
	727151 - Verw.- und Betriebsausz.Hochw.	0,00	0,00	4.148,75	4.148,75	-0,00
	727155 - Vereinsdarbietungen	0,00	0,00	-102,25	0,00	102,25
	727160 - Verkehrsunterricht	0,00	800,00	0,00	0,00	-0,00
	727175 - Schüleraustausch	0,00	0,00	2.053,80	2.053,80	-0,00
	727180 - Fußballcamp	397,50	1.000,00	197,03	0,00	-197,03
	727190 - KlangFarben	0,00	5.000,00	1.351,25	0,00	-1.351,25
	727191 - KlangFarben - Gastro	0,00	7.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	727301 - Aufw.f.Unterrichtswegekosten	7.610,91	9.000,00	14.996,05	13.478,79	-1.517,26
	727510 - Lernmittel	79.534,62	87.300,00	88.576,89	84.417,70	-4.159,19
	727610 - Lehrmittel	15.999,73	32.800,00	28.010,15	25.787,77	-2.222,38
	728102 - Lebensmittel	5.177,47	4.450,00	5.011,95	3.549,98	-1.461,97
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	3.236,39	3.600,00	14.360,54	13.570,04	-790,50
	729110 - Dienstleistung Dritter	61.350,89	129.288,00	326.033,28	67.745,58	-258.287,70
	729111 - Dienstleistung Dritter /Küchenkräfte	87.607,45	73.650,00	74.868,54	71.564,43	-3.304,11
	729150 - Dienstleistung Dritter - ESF	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.565.857,66	4.031.129,00	4.034.117,92	3.756.254,64	-277.863,28
	731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	9.858,44	7.111,50	-2.746,94
	731102 - Rückzahlung GTA	20.719,11	0,00	9.468,74	33.779,19	24.310,45
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	731503 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke EB BKS - ESF	0,00	3.560,00	3.560,00	0,00	-3.560,00
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	3.350.324,94	3.938.115,00	3.906.213,18	3.598.726,24	-307.486,94
	731702 - Verlustübernahme Elternbeiträge - Corona 2020	97.498,13	0,00	0,00	3.451,23	3.451,23
	731703 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonderzahlung Personal - Corona 2020	13.449,00	0,00	0,00	9.847,46	9.847,46
	731704 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Hygiene/Tests - Corona 2020	9.078,35	0,00	0,00	3.507,50	3.507,50
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	16.472,97	34.000,00	34.000,00	29.014,92	-4.985,08
	731801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Übrige Bereiche) - Mietzuschüsse	50.825,16	55.254,00	66.817,56	66.816,60	-0,96
	731802 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Leo Lessig Kunststiftung	7.490,00	0,00	4.000,00	4.000,00	-0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.181,30	661.141,00	826.440,03	747.184,19	-79.255,84
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	0,00	1.440,00	517,27	0,00	-517,27
	742200 - Leiharbeitskräfte	50.189,91	0,00	88.390,75	88.975,72	584,97
	742300 - Datenverarbeitung	108.701,82	150.950,00	147.119,21	116.971,16	-30.148,05

Folgeseite: 12

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 12 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	13.653,15	15.230,00	15.793,49	13.186,69	-2.606,80
	743100 - Geschäftsauszahlungen	5.485,91	7.180,00	6.778,48	4.412,33	-2.366,15
	743101 - Bürobedarf	9.071,89	14.705,00	12.203,18	10.594,27	-1.608,91
	743102 - Bücher und Zeitschriften	8.738,36	9.770,00	10.216,62	8.706,91	-1.509,71
	743103 - Post- und Fernmeldegebühren	40.304,00	46.170,00	45.679,10	40.165,95	-5.513,15
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	500,00	78,28	0,00	-78,28
	743105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	53.594,08	25.450,00	113.791,31	44.310,00	-69.481,31
	743106 - Reisekostenvergütung	148,66	890,00	539,99	164,05	-375,94
	743108 - Bank-/Kontogebühren	156,36	0,00	149,00	156,36	7,36
	743110 - Bücher und Zeitschriften	1.075,65	2.910,00	1.924,45	1.230,90	-693,55
	743120 - Post- und Fernmeldegebühren	1.689,34	2.630,00	954,23	0,00	-954,23
	743160 - Sachv.-Gerichts-u.ähnli. Kosten	3.272,09	1.000,00	1.074,00	1.415,61	341,61
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	139.657,05	156.596,00	151.742,27	139.036,97	-12.705,30
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	3.337,64	4.770,00	4.770,00	3.744,84	-1.025,16
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	175.105,39	220.950,00	224.718,40	274.112,43	49.394,03
	745701 - Erstattungen an Tagesmütter	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	12.453.434,39	13.767.287,00	14.083.378,58	13.445.628,56	-637.750,02
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	-7.646.732,02	-8.189.032,00	-7.950.744,10	-7.808.190,11	142.553,99
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.600,00	0,00	6.759,60	6.354,60	-405,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	11.600,00	0,00	6.759,60	6.354,60	-405,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	11.600,00	0,00	6.759,60	6.354,60	-405,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.911,10	5.000,00	11.314,85	6.314,85	-5.000,00
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	14.911,10	5.000,00	11.314,85	6.314,85	-5.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Folgeseite: 13

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 13 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	89.644,15 89.644,15	70.000,00 70.000,00	362.605,40 362.605,40	244.367,47 244.367,47	-118.237,93 -118.237,93
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm. 781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	9.618,37 0,00 9.618,37	28.000,00 28.000,00 0,00	98.728,25 65.760,80 32.967,45	28.288,71 0,00 28.288,71	-70.439,54 -65.760,80 -4.678,74
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	114.173,62	103.000,00	472.648,50	278.971,03	-193.677,47
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-102.573,62	-103.000,00	-465.888,90	-272.616,43	193.272,47
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-7.749.305,64	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.080.806,54	335.826,46
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-7.749.305,64	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.080.806,54	335.826,46
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 670100 - Durchlaufende Gelder 670200 - Spenden 670300 - Altpapierentlöse 676059 - Umsatzsteuer 16% 676060 - Umsatzsteuer 19% 678501 - Einzahlungen Verwahrkonten privatrechtlich Mietkaution 679102 - Einzahlungen Regiebetriebe	29.052,90 -310,58 183,76 440,18 511,57 490,97 700,00 27.037,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	5.510,16 1.256,00 0,00 911,20 0,00 3.342,96 0,00 0,00	5.510,16 1.256,00 -0,00 911,20 -0,00 3.342,96 -0,00 -0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	31.082,55	0,00	0,00	1.923,82	1.923,82

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 14 von 20

1		THH 2	Zentrale Verwaltung, BVS und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	770100 - Durchlaufende Gelder	417,95	0,00	0,00	1.256,00	1.256,00
	770300 - Altpapierentlöse	215,18	0,00	0,00	667,82	667,82
	779102 - Auszahlungen Regiebetriebe	30.449,42	0,00	0,00	0,00	-0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-2.029,65	0,00	0,00	3.586,34	3.586,34
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-7.751.335,29	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.077.220,20	339.412,80
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-7.751.335,29	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.077.220,20	339.412,80
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-7.751.335,29	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.077.220,20	339.412,80
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-7.751.335,29	-8.292.032,00	-8.416.633,00	-8.077.220,20	339.412,80
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 15 von 20

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.127.140,73	905.620,00	918.179,25	689.352,41	-228.826,84
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00	-56.000,00
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	626.654,48	710.354,00	722.913,25	462.406,52	-260.506,73
	614101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Hochwasser 06.2013	248.470,66	0,00	0,00	0,00	-0,00
	614111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Instandhaltungen	138.575,59	139.046,00	139.046,00	139.045,89	-0,11
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	220,00	220,00	0,00	-220,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	640,00	0,00	0,00	600,00	600,00
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	112.600,00	0,00	0,00	87.300,00	87.300,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	24.652,56	30.500,00	35.119,71	34.471,25	-648,46
	631100 - Verwaltungsgebühren	7.037,50	10.500,00	10.500,00	7.908,20	-2.591,80
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	17.615,06	20.000,00	24.619,71	26.563,05	1.943,34
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	205.418,61	174.000,00	174.000,00	212.272,85	38.272,85
	641100 - Mieten u. Pachten	171.156,61	147.000,00	147.000,00	48.388,17	-98.611,83
	641101 - Garagennutzungsentgelt	0,00	0,00	0,00	75.546,00	75.546,00
	641102 - Garagenmieten 19 % USt.	0,00	0,00	0,00	4.102,00	4.102,00
	641103 - Miete Kfz-Abstellplätze 19 % USt.	50,00	0,00	0,00	15.660,00	15.660,00
	641104 - Gartenpachten	138,58	0,00	0,00	17.775,41	17.775,41
	641105 - Landwirtschaftliche Pachtflächen	0,00	0,00	0,00	21.419,86	21.419,86
	646100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.073,42	27.000,00	27.000,00	29.381,41	2.381,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.414,04	125.210,00	125.210,00	171.373,90	46.163,90
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	0,00	0,00	0,00	29.548,95	29.548,95
	648001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	130.222,07	95.210,00	95.210,00	99.272,50	4.062,50
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	0,00	370,74	370,74
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	186,13	186,13
	648500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	14.203,05	15.000,00	15.000,00	16.723,62	1.723,62

Folgeseite: 16

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 16 von 20

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	15.988,92	15.000,00	15.000,00	25.271,96	10.271,96
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	291.701,08	285.000,00	285.000,00	287.618,17	2.618,17
	665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	280.325,20	285.000,00	285.000,00	282.353,17	-2.646,83
	669102 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	11.125,88	0,00	0,00	265,00	265,00
	669105 - Überzahlungen	250,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.123,27	336.000,00	336.000,00	358.938,39	22.938,39
	651100 - Konzessionsabgaben	346.123,27	336.000,00	336.000,00	358.938,39	22.938,39
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	2.155.450,29	1.856.330,00	1.873.508,96	1.754.026,97	-119.481,99
10	Personalauszahlungen	1.784.555,14	1.722.200,00	1.662.081,34	1.755.533,42	93.452,08
	701200 - Dienstausschüttungen für Arbeitnehmer	1.299.567,87	1.190.460,00	1.130.790,00	1.300.134,32	169.344,32
	701201 - Dienstausschütt. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	141.182,41	143.720,00	143.720,00	111.678,58	-32.041,42
	701900 - Dienstausschüttungen für sonstige Beschäftigte	5.580,00	5.400,00	4.951,34	3.180,00	-1.771,34
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	47.366,59	54.780,00	54.780,00	48.890,89	-5.889,11
	702201 - Beiträge Versorg.kassen für AN Beschäftigte SGB II	2.343,69	2.380,00	2.380,00	2.430,49	50,49
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	256.388,71	296.240,00	296.240,00	259.289,10	-36.950,90
	703201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	26.480,66	26.610,00	26.610,00	21.019,16	-5.590,84
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.533,12	1.530,00	1.530,00	891,17	-638,83
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	4.112,09	1.080,00	1.080,00	8.019,71	6.939,71
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.781,87	1.843.491,00	1.871.158,89	1.724.255,22	-146.903,67
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	772,90	5.000,00	4.863,50	3.736,60	-1.126,90
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	122.472,48	192.400,00	215.929,72	172.398,54	-43.531,18
	722101 - Ersatzbepflanzung	1.198,40	3.000,00	3.784,66	3.379,06	-405,60
	722102 - Unterhaltung von Sierenen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-0,00
	722110 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - Hochwasser 06.2013	276,91	0,00	0,00	0,00	-0,00
	722111 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	43.371,05	110.000,00	116.711,02	116.711,02	-0,00
	723100 - Mieten u. Pachten	30.205,88	26.750,00	36.305,88	34.154,11	-2.151,77
	723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	189.144,24	244.476,00	244.233,54	243.155,48	-1.078,06
	723130 - Mieten u. Pachten von Geräten	0,00	200,00	470,53	770,53	300,00
	723200 - Leasing	164.170,15	188.853,00	181.782,62	180.674,41	-1.108,21
	724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	24.311,58	57.500,00	31.005,65	18.981,92	-12.023,73
	724102 - Schneeberäumung und Streuen	63.713,22	38.000,00	47.028,86	40.531,68	-6.497,18
	724103 - Müll-, Fäkalienabfuhr	12.520,65	17.000,00	16.819,81	15.644,97	-1.174,84
	724104 - Anliegerpflichten herrenloser Grundstücke	512,86	1.000,00	1.000,00	319,64	-680,36

Folgeseite: 17

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 17 von 20

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	69.349,13	86.800,00	85.165,39	91.288,56	6.123,17
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	98.660,49	135.000,00	131.376,06	127.838,43	-3.537,63
	725101 - Betriebsmittel Fahrzeuge	55.185,11	62.000,00	67.784,23	66.017,32	-1.766,91
	725102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	19.412,25	20.550,00	22.310,71	24.059,36	1.748,65
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	25.869,92	36.600,00	34.661,53	19.326,55	-15.334,98
	725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72.926,72	76.112,00	92.492,66	92.555,88	63,22
	725501 - Unterhaltung von Feuerlöscher (nicht im Gebäude)	85,86	1.000,00	0,00	0,00	-0,00
	725502 - Unterhaltung von ortsveränderl. el. Geräten	0,00	700,00	0,00	0,00	-0,00
	725503 - Unterhaltung von Feuerwehrsirenen	5.105,08	5.000,00	4.859,40	4.834,40	-25,00
	726101 - Dienst- und Schutzkleidung	15.981,57	22.000,00	21.600,03	22.721,85	1.121,82
	726102 - Aus- und Fortbildung	6.448,06	7.400,00	13.274,80	13.267,61	-7,19
	726103 - Reisekosten	481,85	800,00	687,60	758,40	70,80
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	18.012,80	74.450,00	66.797,82	53.185,63	-13.612,19
	727102 - Straßenbeleuchtung	179.556,44	180.000,00	180.000,00	183.361,25	3.361,25
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	206.671,61	214.900,00	192.212,87	165.006,11	-27.206,76
	729110 - Dienstleistung Dritter	27.364,66	33.000,00	58.000,00	29.575,91	-28.424,09
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.200,03	10.000,00	11.500,00	27.560,54	16.060,54
	759902 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	40.341,06	10.000,00	11.500,00	11.500,00	-0,00
	759905 - Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen	858,97	0,00	0,00	-858,97	-858,97
	759907 - Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen - Liquidation LaGa	0,00	0,00	0,00	16.919,51	16.919,51
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.691,44	177.614,00	186.848,45	123.883,31	-62.965,14
	731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0,00	3.664,14	0,00	-3.664,14
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	108.220,27	111.513,00	111.583,31	111.583,31	-0,00
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	12.610,00	6.800,00	12.300,00	12.300,00	-0,00
	731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	23.861,17	59.301,00	59.301,00	0,00	-59.301,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.030,11	659.520,00	689.261,03	465.143,74	-224.117,29
	742100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	53.212,07	53.000,00	68.473,98	67.002,32	-1.471,66
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	14.410,12	13.000,00	11.029,47	10.731,29	-298,18
	742200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	34.670,00	35.754,99	1.084,99
	742300 - Datenverarbeitung	23.842,16	28.950,00	26.127,03	18.328,73	-7.798,30
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.083,00	1.160,00	1.160,00	1.123,00	-37,00
	743100 - Geschäftsauszahlungen	223,62	550,00	450,00	0,00	-450,00
	743101 - Bürobedarf	1.262,82	2.300,00	1.477,87	1.041,18	-436,69
	743102 - Bücher und Zeitschriften	2.004,30	2.380,00	2.399,36	2.239,56	-159,80

Folgeseite: 18

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 18 von 20

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	743103 - Post-und Fernmeldegebühren	15.932,69	19.150,00	15.457,26	13.440,20	-2.017,06
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	303,45	5.060,00	1.366,17	196,35	-1.169,82
	743105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	397.516,61	498.000,00	492.104,29	307.644,23	-184.460,06
	743106 - Reisekostenvergütung	172,91	100,00	740,40	756,54	16,14
	743111 - Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	10.524,18	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.542,18	30.870,00	28.805,20	6.885,35	-21.919,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	3.950.258,59	4.412.825,00	4.420.849,71	4.096.376,23	-324.473,48
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	-1.794.808,30	-2.556.495,00	-2.547.340,75	-2.342.349,26	204.991,49
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.948.517,86	1.122.640,00	4.691.996,63	2.289.519,70	-2.402.476,93
	681100 - Investitionszuwendungen Land	0,00	30.000,00	41.750,00	0,00	-41.750,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.948.517,86	1.092.640,00	4.650.246,63	2.287.727,66	-2.362.518,97
	681700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.792,04	1.792,04
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.314,21	0,00	0,00	300,00	300,00
	688910 - Einzahlungen Ausgleichsbeträge	9.314,21	0,00	0,00	300,00	300,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	764.713,70	623.775,00	736.431,18	390.377,00	-346.054,18
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	764.713,70	623.775,00	736.431,18	390.377,00	-346.054,18
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	64.096,52	0,00	0,00	330,00	330,00
	683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	64.096,52	0,00	0,00	330,00	330,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	65.306,36	0,00	0,00	8.235,86	8.235,86
	684400 - Sonstige Anteilsrechte	65.306,36	0,00	0,00	8.235,86	8.235,86
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.851.948,65	1.746.415,00	5.428.427,81	2.688.762,56	-2.739.665,25
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	484.926,39	15.000,00	45.762,53	31.775,28	-13.987,25
	782100 - Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	484.926,39	15.000,00	45.762,53	31.775,28	-13.987,25
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	733.520,07	410.000,00	3.657.296,34	1.221.921,31	-2.435.375,03
	785110 - Hochbaumaßnahmen	16.560,19	10.000,00	259.735,73	0,00	-259.735,73
	785111 - Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen	71.694,35	0,00	18.399,54	18.399,54	-0,00
	785120 - Tiefbaumaßnahmen	381.893,10	400.000,00	2.525.431,76	1.138.300,95	-1.387.130,81
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	243.206,16	0,00	837.502,29	64.623,92	-772.878,37

Folgeseite: 19

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
Seite 19 von 20

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	20.166,27	0,00	16.227,02	596,90	-15.630,12
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	361.896,68	107.000,00	195.561,81	47.900,12	-147.661,69
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	361.896,68	107.000,00	195.561,81	47.900,12	-147.661,69
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	56.478,50	0,00	-56.478,50
	784400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	56.478,50	0,00	-56.478,50
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.811.237,87	2.472.493,00	4.772.165,83	4.043.301,19	-728.864,64
	781100 - Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	54.085,25	0,00	5.708,56	5.708,56	-0,00
	781300 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände und dergleichen	100.000,00	0,00	118.386,17	118.386,17	-0,00
	781400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstiger öffentlicher Bereich	-79.458,59	100.000,00	0,83	79.458,59	79.457,76
	781500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	485.984,00	759.853,00	3.280.015,63	2.954.422,65	-325.592,98
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	1.250.627,21	1.612.640,00	1.368.054,64	885.325,22	-482.729,42
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.391.581,01	3.004.493,00	8.727.265,01	5.344.897,90	-3.382.367,11
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	460.367,64	-1.258.078,00	-3.298.837,20	-2.656.135,34	642.701,86
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Anlage 5

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

20.05.2025.09:52:16
 Seite 20 von 20

1	THH 3	Bauamt und Technische Dienste				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.334.440,66	-3.814.573,00	-5.846.177,95	-4.998.484,60	847.693,35
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH
 Bezeichnung: THH- Auskunft Ebene: 1 Bezeichnung: 1
 , KontennachweisAusweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

Ende der Druckliste

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat das sächsische Kabinett am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Frankenberg/Sa. erfolgte zum 1. Januar 2013. Damit war ab dem Haushaltsjahr 2013 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen und zum 31. Dezember 2022 der Jahresabschluss nach doppelischen Vorgaben zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die SächsGemO, die SächsKomHVO sowie die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung des Jahresabschlusses vorsehen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
4. Anhang mit den Anlagen
 - Anlagenübersicht
 - Forderungenübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
5. Rechenschaftsbericht

Ergänzend werden die Beteiligungsübersicht, Sonderpostenübersicht sowie Rückstellungsübersicht beigefügt.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 88 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind die Angaben nach § 52 SächsKomHVO aufzunehmen.

Ebenfalls im Anhang anzugeben sind namentlich der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordnete, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de>, zugrunde gelegt. Aufgrund der Fortschreibung des kommunalen Haushaltsrechts kommen die gesetzlichen Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." (Dienstanweisung Nr. 01/2017) vom 4. Januar 2017, rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten, zu entnehmen. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der SächsKomHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gem. Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden Ersatzwerte angesetzt.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde gem. § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle sowie die in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegten Werte zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 % wurden für diejenigen Forderungen vorgenommen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, im Juni 2024, immer noch offen waren.

Durch dieses Vorgehen konnte auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet werden.

Bei der Berechnung der Wertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht miteinbezogen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auf die Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. inkl. der zugehörigen Anlagen hingewiesen wird. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die von sachkundigen Dritten erstellten Unterlagen hingewiesen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2022	EUR 178.366.427,82
	31.12.2021	EUR 179.421.376,57

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.193,30	30.811,80
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	33.022.770,02	30.643.918,92
Sachanlagevermögen	64.855.836,40	65.357.216,77
Finanzanlagevermögen	80.457.628,10	83.389.429,08
	<u>178.366.427,82</u>	<u>179.421.376,57</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	30.193,30
	31.12.2021	EUR	30.811,80

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Frankenberg/Sa. keine *selbst erstellten* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.193,30	30.811,80
	<u>30.193,30</u>	<u>30.811,80</u>

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2022	EUR	30.193,30
31.12.2021	EUR	30.811,80

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	30.811,80
Zugänge	14.014,15
Abschreibungen	<u>-14.632,65</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>30.193,30</u>

Die Zugänge bei der Position Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Anschaffung von verschiedenen Software-Lizenzen.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2022	EUR	33.022.770,02
31.12.2021	EUR	30.643.918,92

Die Position **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** umfasst die investiven Zuschüsse der Stadt Frankenberg/Sa. Sie werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	<u>33.022.770,02</u>	<u>30.643.918,92</u>
	<u>33.022.770,02</u>	<u>30.643.918,92</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	30.643.918,92
Zugänge	4.018.432,71
Abschreibungen	<u>-1.639.581,61</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>33.022.770,02</u>

Die aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen erfüllen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Zweckbindung und bestehender Rückforderungsanspruch). Empfänger der Zuwendungen waren i. d. R. die städtischen Eigenbetriebe und die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus geleisteten Zuwendungen für einen Kunstrasenplatz, die Sanierung "Einsteinstraße 39 - 45" und "Parkstraße 1", die Modernisierungsmaßnahme "Schlossstraße 16 - 18" sowie diverse Modernisierungen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie des Stadtumbaus Ost.

1.3. Sachanlagevermögen	31.12.2022	EUR 64.855.836,40
	31.12.2021	EUR 65.357.216,77

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte (z. B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte) angewendet.

Die Position Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.811.201,30	9.926.123,11
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.531.774,97	6.517.704,70
Infrastrukturvermögen	42.498.727,07	41.733.710,34
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.914.369,04	1.646.039,44
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.267.208,00	1.412.841,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.232.044,04	2.321.689,91
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	600.510,98	1.799.106,71
	<u>64.855.836,40</u>	<u>65.357.216,77</u>

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

31.12.2022	EUR	9.811.201,30
31.12.2021	EUR	9.926.123,11

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune ist mit den Anschaffungskosten bzw. mit sachgerechten Ersatzwerten angesetzt und wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 44 Abs. 6 SächsKomHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden ebenfalls wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grünflächen	7.526.291,98	7.652.045,81
Ackerland	367.459,14	367.459,14
Wald und Forsten	169.933,75	169.933,75
Gewässer	1.412.772,23	1.413.640,83
Sonstige unbebaute Grundstücke	334.744,20	323.043,58
	<u>9.811.201,30</u>	<u>9.926.123,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	9.926.123,11
Zugänge	19.466,98
Abgänge	-370,00
Umbuchungen	11.700,62
Abschreibungen	<u>-145.719,41</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>9.811.201,30</u>

Die Zugänge bei der Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen betreffen insgesamt Grundstücke für Löschwasserzisternen bzw. Löschteiche.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und

grundstücksgleiche Rechte an solchen

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>6.531.774,97</u>
31.12.2021	EUR	6.517.704,70

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund des Sachwertverfahrens mit Hilfe der Normalherstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000/ WertR 2002) vorgenommen. Hierbei wurde auch eine Rückindizierung auf das frühere Preisniveau durchgeführt, um die tatsächlichen Herstellungskosten möglichst genau zu ermitteln. Die nach den Normalherstellungskosten bewerteten Gebäude wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelbar waren, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalierten Werten, die auf das Basisjahr zurückindiziert wurden. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Sportanlagen	623.112,56	651.949,36
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Gartenanlagen	832.772,35	854.666,10
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit sonstigen Gebäuden	<u>5.075.890,06</u>	<u>5.011.089,24</u>
	<u><u>6.531.774,97</u></u>	<u><u>6.517.704,70</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	6.517.704,70
Zugänge	2.263,00
Abgänge	-21.893,75
Umbuchung	62.537,82
Abschreibungen	<u>-28.836,80</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>6.531.774,97</u></u>

In den benannten Positionen der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sind nicht nur die Wertansätze für Grund und Boden enthalten, sondern gegebenenfalls auch jene für die darauf befindlichen Gebäude sowie Außenanlagen.

Dabei ist allerdings anzumerken, dass in der Regel die darauf stehenden Bauten von der Stadt an den Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." sowie an die Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. übertragen wurden und daher größtenteils dort bilanziert werden.

Für die Bewertung der Grundstücke mit Bauten gelten die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für unbebaute Grundstücke.

Die Abgänge betreffen mehrere Gartenanlagen sowie die darauf befindlichen Gebäude.

Die Umbuchungen betreffen drei bebaute Grundstücke sowie die darauf befindlichen Gebäude.

Die Position der bebauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden beinhaltet auch Grundstücke des sog. "rückständigen Grunderwerbs" bzw. Grundstücke mit "offener Ankaufsverpflichtung".

In Fällen des "rückständigen Grunderwerbs" fallen das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum auseinander, beispielsweise wenn privater Grund und Boden mit gewidmeten Flächen überbaut wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt in diesem Falle bei der Kommune und der Vermögensgegenstand ist demnach von der Kommune zu aktivieren. Dass solche Sachverhalte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu erfassen sind, ergibt sich unter anderem aus FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) und FAQ 4.7 vom 30. April 2009 ("Wirtschaftliches Eigentum" als Kriterium für die Inventarisierung) als ergänzende Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie aus einer Veröffentlichung des Sächsischen Rechnungshofes (vgl. Jahresbericht 2010, Seite 251 f.).

Bezüglich des rückständigen Grunderwerbs weisen wir an dieser Stelle auf die Position 3.6. der Passivseite hin, da Verpflichtungen aus dem rückständigen Grunderwerb als Rückstellung zu passivieren sind (vgl. FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014).

1.3.3. Infrastrukturvermögen

31.12.2022 EUR 42.498.727,07

31.12.2021 EUR 41.733.710,34

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	12.403.264,93	12.590.954,16
Stromversorgungsanlagen	2.525,01	2.525,01
Abfallbeseitigungsanlagen	65,00	65,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.162.236,35	27.177.788,44
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>1.930.635,78</u>	<u>1.962.377,73</u>
	<u>42.498.727,07</u>	<u>41.733.710,34</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	41.733.710,34
Zugänge	520.325,39
Abgänge	-707.187,40
Umbuchungen	1.839.622,22
Abschreibungen	<u>-887.743,48</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>42.498.727,07</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse Baumaßnahmen (u. a. Dittersbacher Gewerbering) sowie die Straßenbeleuchtungen.

Die Abgänge betreffen diverse Straßenbeleuchtungen.

Die Umbuchungen ergeben sich insbesondere aus verschiedenen Baumaßnahmen (u. a. Dammgasse, Schulstraße und Winklerstraße).

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2022	EUR	1,00
	31.12.2021	EUR	1,00

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. wird hierunter ein Parkdeck bilanziert. Dieses befindet sich auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelsachsen (ehemals: Kreissparkasse Mittweida) und wurde gemeinsam mit dieser im Jahr 1998 errichtet. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sowie aller baulichen Anlagen und Begrünungen sind in der Vereinbarung vom Dezember 1997 festgehalten. Die in der Vereinbarung genannte WC-Anlage wird auf städtischer Seite durch den Eigenbetrieb Immobilien erfasst und bilanziert. Die Stadt bilanziert lediglich das Parkdeck, inkl. Begrünung und Beleuchtungsanlage, wobei die Beleuchtungsanlage in der Bilanzposition 1.3.3. geführt wird. Dem Anlagegut stehen auf der Passivseite Sonderposten aus damals erhaltenen Förderbeträgen durch die Städtebauförderung gegenüber.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2022	EUR	1.914.369,04
	31.12.2021	EUR	1.646.039,44

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	1.491.196,92	1.353.443,86
Baudenkmäler	48.352,45	48.352,45
Bodendenkmäler	253.430,56	220.863,91
Sonstige Denkmäler	121.389,11	23.379,22
	<u>1.914.369,04</u>	<u>1.646.039,44</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	1.646.039,44
Zugänge	78.091,44
Umbuchungen	232.474,74
Abschreibungen	<u>-42.236,58</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>1.914.369,04</u>

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen betreffen insbesondere die Zustiftung zu Pastellen von Leo Lessing. Bei den Baudenkmälern erfolgten u. a. die Zugänge aufgrund vom erworbenen Gedenkstein und Ehrenmal.

Die Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung des Industrie- und Geschichtslehrpfades sowie des Skulpturlehrpfades.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2022	EUR	1.267.208,00
	31.12.2021	EUR	1.412.841,56

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Fahrzeuge	716.787,77	811.180,27
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	550.420,23	601.661,29
	<u>1.267.208,00</u>	<u>1.412.841,56</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	1.412.841,56
Zugänge	34.771,81
Abschreibungen	-180.405,37
Stand zum 31.12.2022	<u>1.267.208,00</u>

Die Zugänge betreffen den Ankauf eines Mannschaftstransportwagens sowie weiterer Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

31.12.2022	EUR	2.232.044,04
31.12.2021	EUR	2.321.689,91

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.232.044,04	2.321.689,91
	<u>2.232.044,04</u>	<u>2.321.689,91</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	2.321.689,91
Zugänge	237.446,34
Abgänge	-11.088,06
Abschreibungen	<u>-316.004,15</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>2.232.044,04</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen u. a. diverse EDV-Technik (Notebooks und PCs, Drucker sowie ein Server/Datenschrank etc.) sowie Ausstattungen im Rahmen des Förderprojektes "DigitalPaktes Schule" sowie Ausstattung eines Chemiekabinetts.

Ein Server wurde in den Abgang gestellt.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2022	EUR	600.510,98
31.12.2021	EUR	1.799.106,71

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	179.823,81	393.718,38
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0,00	75.925,78
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	420.687,17	1.329.462,55
	<u>600.510,98</u>	<u>1.799.106,71</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	1.799.106,71
Zugänge	980.619,66
Abgänge	-32.879,99
Umbuchungen	<u>-2.146.335,40</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>600.510,98</u>

Baumaßnahmen, welche die Position "Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen" im Wesentlichen, betreffen sind:

- Parkstraße
- Winklerstraße
- Schulstraße
- Karree Schloßstraße/Rathausgasse

Als Umbuchungen sind die Maßnahmen erfasst, die nach Fertigstellung in die entsprechenden sachlich zutreffenden Bilanzpositionen umgebucht wurden.

1.4. Finanzanlagevermögen	31.12.2022	EUR	80.457.628,10
	31.12.2021	EUR	83.389.429,08

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind gem. Vorgabe Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz i. V. m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Die Position Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.730.248,23	35.850.174,40
Beteiligungen	15.594.555,93	15.443.904,24
Sondervermögen	27.179.507,60	30.010.769,32
Ausleihungen	1.953.316,34	2.084.581,12
	<u>80.457.628,10</u>	<u>83.389.429,08</u>

An dieser Stelle wird auf die Beteiligungsübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	35.730.248,23
	31.12.2021	EUR	35.850.174,40

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Anteilsrechte - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	34.852.246,76	34.915.694,43
Sonstige Anteilsrechte - Landesgartenschau gGmbH	0,00	56.478,50
Sonstige Anteilsrechte - Frankenger Kultur gGmbH	878.001,47	878.001,47
	<u>35.730.248,23</u>	<u>35.850.174,40</u>

Als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Frankenberg/Sa. den 100% igen Anteil an der WGF - Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa., den 80% igen Anteil an der Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa. und den 100% igen Anteil an der Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.

Die Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa. wurde im Jahr 2016 gegründet. Aufgabe der Gesellschaft war die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der 8. Landesgartenschau in Frankenberg/Sa. im Jahr 2019.

Nach der Erfüllung des Gesellschaftszweckes, der Durchführung der Landesgartenschau durch die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH bis zum 06.10.2019, wurde der operative Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 per Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 beschlossen.

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes bzw. der jeweiligen Gesellschaft entnommen. Die dort mitgeteilten Beträge wurden auf Basis der Eigenkapitalspiegelbildmethode erhoben und entsprechend zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

1.4.2. Beteiligungen

31.12.2022 **EUR** **15.594.555,93**

31.12.2021 EUR 15.443.904,24

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frankenberg/Sa. durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland	10.118.099,95	9.976.582,79
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	5.420.836,45	5.421.836,73
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Studieninstitut	11.654,64	11.183,78
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband KISA	43.964,89	34.300,94
	<u>15.594.555,93</u>	<u>15.443.904,24</u>

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes entnommen.

Die Beteiligung am Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland ergibt sich als Summe aus den Anteilen an den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen wurde anhand der Mitteilung des Zweckverbandes, welche der Eigenkapitalspiegelbildmethode entspricht, bewertet.

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen hat eine Bewertung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital vorgenommen und diese den Mitgliedern mitgeteilt.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) erfolgt mit dem Wertansatz entsprechend der Beteiligungsquote.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben.

1.4.3. Sondervermögen

31.12.2022 **EUR** **27.179.507,60**

31.12.2021 EUR 30.010.769,32

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden, gem. § 91 SächsGemO, Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Die Position Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sondervermögen - Eigenbetrieb Immobilien	27.179.507,60	30.010.769,32
	<u>27.179.507,60</u>	<u>30.010.769,32</u>

Das Sondervermögen betrifft den Eigenbetrieb Immobilien.

Zur Bewertung wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 herangezogen und der Wert des Eigenkapitals entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen fortgeschrieben. Die Wertentwicklung führt zu einer ergebniswirksamen Darstellung in Form von Abschreibungen.

1.4.4. Ausleihungen

31.12.2022	EUR	1.953.316,34
31.12.2021	EUR	2.084.581,12

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Die weiteren zum Stichtag bestehenden Ausleihungen betreffen Ausleihung der Stadt Frankenberg/Sa. an den Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.".

Der Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." übernimmt die Tilgung von Krediten, welche vor dessen Gründung bei der Stadt Frankenberg/Sa. aufgenommen wurden. Mit Vermögensübergang sind nach Gründung des o.g. Eigenbetriebes auch anteilig dazu die betreffenden Investitionskredite übertragen worden, was in Form der Ausleihung dargestellt wird. Die Gesamtverwaltung dieser "Altkredite" sowie die Tilgungszahlungen an den Kreditgeber erfolgt jedoch weiterhin bei der Stadt.

1.4.5. Wertpapiere

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

2. Umlaufvermögen

31.12.2022	EUR	3.034.748,16
31.12.2021	EUR	5.297.286,78

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Vorräte	400.843,58	400.843,58
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.359.915,35	1.045.115,97
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	476.073,47	478.238,18
Liquide Mittel	797.915,76	3.373.089,05
	<u>3.034.748,16</u>	<u>5.297.286,78</u>

2.1. Vorräte	31.12.2022	EUR	400.843,58
	31.12.2021	EUR	400.843,58

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Frankenberg/Sa. Grundstücke, welche zum Verkauf vorgesehen sind. Im Haushaltsjahr gab es keine Bestandsveränderungen.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2022	EUR	1.359.915,35
	31.12.2021	EUR	1.045.115,97

Die **Forderungen** enthalten im Wesentlichen die nach doppelischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2022. Sie sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden gem. dem Kommunalen Kontenrahmen auf Kontenebene den Laufzeiten der Forderungsübersicht (Anlage 6c) zugeordnet.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100.777,61	114.645,60
Steuerforderungen	837.259,30	626.918,07
Forderungen aus Transferleistungen	341.457,24	86.856,78
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	80.421,20	216.695,52
	<u>1.359.915,35</u>	<u>1.045.115,97</u>

Die Forderungen, sowohl öffentlich-rechtliche, als auch privatrechtliche Forderungen, wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

In den nachfolgenden Untergliederungen sind, sofern erforderlich, "Korrekturkonten" angegeben. Die Korrekturkonten werden dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen) auf der Aktivseite im Ausweis zu neutralisieren und um sie auf die Passivseite (weitere sonstige Verbindlichkeiten) umbuchen zu können.

Neben den Korrekturkonten sind etwaige Berichtigungen zu den Forderungsarten angegeben. Hierbei handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen.

Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Analyse über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2022 bestanden und zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, im November 2023, weiterhin offen waren, wurden zu 100 % im Wert berichtet. Von der Wertberichtigung ausgenommen wurden negative Forderungen, die als kreditorische Debitoren umgegliedert wurden.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2022	EUR	100.777,61
31.12.2021	EUR	114.645,60

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** sind Forderungen zu erfassen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen, wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	126.948,84	122.612,98
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ >1 - 5J.	319,00	957,50
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen	-32.722,49	-14.374,13
Korrekturkonto - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.232,26	5.449,25
	<u>100.777,61</u>	<u>114.645,60</u>

2.2.2. Steuerforderungen

31.12.2022	EUR	837.259,30
31.12.2021	EUR	626.918,07

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Dienstleistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Die Position Steuerforderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Steuerforderungen LZ bis 1J.	864.533,55	670.549,31
Steuerforderungen LZ >1 - 5J.	16,87	1.609,07
Korrekturkonto - Steuerforderungen	76.467,34	41.066,99
Steuerforderungen Berichtigungen	-103.758,46	-86.307,30
	<u>837.259,30</u>	<u>626.918,07</u>

2.2.3. Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2022	EUR	341.457,24
	31.12.2021	EUR	86.856,78

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Leistungen gegenüber.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Position Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	338.557,69	89.231,27
Forderungen aus Transferleistungen Berichtigungen	-2.374,49	-2.374,49
Korrekturkonto - Ford.a.TransferLeist.	5.274,04	0,00
	<u>341.457,24</u>	<u>86.856,78</u>

2.2.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2022	EUR	80.421,20
31.12.2021	EUR	216.695,52

Die Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	96.055,71	61.088,08
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ >1 - 5J.	37.034,87	202.802,00
Korrekturkonto - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	11.015,83
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-52.669,38	-58.210,39
	<u>80.421,20</u>	<u>216.695,52</u>

Der Ausweis der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betrifft überwiegend die Zuwendungen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz. Die Änderung gegenüber dem Vorjahr ist auf deren Einzahlungen im Jahr 2022 zurückzuführen.

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2022	EUR	476.073,47
31.12.2021	EUR	478.238,18

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift des Privatrechts.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten z. B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u. Ä.

Ausgehend vom Kommunalen Kontenrahmen und der ebenfalls vorgegebenen Bereichsabgrenzung werden privatrechtliche Forderungen auf Kontenebene in zwei Dimensionen unterschieden; zunächst anhand des Zahlungspflichtigen (Bereichsabgrenzung B) und im zweiten Schritt nach der Laufzeit (Bereichsabgrenzung C).

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.906,00
Vorsteuer	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>476.073,47</u>	<u>473.332,18</u>
	<u>476.073,47</u>	<u>478.238,18</u>

Analog zu den Ausweisen der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Pos. 2.2. der Aktivseite) werden auch bei privatrechtlichen Forderungen Korrekturkonten verwendet, um etwaige kreditorische Debitoren auszuweisen und auf die Passivseite umzugliedern.

Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen wurden ebenfalls in gleicher Weise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelt. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt unter den betroffenen Positionen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen. Im Folgenden werden die privatrechtlichen Forderungen weiter erläutert.

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	4.906,00

2.3.2. Vorsteuer

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

2.3.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2022	EUR	476.073,47
	31.12.2021	EUR	473.332,18

Die Position Sonstige privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	88.843,67	121.879,96
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	7.676,25	7.388,53
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, LZ bis 1J.	11.225,85	12.380,37
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	38.153,87	50.611,41
Korrekturkonto - Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.736,03	2.086,23
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger öffentlicher Bereich, Berichtigungen	-12.315,63	-1.888,62
Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	312.896,56	233.924,40
Sonstige privatrechtliche Forderungen Land, LZ bis 1J.	15.999,62	36.008,71
Sonstige Forderungen Vermögensgegenstände Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	182,71	266,65
Sonstige Forderungen, Vermögensgegenstände Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	5.829,31	5.829,31
Sonstige privatrechtliche Forderungen Verwahrkonto Kasse	4.845,23	4.845,23
	<u>476.073,47</u>	<u>473.332,18</u>

Gegen den sonstigen inländischen Bereich bestehen Forderungen aus Kostenerstattungen, aus Leistungsentgelten sowie aus Mieten und Pachten.

Der Saldo des Korrekturkontos spiegelt die kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) wider.

Die Position "Berichtigungen" weist den Betrag der vorgenommenen Wertberichtigungen aus.

2.4. Liquide Mittel	31.12.2022	EUR	797.915,76
	31.12.2021	EUR	3.373.089,05

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hierzu werden entsprechende Korrekturkonten verwendet.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	795.844,57	3.371.022,88
Bargeld	2.071,19	2.066,17
	<u>797.915,76</u>	<u>3.373.089,05</u>

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen

31.12.2022	EUR	795.844,57
31.12.2021	EUR	3.371.022,88

Die Position Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
VB Mittweida 0197480025	773.925,22	3.346.518,54
SP Mittelsachsen 3320000283	13.895,56	9.805,10
VB Mittweida 197127384 SDP hist. Altstadt	0,00	201,44
VB Mittweida 197014474	3.995,91	11.742,63
SP Frankenberg 190002735	4.027,88	2.755,17
	<u>795.844,57</u>	<u>3.371.022,88</u>

2.4.2. Sonstige Einlagen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
2.4.3. Bargeld	31.12.2022	EUR	2.071,19
	31.12.2021	EUR	2.066,17

Die Position betrifft die im Rathaus geführte Barkasse sowie den Kassenautomaten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	11.648,70
	31.12.2021	EUR	11.206,22

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres sowie
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Kapitalposition	31.12.2022	EUR 103.654.658,29
	31.12.2021	EUR 106.045.158,44
1.1. Basiskapital	31.12.2022	EUR 100.770.483,97
	31.12.2021	EUR 104.028.921,58

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Das Basiskapital ist bis auf Korrekturen in Folgejahren gemäß § 62 SächsKomHVO und für die Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Die Position Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Basiskapital	68.766.690,98	68.766.690,98
Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO	35.262.230,60	35.262.230,60
Basiskapital Verrechnung § 72 SächsGemO	-3.258.437,61	0,00
	<u>100.770.483,97</u>	<u>104.028.921,58</u>

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Mit dem aktuellen Basiskapital von EUR 100.770.483,97 wird dieser Wert somit nicht unterschritten.

Hierzu wird auch auf die anschließend unter V. dargestellten Angaben zur Ergebnisrechnung und die dort getroffenen Erläuterungen zur Ergebnisverwendung verwiesen.

1.2. Rücklagen	31.12.2022	EUR	2.884.174,32
	31.12.2021	EUR	2.016.236,86

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2022	EUR	57.375,98
	31.12.2021	EUR	168.824,57

In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Entsprechend der Vorgabe aus § 48 Abs. 5 SächsKomHVO werden hierunter auch etwaige Überschüsse des laufenden Jahres ausgewiesen, da die Ergebnisverwendung bereits im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgenommen wird.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wurde der ermittelte verrechnungsfähige Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Änderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zudem daraus, dass der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit den vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2022	EUR	2.826.798,34
	31.12.2021	EUR	1.847.412,29

In den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses werden die Überschüsse des Sonderergebnisses ausgewiesen.

1.2.3. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

1.2.4. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

1.3. Fehlbeträge	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

1.3.1. Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

1.3.2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

2. Sonderposten

31.12.2022	EUR	63.851.004,47
31.12.2021	EUR	62.094.835,21

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Frankenberg/Sa. erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Frankenberg/Sa. zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über zehn Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst.

An dieser Stelle wird auf die Sonderpostenübersicht (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	63.725.802,19	61.964.682,26
Sonderposten für Investitionsbeiträge	37.681,35	42.524,58
Sonstige Sonderposten	87.520,93	87.628,37
	<u>63.851.004,47</u>	<u>62.094.835,21</u>

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

31.12.2022	EUR	63.725.802,19
31.12.2021	EUR	61.964.682,26

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, zum Beispiel für den Erwerb von Grund und Boden, welche im Basiskapital auszuweisen sind,
- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich, untergliedert nach den jeweiligen Zuwendungsarten, wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	57.894.697,28	56.253.089,20
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	5.326.648,49	5.189.927,60
Sonderposten für Investitionspauschale	235.210,49	246.369,63
Sonderposten für Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	269.245,93	275.295,83
	<u>63.725.802,19</u>	<u>61.964.682,26</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	61.964.682,26
Zugänge	4.316.136,50
Abgänge (Rückzahlungen)	-549.549,94
Auflösung	<u>-2.005.466,63</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>63.725.802,19</u>

Unter dieser Position werden u. a. die für das Infrastrukturvermögen (insb. Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und die Maßnahme "Bachverrohrung Sachsenburg") erhaltenen Fördermittel bilanziert.

Die Zunahme bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen resultiert aus verschiedenen Landeszuwendungen, u. a. für die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierungsprogramme, für mehrere Kinderspielflächen, dem Skulpturlehrpfad sowie der investiven Schlüsselzuweisung.

Die **investive Schlüsselzuweisung** wurde für die Eröffnungsbilanz gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten ist linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Die Rückzahlung resultiert aus der Abrechnung der erhaltenen Fördermittel für die Baumaßnahme "Winklerstraße".

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2022	EUR	37.681,35
	31.12.2021	EUR	42.524,58

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	42.524,58
Auflösung	-4.843,23
Stand zum 31.12.2022	37.681,35

Der Ausweis betrifft Stellplatzablösungs- und Ausgleichsbeiträge.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2022	EUR	87.520,93
	31.12.2021	EUR	87.628,37

Diese Position betrifft den Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unentgeltlich übertragene oder unentgeltlich zugeordnete Grundstücke. In diesen Fällen erfolgt keine ertragswirksame Auflösung des gebildeten Sonderpostens. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, die unentgeltlich übertragen wurden, wird jährlich der jeweils zugeordnete Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen	31.12.2022	EUR	780.822,10
	31.12.2021	EUR	740.852,10

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO).

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	67.574,72	40.688,42
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
Sonstige Rückstellungen	189.329,11	176.245,41
	<u>780.822,10</u>	<u>740.852,10</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

31.12.2022	EUR	67.574,72
31.12.2021	EUR	40.688,42

Grundlage für die Erfassung der Rückstellungen waren die vorliegenden Berechnungstabellen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

3.4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
3.5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	31.12.2022	EUR	523.918,27
	31.12.2021	EUR	523.918,27

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. wird eine Rückstellung für ein bestehendes, anhängiges Verwaltungsverfahren bezüglich des Flurstücks 1050/3 gebildet. Das Flurstück wurde seitens der Stadt Frankenberg/Sa. an einen Dritten veräußert. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt befand, sondern ein Verfahren zur Rückübertragung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anhängig ist. Daher wurde seitens der Bundesanstalt der Verkaufserlös, den die Stadt Frankenberg/Sa. damals erzielte, zurückgefordert. Das Verwaltungsverfahren zur Einigung zwischen der Stadt und der Bundesanstalt ist aber noch nicht abgeschlossen, weshalb weder Höhe noch Zeitpunkt der Zahlung abzusehen sind.

Als weiterer Sachverhalt sind unter dieser Position Rückstellungen für den sog. "rückständigen Grunderwerb" bilanziert (vgl. Position 1.3.2. der Aktivseite). Die Beträge des rückständigen Grunderwerbs sind gemäß FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) als Rückstellung zu passivieren.

In FAQ 2.56 heißt es hierzu im letzten Absatz:

"Abschließend wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beträge für rückständigen Grundstückserwerb gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 SächsKomHVO als Rückstellung auszuweisen sind, auch wenn die betroffene Grundstücksfläche bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Kommune zuzuordnen und somit bei dieser zu aktivieren ist."

Hinsichtlich der Rückstellungshöhe wird in FAQ 3.52 ausgeführt:

"Im Falle offener Ankaufsverpflichtungen sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu bilden. Für ausstehende Ankäufe, für die das Recht nach § 3 Abs. 1 VerkFlBerG rechtzeitig geltend gemacht wurde bzw. für die der Grundstückseigentümer einen Ankauf nach § 8 Abs. 2 VerkFlBerG verlangt hat, kann eine Rückstellung auf der Grundlage der in § 5 Abs. 1 VerkFlBerG genannten Werte erfolgen. Für die nicht vom Verkehrsflächenbereinigungsgesetz erfassten ausstehenden Ankäufe muss die Kommune die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz hingegen regelmäßig mit 100 v. H. des Bodenrichtwertes zzgl. der Nebenkosten ansetzen (Vorsichtsprinzip). Gleichzeitig kann jedoch mangels bereits entstandener tatsächlicher Anschaffungskosten nur ein Ersatzwert nach § 61 Abs. 7 SächsKomHVO aktiviert werden."

Für die Stadt Frankenberg/Sa. sind die Regelungen des zweiten Teils relevant, wonach für nicht vom VerkFlBerG erfasste ausstehende Ankäufe die Rückstellung regelmäßig mit 100 % des Bodenrichtwertes zzgl. Nebenkosten anzusetzen ist. Daher wird neben dem Buchwert der betroffenen Grundstücke ein zusätzlicher 10 %iger Anteil des Buchwertes für ausstehende Neben-/Vermessungskosten als Rückstellung angesetzt. Der erste Teil der Regelung ist für die Stadt Frankenberg/Sa. nicht anwendbar, da derartige Verlangen nicht fristgerecht vorlagen bzw. das VerkFlBerG nur für Anlagen von Straßen gilt, welche vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden.

Über die beiden soeben erläuterten Sachverhalte hinausgehende Rückstellungen für anhängige Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wurden nicht gebildet.

Die Rückstellungen werden unverändert fortgeschrieben.

3.7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

3.8. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

31.12.2022	EUR	189.329,11
31.12.2021	EUR	176.245,41

Zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurden wertbegründende Unterlagen in Form von Schreiben der Landesdirektionen sowie durch Rechnungen und Angebote Dritter herangezogen.

Zum Stichtag wurden im Wesentlichen Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

- Drohende Rückzahlung von Fördermitteln
- Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen Betrieb gewerblicher Art Sportstätten
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Abfindungszahlungen

3.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

3.10. Sonstige Rückstellungen

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

4. Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	11.472.657,49
	31.12.2021	EUR	14.222.151,12

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Frankenberg/Sa. aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, denen Saldenbestätigungen zugrunde lagen, sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2022.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Sofern erforderlich, werden separate Korrekturkonten ausgewiesen. Diese sind erforderlich, um beispielsweise debitorische Kreditoren umzugliedern, d. h. auf der Aktivseite ausweisen zu können.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.960.655,22	5.229.221,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.363,85	524.649,75
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.287,48	101.294,71
Sonstige Verbindlichkeiten	6.003.350,94	8.366.984,86
	<u>11.472.657,49</u>	<u>14.222.151,12</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2022	EUR	4.960.655,22
	31.12.2021	EUR	5.229.221,80

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Der Ausweis dieser Position betrifft ausschließlich Kreditaufnahmen für Investitionen. Zum Stichtag hat die Stadt Frankenberg/Sa. keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	401.363,85
31.12.2021	EUR	524.649,75

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Frankenberg/Sa. Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber zum Stichtag noch nicht vorlag.

Der Nachweis ist über die Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2022	EUR	107.287,48
31.12.2021	EUR	101.294,71

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung.

Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus:

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Der Nachweis ist über eine Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	6.003.350,94
	31.12.2021	EUR	8.366.984,86

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen als Sammel- und Auffangkonto alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.299,49	1.051.483,04
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.029,24	172.973,74
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	4.419,76	1.392,14
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	80.036,09	90.175,10
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	5.116.566,36	7.050.960,84
	<u>6.003.350,94</u>	<u>8.366.984,86</u>

Die Veränderung der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 1.934 ist insbesondere auf die noch nicht zweckbestimmte Verwendung von erhaltenen Fördermitteln zurückzuführen.

4.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	767.299,49
	31.12.2021	EUR	1.051.483,04

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.". Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die weiterzureichenden Fördermittel i. H. v. TEUR 500 für die Sanierungsmaßnahme "Schloss Sachsenburg". Des Weiteren werden hier die an den Eigenbetrieb weiterzuleitenden Erstattungen des Finanzamtes bzgl. der Sportstätten ausgewiesen.

**4.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber
Sondervermögen**

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

**4.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber
dem öffentlichen Bereich**

31.12.2022	EUR	35.029,24
31.12.2021	EUR	172.973,74

Als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich werden vor allem Rückzahlungen von Fördermitteln, vorausgezahlte Fördermittel sowie nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel ausgewiesen.

**4.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber
Finanzbehörden**

31.12.2022	EUR	80.036,09
31.12.2021	EUR	90.175,10

Ausgewiesen wird hier die an das Finanzamt Mittweida abzuführende Lohnsteuer für die bei der Stadt Frankenberg/Sa. angestellten Personen.

4.6.5. Weitere sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	5.116.566,36
31.12.2021	EUR	7.050.960,84

Die Position Weitere sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	39.899,43	38.535,09
Sonstige Verbindlichkeiten - Sonderposten	4.905.951,85	6.874.444,18
Sicherheitseinbehalt	79.138,58	57.935,24
Korrekturkonto - Weitere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	716,04
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitoren	90.709,67	59.874,62
Verwahrgelder/Durchlaufende Gelder	0,00	18.658,87
Überzahlung VB Mittweida 0197480025	110,29	110,04
Altpapiererlöse	756,48	686,70
Überzahlung Sparkasse Mittelsachsen 3320000283	0,06	0,06
	<u>5.116.566,36</u>	<u>7.050.960,84</u>

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten - Sonderposten" enthält die für im Bau befindliche Anlagen erhaltenen Fördermittel. Diese werden erst bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau in den Sonderposten übernommen (vgl. FAQ 2.27 vom 10. Dezember 2009).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	1.653.682,33
	31.12.2021	EUR	1.626.872,70

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.314.285,73	1.225.656,63
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren vor 2013	339.396,60	401.216,07
	<u>1.653.682,33</u>	<u>1.626.872,70</u>

In dieser Position werden vor allem erhaltene Grabnutzungsgebühren bilanziert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabgebühren betreffen hier Zeiträume, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, erhaltene Vorauszahlungen auf Grab-, Nutzungs- sowie Grabverlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist ertragswirksam aufgelöst. Grundlage für die Ermittlung des ausgewiesenen Saldos sind die Daten der Friedhofsverwaltung. Pro Bestattung werden die entsprechenden Merkmale (u. a. Grabart, Nutzungszeitraum, Gebührensatz, Gebührenzeitraum und weitere) einzeln erfasst. Diese Daten werden in das Buchhaltungsprogramm übertragen, sodass der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum jeweiligen Stichtag taggenau ermittelt werden kann.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich entsprechend der Vorgaben des Kontenrahmens, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist, werden jedoch nicht angezeigt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2022	EUR	11.240.553,54
	2021	EUR	10.413.305,85

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Grundsteuern A und B	1.829.734,07	1.810.286,12
Gewerbesteuer	3.758.672,83	3.006.835,17
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.742.193,84	4.631.870,80
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	816.911,76	896.389,10
Vergnügungssteuer	61.043,29	37.831,16
Hundesteuer	31.997,75	30.093,50
	<u>11.240.553,54</u>	<u>10.413.305,85</u>

2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2022	EUR	13.722.112,78
	2021	EUR	11.923.016,92

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	7.022.872,18	5.469.789,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	124.564,54	148.437,13
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.205.640,98	4.097.926,61
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	2.369.035,08	2.206.864,18
	<u>13.722.112,78</u>	<u>11.923.016,92</u>

3. Sonstige Transfererträge	2022	EUR	0,00
	2021	EUR	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	EUR	1.115.855,42
	2021	EUR	1.028.194,53

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	153.537,71	123.491,31
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	957.474,48	900.479,26
Sonstige Gebühren	4.843,23	4.223,96
	<u>1.115.855,42</u>	<u>1.028.194,53</u>

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	EUR	303.660,00
	2021	EUR	272.827,35

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	182.232,29	169.285,46
Verkauf	6.389,26	5.056,95
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	115.038,45	98.484,94
	<u>303.660,00</u>	<u>272.827,35</u>

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	EUR	666.811,38
	2021	EUR	506.698,42

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	252.051,27	168.814,17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	0,00	16.819,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	359.262,30	271.935,76
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.838,65	20.574,95
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	32.473,03	28.554,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	186,13	0,00
	<u>666.811,38</u>	<u>506.698,42</u>

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	2022	EUR	1.325.231,90
	2021	EUR	995.137,23

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinserträge	15.878,73	14.812,03
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.309.353,17	980.325,20
	<u>1.325.231,90</u>	<u>995.137,23</u>

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2022	EUR	0,00
	2021	EUR	0,00

9. Sonstige ordentliche Erträge	2022	EUR	712.918,95
	2021	EUR	1.668.743,69

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	329.986,74	366.732,83
Erstattung von Steuern	3.248,58	3.159,80
Bußgelder	33.034,80	15.718,52
Säumniszuschläge	24.751,11	31.865,20
Zuschreibungen	151.651,97	1.074.982,14
Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.899,00
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	<u>170.245,75</u>	<u>172.386,20</u>
	<u>712.918,95</u>	<u>1.668.743,69</u>

Die Zuschreibungen resultieren aus der Anpassung der Beteiligungswerte entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben. Sie ergeben sich aufgrund der Fortschreibung des Eigenkapitals der Beteiligungsunternehmen. Dabei ist im Haushaltsjahr nicht der Anstieg wie im Vorjahr zu verzeichnen. Diese Erträge führten zu keinen Einzahlungen.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stehen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Wertberichtigung.

10. Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2022	EUR	29.087.143,97
	2021	EUR	26.807.923,99

Die Summe der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 1 bis 9.

11. Personalaufwendungen	2022	EUR	7.482.470,80
	2021	EUR	7.459.799,96

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen für Beamte	114.707,27	113.314,92
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	5.744.307,78	5.715.302,71
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte ATZ	8.023,88	9.576,02
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	40.199,86	133.511,55
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	135.672,08	123.342,85
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	208.763,60	202.572,74
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	450,84	518,65
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.141.565,48	1.106.217,04
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	2.245,62	2.781,41
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	13.328,38	10.781,87
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	36.074,59	16.263,30
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	37.131,42	25.616,90
	<u>7.482.470,80</u>	<u>7.459.799,96</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2022	EUR	4.000,00
	2021	EUR	0,00

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2022	EUR	5.596.153,59
2021	EUR	5.126.673,94

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,16	1.026,48
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	320.610,39	180.801,63
Mieten und Pachten	3.081.851,37	3.032.535,26
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	407.516,62	443.240,93
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	613.984,05	483.188,98
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	60.676,74	51.021,17
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	758.822,51	547.982,00
Verbrauch von Vorräten	3.555,35	5.177,47
Sonstige Dienstleistungen	345.936,40	381.700,02
	<u>5.596.153,59</u>	<u>5.126.673,94</u>

14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

2022	EUR	5.226.101,51
2021	EUR	2.610.153,48

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierunter fallen auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen).

Die Position Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	5.021.182,26	2.387.706,91
Abschreibungen auf Finanzvermögen	204.919,25	222.446,57
	<u>5.226.101,51</u>	<u>2.610.153,48</u>

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen im Bereich des Finanzanlagevermögens zurückzuführen. Der Wert resultiert hauptsächlich aus der Wertfortschreibung u.a. bei dem sog. Sondervermögen (betrifft "Eigenbetrieb Immobilien Stadt Frankenberg/Sa.").

15. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	2022	EUR	77.065,88
	2021	EUR	94.981,18

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen	27.575,76	28.277,44
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	49.490,12	66.703,74
	<u>77.065,88</u>	<u>94.981,18</u>

Zu den weiteren sonstigen Finanzaufwendungen gehört auch die Verzinsung von Steuernachzahlungen, die stärkeren Schwankungen unterliegt. Des Weiteren sind hier ebenfalls Zinsen enthalten, die in Verbindung mit Rückzahlungen von Fördermitteln entstehen.

16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2022	EUR	12.512.052,28
	2021	EUR	11.844.603,83

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	27.778,25	56.963,09
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	694,51	27.017,72
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände und dergleichen	111.583,31	108.220,27
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.340.000,00	1.705.612,05
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	117.764,95	125.897,32
Gewerbesteuerumlage	345.608,97	276.515,29
Kreisumlage	5.088.849,00	4.767.338,00
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.639.581,61	1.338.226,40
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen	3.840.191,68	3.438.813,69
	<u>12.512.052,28</u>	<u>11.844.603,83</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	EUR 1.559.186,11
	2021	EUR 1.519.507,99

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	138.568,92	123.357,65
Datenverarbeitung	217.788,57	222.340,74
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.360,52	25.634,22
Geschäftsaufwendungen	662.604,45	641.266,44
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	168.629,85	176.066,22
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.856,07	238.236,63
Leiharbeitskräfte	<u>122.377,73</u>	<u>92.606,09</u>
	<u>1.559.186,11</u>	<u>1.519.507,99</u>

18. Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)

2022	EUR	32.457.030,17
2021	EUR	28.655.720,38

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 11 bis 17.

19. Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)

2022	EUR	-3.369.886,20
2021	EUR	-1.847.796,39

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 10 und 18.

20. Außerordentliche Erträge

2022	EUR	1.304.392,18
2021	EUR	1.228.930,45

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	25.265,00	13.462,92
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	173.330,34	25.578,22
Sonstige außergewöhnliche Erträge	706.346,02	245.406,87
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	398.777,00	806.843,70
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	330,00	64.096,52
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	343,82	73.542,22
	<u>1.304.392,18</u>	<u>1.228.930,45</u>

Die "Sonstigen außergewöhnlichen Erträge" betreffen diverse Landeszuweisungen zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen.

21. Außerordentliche Aufwendungen	2022	EUR	325.006,13
	2021	EUR	376.920,95

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	208.214,77	1.687,09
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	22.263,75	74.417,86
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	56.478,50	0,00
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>38.049,11</u>	<u>300.816,00</u>
	<u>325.006,13</u>	<u>376.920,95</u>

Außergewöhnliche Aufwendungen sind insbesondere durch die Abwicklung und Liquidation der Landesgartenschau Frankenber/Sa. gGmbH und aus Schadensersatzleistungen entstanden.

22. Sonderergebnis (Nummer 20 ./i. Nummer 21)	2022	EUR	979.386,05
	2021	EUR	852.009,50

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 20 und 21.

23. Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2022	EUR	-2.390.500,15
	2021	EUR	-995.786,89

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 19 und 22.

24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	2022	EUR	0,00
	2021	EUR	0,00

25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2022	EUR	0,00
	2021	EUR	0,00

26. Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2022	EUR	3.258.437,61
	2021	EUR	28.203,58

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Im Haushaltsjahr wurde der maximal verrechenbare Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet (vgl. auch Pos. 1.1. der Passivseite).

**27. Verrechnung eines Fehlbetrags im
Sonderergebnis mit dem Basiskapital
gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

2022	EUR	0,00
2021	EUR	0,00

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Ein nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO verrechenbarer Fehlbetrag konnte im Haushaltsjahr nicht bestimmt werden, da sich ein positives Sonderergebnis ergeben hat bzw. vermindert sich dadurch der verrechenbare Fehlbetrag insgesamt.

**28. Verbleibendes Gesamtergebnis
[(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24
+ 25)]**

2022	EUR	867.937,46
2021	EUR	-967.583,31

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster (Anlage 2) hingewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Dieser Wert darf nicht unterschritten werden.

Nach § 24 SächsKomHVO sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken; verbleibende Fehlbeträge sind durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten. Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Verrechnungsfähig gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Fehlbeträge aus Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind; mit Zugängen auf diese Vermögensgegenstände nach dem 31. Dezember 2017 entfällt die Verrechnungsmöglichkeit. In diesen Fällen darf ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Das laufende Jahresergebnis bleibt durch diese Übertragung unberührt.

Im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (vgl. Pos. 19 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Ordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	4.825.960,76
Ordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	151.651,97
Erträge aus der planmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	1.130.047,04
Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Ordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	0,00
Ordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>0,00</u>
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	<u>-3.544.261,75</u>

Im Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2022 (vgl. Pos. 22 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Außerordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	208.214,77
Außerordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	0,00
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	173.330,34
Außerordentliche Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	399.450,82
Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>78.742,25</u>
Verrechnungsfähiger Betrag zur Bildung einer Rücklage im Sonderergebnis	<u>285.824,14</u>

Hinweis:

Da der ermittelte Betrag mit EUR 285.824,14 positiv und damit ein Überschuss ist, kann keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vorgenommen werden.

Damit erfolgt insgesamt folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

	<u>EUR</u>
Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	-3.369.886,20
Sonderergebnis vor Ergebnisverwendung	<u>979.386,05</u>
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	<u>-2.390.500,15</u>
 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	 0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	<u>0,00</u>
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<u>0,00</u>
 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	 3.544.261,75
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	<u>-285.824,14</u>
Summe verrechnungsfähiger Fehlbeträge	<u>3.258.437,61</u>
verbleibendes Gesamtergebnis	<u>867.937,46</u>

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2021	3.373.089,05
Endbestand zum 31.12.2022	<u>797.915,76</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u><u>-2.575.173,29</u></u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.680.297,24	24.287.665,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-25.742.632,91</u>	<u>-24.432.048,44</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.664,33	-144.382,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925.625,16	4.900.940,65
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-5.931.967,10</u>	<u>-4.035.087,73</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.006.341,94	865.852,92
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	437.262,92	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-705.829,50</u>	<u>-356.501,18</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-268.566,58	-356.501,18
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	131.264,78	364.361,35
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.906.832,78	5.414.054,15
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	<u>-4.276.026,66</u>	<u>-4.912.607,79</u>
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-237.929,10	865.807,71
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u><u>-2.575.173,29</u></u>	<u><u>1.230.777,00</u></u>

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist

- dem voranstehenden Erläuterungsteil,
- der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. sowie
- den Abschlussunterlagen Dritter

zu entnehmen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte sind in der Bewertungsrichtlinie sowie im vorangestellten Erläuterungsteil dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht wesentlich im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Auf die Bildung von Festwerten wurde verzichtet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Sofern die Einschränkungen wesentlich sind, wurden diese bei der Bewertung der betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Einschränkung, die an kommunalen Vermögensgegenständen ggf. durch Dienstbarkeiten besteht, erfolgt einzelfallbezogen und wird in der Bewertungsrichtlinie näher geregelt.

Bei Gebäuden und anderen Bauten sind keine wesentlichen derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle, die von der Stadt konkretisiert wurde.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel nach 2023 übertragen. Eine Aufstellung der Mittelübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen. Damit entfällt diese Angabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Frankenberg/Sa. verwaltet im Haushaltsjahr 2022 die Leo-Lessig-Kunststiftung.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern sie schon realisiert sind, im Anhang bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Seit September 2010 besteht zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und dem Städteplaner Büro für Städtebau GmbH Chemnitz ein "Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen: Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach BauGB (Sachsenpark Dittersbach BA 6)". Im Rahmen des Vertrages soll der Auftragnehmer, das Planungsbüro, die Leistungsphasen 1 bis 5 aus dem Leistungsbild des § 19 HOAI (Bebauungsplan) sowie zusätzliche Leistungen erbringen. Im Oktober 2013 wurde aufgrund von entstandenen Mehraufwendungen und einer Erweiterung der technischen und optionalen Leistungen ein 1. Nachtragsvertrag geschlossen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat am 21. September 2013 mit dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." einen Geschäftsraummietvertrag, als Sammelmietvertrag, vereinbart. Das vereinbarte Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Stadt, als Mieter, trägt neben der Kaltmiete auch sämtliche Nebenkosten. Mietsache gem. Mietvertrag sind u. a. das Rathaus, Bürgerhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Trauerhallen, Wohngebäude, Garagen u. v. m.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa. mbH (WGF). Diese umfasst 80 % zum Ursprungskredit von EUR 690.000,00 über die Kreditlaufzeit von 25 Jahren.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften noch wurden andere Sicherheiten übernommen. Es wurden keine Gewährverträge abgeschlossen.

Ab dem 01.01.2020 existiert die neu gegründete FKG – Frankenger Kultur gemeinnützige GmbH Frankenberg/Sa., welche wesentlich auf städtische Zuschüsse angewiesen ist und woraus sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Frankenberg/Sa. ergeben können.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

VIII. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Zum 31. Dezember 2022 waren 1,000 Beamten-Stellen tatsächlich besetzt. Von den Beschäftigten-Stellen waren 130,635 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt.

Beim Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." waren keine Beamten-Stellen vorgesehen. Von den Beschäftigten-Stellen waren hier 2,750 Stellen besetzt.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeiter/innen und Angestellten. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

IX. ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINDEORGANE UND DES FINANZWESENS

Die Angaben zur Zusammensetzung der Gemeindeorgane und des Finanzwesens sind im Rechenschaftsbericht dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

X. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Rückstellungen
- 6f Übersicht über die Beteiligungen

Frankenberg/Sa., den 19. Mai 2025

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022

- EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	278.380,51	14.014,15	0,00	0,00	292.394,66	247.568,71	14.632,65	0,00	0,00	0,00	262.201,36	30.193,30	30.811,80
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	35.683.668,07	4.018.432,71	0,00	0,00	39.702.100,78	5.039.749,15	1.639.581,61	0,00	0,00	0,00	6.679.330,76	33.022.770,02	30.643.918,92
3. Sachanlagevermögen	97.086.993,20	1.872.984,62	-773.419,20	0,00	98.186.558,62	31.729.776,43	2.110.839,94	-509.894,15	0,00	0,00	33.330.722,22	64.855.836,40	65.357.216,77
3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.379.366,61	19.466,98	-370,00	11.700,62	10.410.164,21	453.243,50	145.719,41	0,00	0,00	0,00	598.962,91	9.811.201,30	9.926.123,11
3.1.1. Grünflächen	7.925.996,20	11.243,59	-370,00	0,00	7.936.869,79	273.950,39	136.627,42	0,00	0,00	0,00	410.577,81	7.526.291,98	7.652.045,81
3.1.2. Ackerland	377.917,49	0,00	0,00	0,00	377.917,49	10.458,35	0,00	0,00	0,00	0,00	10.458,35	367.459,14	367.459,14
3.1.3. Wald und Forsten	172.783,63	0,00	0,00	0,00	172.783,63	2.849,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849,88	169.933,75	169.933,75
3.1.4. Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.5. Gewässer	1.574.897,97	8.223,39	0,00	0,00	1.583.121,36	161.257,14	9.091,99	0,00	0,00	0,00	170.349,13	1.412.772,23	1.413.640,83
3.1.6. Sonstige unbebaute Grundstücke	327.771,32	0,00	0,00	11.700,62	339.471,94	4.727,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.727,74	334.744,20	323.043,58
3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.657.567,33	2.263,00	-21.893,75	62.537,82	6.700.474,40	139.862,63	28.836,80	0,00	0,00	0,00	168.699,43	6.531.774,97	6.517.704,70
3.2.1. mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2. Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.3. mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.4. mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.5. mit Sportanlagen	767.632,73	0,00	0,00	0,00	767.632,73	115.683,37	28.836,80	0,00	0,00	0,00	144.520,17	623.112,56	651.949,36
3.2.6. mit Gartenanlagen	863.835,96	0,00	-21.893,75	0,00	841.942,21	9.169,86	0,00	0,00	0,00	0,00	9.169,86	832.772,35	854.666,10
3.2.7. mit Verwaltungsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.8. mit sonstigen Gebäuden	5.026.098,64	2.263,00	0,00	62.537,82	5.090.899,46	15.009,40	0,00	0,00	0,00	0,00	15.009,40	5.075.890,06	5.011.089,24
3.3. Infrastrukturvermögen	68.939.797,97	520.325,39	-707.187,40	1.843.620,48	70.596.556,44	27.206.087,63	1.386.550,57	-498.807,09	0,00	3.998,26	28.097.829,37	42.498.727,07	41.733.710,34
3.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	14.870.483,89	0,00	0,00	2.975,00	14.873.458,89	2.279.529,73	190.664,23	0,00	0,00	0,00	2.470.193,96	12.403.264,93	12.590.954,16
3.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3. Stromversorgungsanlagen	2.663,84	0,00	0,00	0,00	2.663,84	138,83	0,00	0,00	0,00	0,00	138,83	2.525,01	2.525,01
3.3.4. Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	72,22	0,00	0,00	0,00	72,22	7,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7,22	65,00	65,00
3.3.6. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.7. Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	51.744.743,92	520.325,39	-707.187,40	1.825.246,41	53.383.128,32	24.566.955,48	1.148.745,32	-498.807,09	0,00	3.998,26	25.220.891,97	28.162.236,35	27.177.788,44
3.3.8. Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.321.834,10	0,00	0,00	15.399,07	2.337.233,17	359.456,37	47.141,02	0,00	0,00	0,00	406.597,39	1.930.635,78	1.962.377,73

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022

- EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	407.225,87	0,00	0,00	0,00	407.225,87	407.224,87	0,00	0,00	0,00	0,00	407.224,87	1,00	1,00
3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.755.195,59	78.091,44	0,00	232.474,74	2.065.761,77	109.156,15	42.236,58	0,00	0,00	0,00	151.392,73	1.914.369,04	1.646.039,44
3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.462.506,05	34.771,81	0,00	0,00	3.497.277,86	2.049.664,49	180.405,37	0,00	0,00	0,00	2.230.069,86	1.267.208,00	1.412.841,56
3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.682.228,81	237.446,34	-11.088,06	0,00	3.908.587,09	1.360.538,90	327.091,21	-11.087,06	0,00	0,00	1.676.543,05	2.232.044,04	2.321.689,91
3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.803.104,97	980.619,66	-32.879,99	-2.150.333,66	600.510,98	3.998,26	0,00	0,00	0,00	-3.998,26	0,00	600.510,98	1.799.106,71
4. Finanzanlagevermögen	83.334.398,14	0,00	-461.264,78	0,00	82.873.133,36	-55.030,94	2.895.709,67	-273.521,50	-151.651,97	0,00	2.415.505,26	80.457.628,10	83.389.429,08
4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.787.043,59	0,00	-330.000,00	0,00	39.457.043,59	3.936.869,19	63.447,67	-273.521,50	0,00	0,00	3.726.795,36	35.730.248,23	35.850.174,40
4.2. Beteiligungen	8.498.584,24	0,00	0,00	0,00	8.498.584,24	-6.945.320,00	1.000,28	0,00	-151.651,97	0,00	-7.095.971,69	15.594.555,93	15.443.904,24
4.3. Sondervermögen	32.588.189,19	0,00	0,00	0,00	32.588.189,19	2.577.419,87	2.831.261,72	0,00	0,00	0,00	5.408.681,59	27.179.507,60	30.010.769,32
4.4. Ausleihungen	2.460.581,12	0,00	-131.264,78	0,00	2.329.316,34	376.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.000,00	1.953.316,34	2.084.581,12
4.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Anlagen	216.383.439,92	5.905.431,48	-1.234.683,98	0,00	221.054.187,42	36.962.063,35	6.660.763,87	-783.415,65	-151.651,97	0,00	42.687.759,60	178.366.427,82	179.421.376,57

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2022

- EUR -

Blatt 1

Sonderposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Auflösung						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2021	Auflösung in 2022	Abgänge in 2022	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2022	zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	74.622.904,51	4.316.136,50	-549.549,94	0,00	78.389.491,07	12.658.222,25	2.368.901,80	-363.435,17	0,00	0,00	14.663.688,88	63.725.802,19	61.964.682,26
1.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	74.622.904,51	4.316.136,50	-549.549,94	0,00	78.389.491,07	12.658.222,25	2.368.901,80	-363.435,17	0,00	0,00	14.663.688,88	63.725.802,19	61.964.682,26
1.1.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2. vom Land	67.777.123,57	3.974.290,90	-549.549,94	0,00	71.201.864,53	11.524.034,37	2.146.568,05	-363.435,17	0,00	0,00	13.307.167,25	57.894.697,28	56.253.089,20
1.1.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4. von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.6. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.7. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	6.845.780,94	341.845,60	0,00	0,00	7.187.626,54	1.134.187,88	222.333,75	0,00	0,00	0,00	1.356.521,63	5.831.104,91	5.711.593,06
1.2. vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1. von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	60.992,21	0,00	0,00	0,00	60.992,21	18.467,63	4.843,23	0,00	0,00	0,00	23.310,86	37.681,35	42.524,58
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen	88.595,33	0,00	0,00	0,00	88.595,33	966,96	107,44	0,00	0,00	0,00	1.074,40	87.520,93	87.628,37
Summe aller Sonderposten	74.772.492,05	4.316.136,50	-549.549,94	0,00	78.539.078,61	12.677.656,84	2.373.852,47	-363.435,17	0,00	0,00	14.688.074,14	63.851.004,47	62.094.835,21

Stadt Frankenberg/Sa.
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Anlage 6c
Muster 15
 (zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO)
 Blatt 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.045.115,97	1.359.915,35	0,00	0,00	1.359.915,35
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	114.645,60	100.777,61	0,00	0,00	100.777,61
1.2. Steuerforderungen	626.918,07	837.259,30	0,00	0,00	837.259,30
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	86.856,78	341.457,24	0,00	0,00	341.457,24
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	216.695,52	80.421,20	0,00	0,00	80.421,20
2. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	478.238,18	472.972,08	3.101,39	0,00	476.073,47
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	473.332,18	472.972,08	3.101,39	0,00	476.073,47
Summe aller Forderungen	1.523.354,15	1.832.887,43	3.101,39	0,00	1.835.988,82

Stadt Frankenberg/Sa.
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 6d
Muster 16
(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)
Blatt 1

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.229.221,80	0,00	0,00	0,00	4.960.655,22
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinde und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	5.229.221,80	265.604,42	1.073.833,86	3.621.216,94	4.960.655,22
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	5.229.221,80	265.604,42	1.073.833,86	3.621.216,94	4.960.655,22
2.5.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.649,75	401.363,85	0,00	0,00	401.363,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.294,71	107.287,48	0,00	0,00	107.287,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.366.984,86	6.003.350,94	0,00	0,00	6.003.350,94
Summe aller Verbindlichkeiten	14.222.151,12	6.512.002,27	0,00	0,00	11.472.657,49

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Entwicklung in 2022				Gesamtbestand zum 31.12.2022
		Inanspruch- nahme	Auflösung / Herabsetzung	Umgliederung	Zuführung	
	1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	40.688,42	-10.245,12	0,00	0,00	37.131,42	67.574,72
2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	0,00	0,00	0,00	0,00	523.918,27
7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Rückstellungen	176.245,41	-14.569,52	0,00	0,00	27.653,22	189.329,11
8.1. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	176.245,41	-14.569,52	0,00	0,00	27.653,22	189.329,11
8.2. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	740.852,10	-24.814,64	0,00	0,00	64.784,64	780.822,10

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Beteiligungen zum 31. Dezember 2022
 - % | EUR -

Beteiligungen		Anteil am Eigenkapital	
		in %	in EUR
Name		1	2
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			35.730.248,23
1.1.	WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	100,00	34.852.246,76
1.2.	Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH	80,00	0,00
1.3.	FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	100,00	779.589,78
2. Beteiligungen			15.594.555,93
2.1.	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	10,96	10.118.099,95
2.2.	Zweckverband Gasversorgung in Sachsen	1,73	5.420.836,45
2.3.	Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltungen in Südsachsen	1,14	11.654,64
2.4.	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,99	43.964,89
3. Sondervermögen			27.179.507,60
3.1.	Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	100,00	27.179.507,60
Summe			78.504.311,76

Stadt Frankenberg/Sa.
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60041

Planungsjournal
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
 Seite 1 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18765327	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765328	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765329	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765330	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765335	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	135,85			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765336	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		135,85		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765337	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		135,85		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765338	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	135,85			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765343	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765344	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765345	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765346	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2020	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765351	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2021	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	56,74			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765352	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2021	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		56,74		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765353	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2021	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		56,74		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765354	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000109 aus 2021	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	56,74			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000004757+AUFE210000007					
18765902	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	4.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765903	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		4.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765904	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		4.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765905	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	4.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765910	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765911	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765912	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765913	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					
18765918	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112 aus 2021	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	4.314,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000001365+AUFE210000074					

Stadt Frankenberg/Sa.
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60041

Planungsjournal
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
 Seite 2 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18765919	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		4.314,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765920	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		4.314,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765921	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	4.314,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765926	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.246,88			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765927	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		2.246,88		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765928	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.246,88		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18765929	JA	07.01.2022	JM22.000.000.000112	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2.246,88			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	aus 2021									0000001365+AUFE210000074					
18787204	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000144	P42	51.11.01.08	314100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		7.103,15	10.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								10.01.2022	WGF Programmbegleitung					
18787205	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000144	P41	51.11.01.08	614100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	7.103,15		10.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								10.01.2022	WGF Programmbegleitung					
18787208	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000144	P41	51.11.01.08	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	21.197,25		10.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								10.01.2022	WGF Programmbegleitung					
18787209	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000144	P42	51.11.01.08	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		21.197,25	10.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								10.01.2022	WGF Programmbegleitung					
18788664	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	37.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788665	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		37.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788666	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		37.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788667	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	37.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788672	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	14.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788673	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		14.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788674	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		14.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788675	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	14.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788680	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788681	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788682	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P42	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788683	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000145	P41	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2021									000102001L+AUFE210000069					
18788711	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146	P41	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2019									000425001L+AUFE200000060					
18788712	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146	P42	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	aus 2019									000425001L+AUFE200000060					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 3 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18788713	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2019	P42	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788714	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2019	P41	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788719	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2020	P41	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	10.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788720	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2020	P42	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		10.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788721	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2020	P42	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK		10.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788722	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000146 aus 2020	P41	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände	10.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 000425001L+AUFE200000060					
18788731	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000147 aus 2020	P41	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	9.940,17			Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE200000017					
18788732	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000147 aus 2020	P42	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten		9.940,17		Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE200000017					
18788733	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000147 aus 2020	P42	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten		9.940,17		Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE200000017					
18788734	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000147 aus 2020	P41	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	9.940,17			Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE200000017					
18788891	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000148 aus 2021	P41	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	68.642,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 000255001L+AUFE210000046					
18788892	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000148 aus 2021	P42	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten		68.642,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 000255001L+AUFE210000046					
18788893	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000148 aus 2021	P42	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten		68.642,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 000255001L+AUFE210000046					
18788894	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000148 aus 2021	P41	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	68.642,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 000255001L+AUFE210000046					
18788987	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000149 aus 2021	P41	21.71.01.00	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en	71.685,95		10.01.2022	Mittelübertr. allgemein Fördermittel Lehrereingangs					
18788988	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000149 aus 2021	P42	21.71.01.00	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d		71.685,95	10.01.2022	Mittelübertr. allgemein Fördermittel Lehrereingangs					
18788994	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000150 aus 2021	P42	21.71.01.00	314100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		72.405,95	10.01.2022	Mittelübertr. allgemein Fördermittel Lehrereingangs					
18788995	JA	10.01.2022	JM22.000.000.000150 aus 2021	P41	21.71.01.00	614100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	72.405,95		10.01.2022	Mittelübertr. allgemein Fördermittel Lehrereingangs					
18792847	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000173 aus 2021	P41	21.71.01.00	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en	-71.685,95		11.01.2022	Mittelübertr. allgemein STORNO					
18792848	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000173 aus 2021	P42	21.71.01.00	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d		-71.685,95	11.01.2022	Mittelübertr. allgemein STORNO					
18792880	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000174 aus 2021	P42	21.71.01.00	314100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		-72.405,95	11.01.2022	Mittelübertr. allgemein STORNO					
18792882	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000174 aus 2021	P41	21.71.01.00	614100		Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	-72.405,95		11.01.2022	Mittelübertr. allgemein STORNO					
18792911	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000175 aus 2021	P41	21.71.01.00	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en	15.258,15		11.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18792912	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000175 aus 2021	P42	21.71.01.00	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d		15.258,15	11.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18793550	PB	11.01.2022	JM22.000.000.000178 aus 2021	P41	21.11.01.00 21.71.01.00	425300 425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en	15.258,15			Lehrereingangs E-Mail Fr. Teichmann					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 4 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18793551	PB	11.01.2022	JM22.000.000.000178	P42	21.11.01.00	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d.		15.258,15		Lehrerendgeräte					
		1400	aus 2021		21.11.01.00	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d.	15.258,15			E-Mail Fr. Teichmann					
18794163	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000187	P41	51.11.01.08	099510	6150M026	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	11.305,00		11.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		1400	aus 2019								11.01.2022						
18794164	JA	11.01.2022	JM22.000.000.000187	P42	51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen		11.305,00	11.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
		1400	aus 2019								11.01.2022						
18794265	PB	11.01.2022	JM22.000.000.000188	P42	51.11.01.08	785111	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen		11.305,00		Schlussrech. matthias Braun					
		2100	aus 2019		51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen	11.305,00								
18794266	PB	11.01.2022	JM22.000.000.000188	P41	51.11.01.08	099511	6150M026	QuellKto. Planung Hochbaumaßnahmen	11.305,00			Schlussrech. matthias Braun					
		2100	aus 2019		51.11.01.08	099510	6150M026	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		11.305,00							
18809019	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P41	12.61.01.00	099520	1300T007	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	5.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809020	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P42	12.61.01.00	785120	1300T007	Tiefbaumaßnahmen		5.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809021	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P42	12.61.01.00	099520	1300T007	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809022	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P41	12.61.01.00	785120	1300T007	Tiefbaumaßnahmen	5.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809027	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P41	12.61.01.00	099520	1300T007	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	9.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809028	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P42	12.61.01.00	785120	1300T007	Tiefbaumaßnahmen		9.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809029	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P42	12.61.01.00	099520	1300T007	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		9.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809030	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000214	P41	12.61.01.00	785120	1300T007	Tiefbaumaßnahmen	9.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000002105+AUFE210000076					
18809047	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000215	P41	57.10.01.01	099520	7910T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	25.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2021									000296001L+AUFE210000073					
18809048	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000215	P42	57.10.01.01	785120	7910T004	Tiefbaumaßnahmen		25.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2021									000296001L+AUFE210000073					
18809049	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000215	P42	57.10.01.01	099520	7910T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		25.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2021									000296001L+AUFE210000073					
18809050	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000215	P41	57.10.01.01	785120	7910T004	Tiefbaumaßnahmen	25.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2021									000296001L+AUFE210000073					
18809060	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000216	P41	54.80.01.00	099320	Buswarte	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	4.968,10			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									012877001L+AUFE210000070					
18809061	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000216	P42	54.80.01.00	783200	Buswarte	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst		4.968,10		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									012877001L+AUFE210000070					
18809062	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000216	P42	54.80.01.00	099320	Buswarte	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		4.968,10		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									012877001L+AUFE210000070					
18809063	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000216	P41	54.80.01.00	783200	Buswarte	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	4.968,10			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									012877001L+AUFE210000070					
18809071	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	165,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		7000	aus 2018									0000003766+AUFE190000023					
18809072	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		165,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		7000	aus 2018									0000003766+AUFE190000023					
18809073	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218	P42	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		165,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		7000	aus 2018									0000003766+AUFE190000023					
18809074	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	165,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		7000	aus 2018									0000003766+AUFE190000023					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 5 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18809079	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218 aus 2018	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.321,45			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000003766+AUF190000023					
18809080	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218 aus 2018	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		1.321,45		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000003766+AUF190000023					
18809081	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218 aus 2018	P42	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		1.321,45		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000003766+AUF190000023					
18809082	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000218 aus 2018	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	1.321,45			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000003766+AUF190000023					
18809125	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	16.498,16			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809126	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		16.498,16		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809127	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		16.498,16		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809128	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	16.498,16			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809133	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P41	54.10.01.01	099520	6700M070	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	49.534,14			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809134	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen		49.534,14		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809135	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P42	54.10.01.01	099520	6700M070	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		49.534,14		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809136	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P41	54.10.01.01	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen	49.534,14			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809141	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	2.941,35			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809142	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		2.941,35		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809143	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.941,35		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809144	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2017	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	2.941,35			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809149	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.318,65			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809150	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		1.318,65		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809151	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.318,65		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809152	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000219 aus 2018	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	1.318,65			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009131+AUF180000006					
18809169	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000220 aus 2019	P41	11.14.02.00	099320	7700A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	10.478,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000000487+AUF1900000264					
18809170	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000220 aus 2019	P42	11.14.02.00	783200	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.		10.478,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000000487+AUF1900000264					
18809171	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000220 aus 2019	P42	11.14.02.00	099320	7700A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		10.478,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000000487+AUF1900000264					
18809172	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000220 aus 2019	P41	11.14.02.00	783200	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	10.478,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000000487+AUF1900000264					
18809193	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000221 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.987,30			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000012529+AUF2000000016					

Stadt Frankenberg/Sa. **Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023**

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60041

Planungsjournal
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
 Seite 6 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante
1	2	3	4	5	GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung	14	15	Beschlussdat.	17	18
18809194	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000221	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		1.987,30		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000012529+AUFE200000016	
18809195	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000221	P42	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.987,30		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000012529+AUFE200000016	
18809196	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000221	P41	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen	1.987,30			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000012529+AUFE200000016	
18809210	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000222	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE200000024	
18809211	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000222	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		7.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE200000024	
18809212	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000222	P42	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		7.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE200000024	
18809213	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000222	P41	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE200000024	
18809228	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000223	P41	51.11.01.06	099530	SUO/Mühl	QK Sonstige Baumaßnahmen	17.622,89			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000003522+AUFE200000084	
18809229	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000223	P42	51.11.01.06	785130	SUO/Mühl	Sonstige Baumaßnahmen		17.622,89		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000003522+AUFE200000084	
18809230	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000223	P42	51.11.01.06	099530	SUO/Mühl	QK Sonstige Baumaßnahmen		17.622,89		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000003522+AUFE200000084	
18809231	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000223	P41	51.11.01.06	785130	SUO/Mühl	Sonstige Baumaßnahmen	17.622,89			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									0000003522+AUFE200000084	
18809236	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P41	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	44.988,39			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									000296001L+AUFE200000086	
18809237	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P42	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen		44.988,39		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									000296001L+AUFE200000086	
18809238	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P42	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		44.988,39		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									000296001L+AUFE200000086	
18809239	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P41	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen	44.988,39			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2019									000296001L+AUFE200000086	
18809244	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P41	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	10.011,61			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									000296001L+AUFE200000086	
18809245	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P42	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen		10.011,61		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									000296001L+AUFE200000086	
18809246	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P42	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		10.011,61		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									000296001L+AUFE200000086	
18809247	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000224	P41	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen	10.011,61			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2020									000296001L+AUFE200000086	
18809253	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000226	P41	12.80.01.00	425500		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	246,70			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2021									000404001L+AUFE210000003	
18809254	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000226	P42	12.80.01.00	725500		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		246,70		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2021									000404001L+AUFE210000003	
18809255	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000226	P42	12.80.01.00	425500		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		246,70		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2021									000404001L+AUFE210000003	
18809256	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000226	P41	12.80.01.00	725500		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	246,70			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2021									000404001L+AUFE210000003	
18809265	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000227	P41	51.11.01.04	442300		Datenverarbeitung	389,46			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1100	aus 2021									000663001L+AUFE210000005	
18809266	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000227	P42	51.11.01.04	742300		Datenverarbeitung		389,46		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1100	aus 2021									000663001L+AUFE210000005	

Stadt Frankenberg/Sa.
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60041

Planungsjournal
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
 Seite 7 von 24

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18809267	JA	1100	12.01.2022	JM22.000.000.000227 aus 2021	P42	51.11.01.04	442300		Datenverarbeitung		389,46		Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE210000005				
18809268	JA	1100	12.01.2022	JM22.000.000.000227 aus 2021	P41	51.11.01.04	742300		Datenverarbeitung	389,46			Mittelübertr. aus Aufträgen 000663001L+AUFE210000005				
18809277	JA		12.01.2022	JM22.000.000.000228 aus 2020	P41	54.10.01.04	099320	6700M004	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	206,88			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009951+AUFE210000009				
18809278	JA		12.01.2022	JM22.000.000.000228 aus 2020	P42	54.10.01.04	783200	6700M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst		206,88		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009951+AUFE210000009				
18809279	JA		12.01.2022	JM22.000.000.000228 aus 2020	P42	54.10.01.04	099320	6700M004	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		206,88		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009951+AUFE210000009				
18809280	JA		12.01.2022	JM22.000.000.000228 aus 2020	P41	54.10.01.04	783200	6700M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	206,88			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009951+AUFE210000009				
18809286	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000229 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.428,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 014163001L+AUFE210000019				
18809287	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000229 aus 2020	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen		1.428,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 014163001L+AUFE210000019				
18809288	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000229 aus 2020	P42	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.428,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 014163001L+AUFE210000019				
18809289	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000229 aus 2020	P41	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	1.428,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 014163001L+AUFE210000019				
18809295	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000230 aus 2021	P41	55.10.01.01	423100		Mieten u. Pachten	1.832,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000002188+AUFE210000027				
18809296	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000230 aus 2021	P42	55.10.01.01	723100		Mieten u. Pachten		1.832,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000002188+AUFE210000027				
18809297	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000230 aus 2021	P42	55.10.01.01	423100		Mieten u. Pachten		1.832,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000002188+AUFE210000027				
18809298	JA	2200	12.01.2022	JM22.000.000.000230 aus 2021	P41	55.10.01.01	723100		Mieten u. Pachten	1.832,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000002188+AUFE210000027				
18809428	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	8.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809429	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		8.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809430	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809431	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	8.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809436	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	35.482,48			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809437	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		35.482,48		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809438	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		35.482,48		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809439	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	35.482,48			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809444	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	50.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809445	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		50.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				
18809446	JA	2100	12.01.2022	JM22.000.000.000232 aus 2021	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		50.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013983+AUFE210000040				

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 8 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			Periode/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung							Beschlussdat.		
18809447	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2021									0000013983+AUFE210000040					
18809452	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	6.888,16			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									0000013983+AUFE210000040					
18809453	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		6.888,16		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									0000013983+AUFE210000040					
18809454	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		6.888,16		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									0000013983+AUFE210000040					
18809455	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	6.888,16			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									0000013983+AUFE210000040					
18809460	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	55.114,76			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000013983+AUFE210000040					
18809461	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		55.114,76		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000013983+AUFE210000040					
18809462	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		55.114,76		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000013983+AUFE210000040					
18809463	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000232	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	55.114,76			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2020									0000013983+AUFE210000040					
18809468	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000233	P41	54.10.01.01	099520	6300M027	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	3.302,75			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2018									0000005167+AUFE210000044					
18809469	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000233	P42	54.10.01.01	785120	6300M027	Tiefbaumaßnahmen		3.302,75		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2018									0000005167+AUFE210000044					
18809470	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000233	P42	54.10.01.01	099520	6300M027	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.302,75		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2018									0000005167+AUFE210000044					
18809471	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000233	P41	54.10.01.01	785120	6300M027	Tiefbaumaßnahmen	3.302,75			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2018									0000005167+AUFE210000044					
18809478	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000234	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE210000050					
18809479	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000234	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE210000050					
18809480	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000234	P42	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE210000050					
18809481	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000234	P41	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	aus 2019									013616002L+AUFE210000050					
18809486	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000235	P41	54.10.01.11	422111		Unterhaltg.des sonst.unbewegl.Vermögens-Instandhaltungen	1.614,24			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									0000014323+AUFE210000053					
18809487	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000235	P42	54.10.01.11	722111		Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglic		1.614,24		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									0000014323+AUFE210000053					
18809488	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000235	P42	54.10.01.11	422111		Unterhaltg.des sonst.unbewegl.Vermögens-Instandhaltungen		1.614,24		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									0000014323+AUFE210000053					
18809489	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000235	P41	54.10.01.11	722111		Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglic	1.614,24			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	aus 2021									0000014323+AUFE210000053					
18809502	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000236	P41	54.10.01.04	099320	6700M004	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	60.298,67			Mittelübertr. aus Aufträgen					
			aus 2020									000126001L+AUFE210000055					
18809503	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000236	P42	54.10.01.04	783200	6700M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		60.298,67		Mittelübertr. aus Aufträgen					
			aus 2020									000126001L+AUFE210000055					
18809504	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000236	P42	54.10.01.04	099320	6700M004	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		60.298,67		Mittelübertr. aus Aufträgen					
			aus 2020									000126001L+AUFE210000055					
18809505	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000236	P41	54.10.01.04	783200	6700M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	60.298,67			Mittelübertr. aus Aufträgen					
			aus 2020									000126001L+AUFE210000055					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 9 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18809541	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000237 aus 2019	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	114.842,80			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009309+AUFE210000064					
18809542	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000237 aus 2019	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		114.842,80		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009309+AUFE210000064					
18809543	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000237 aus 2019	P42	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		114.842,80		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009309+AUFE210000064					
18809544	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000237 aus 2019	P41	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	114.842,80			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000009309+AUFE210000064					
18809549	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000238 aus 2021	P41	12.61.01.00	099320	1300A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	18.118,57			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000005208+AUFE210000065					
18809550	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000238 aus 2021	P42	12.61.01.00	783200	1300A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		18.118,57		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000005208+AUFE210000065					
18809551	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000238 aus 2021	P42	12.61.01.00	099320	1300A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		18.118,57		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000005208+AUFE210000065					
18809552	JA	12.01.2022	JM22.000.000.000238 aus 2021	P41	12.61.01.00	783200	1300A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	18.118,57			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000005208+AUFE210000065					
18822319	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000280 aus 2020	P41	21.11.01.00	099320	D2111	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.630,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 016672001L+AUFE200000027					
18822320	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000280 aus 2020	P42	21.11.01.00	783200	D2111	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		2.630,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 016672001L+AUFE200000027					
18822321	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000280 aus 2020	P42	21.11.01.00	099320	D2111	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.630,76		Mittelübertr. aus Aufträgen 016672001L+AUFE200000027					
18822322	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000280 aus 2020	P41	21.11.01.00	783200	D2111	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	2.630,76			Mittelübertr. aus Aufträgen 016672001L+AUFE200000027					
18822327	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000281 aus 2020	P41	36.51.01.01	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	22.954,64			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000012491+AUFE200000057					
18822328	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000281 aus 2020	P42	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		22.954,64		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000012491+AUFE200000057					
18822329	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000281 aus 2020	P42	36.51.01.01	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		22.954,64		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000012491+AUFE200000057					
18822330	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000281 aus 2020	P41	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	22.954,64			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000012491+AUFE200000057					
18822344	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000282 aus 2021	P41	21.71.01.00	099320	C2171	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	117.209,74			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000014506+AUFE210000072					
18822345	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000282 aus 2021	P42	21.71.01.00	783200	C2171	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		117.209,74		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000014506+AUFE210000072					
18822346	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000282 aus 2021	P42	21.71.01.00	099320	C2171	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		117.209,74		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000014506+AUFE210000072					
18822347	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000282 aus 2021	P41	21.71.01.00	783200	C2171	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	117.209,74			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000014506+AUFE210000072					
18822354	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000283 aus 2020	P41	36.51.01.01	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	134,53			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013254+AUFE200000075					
18822355	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000283 aus 2020	P42	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		134,53		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013254+AUFE200000075					
18822356	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000283 aus 2020	P42	36.51.01.01	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		134,53		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013254+AUFE200000075					
18822357	JA	14.01.2022	JM22.000.000.000283 aus 2020	P41	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	134,53			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000013254+AUFE200000075					
18843737	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000327 aus 2021	P41	36.51.01.01	099150	A365101	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. l	35.000,00		18.01.2022 18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 10 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18843738	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000327 aus 2021	P42	36.51.01.01	781500	A365101	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		35.000,00	18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18843741	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000327 aus 2021	P41	36.52.01.01	099170	A3652Tri	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	31.000,00		18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18843742	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000327 aus 2021	P42	36.52.01.01	781700	A3652Tri	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		31.000,00	18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18848735	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000342 aus 2021	P41	11.14.01.01	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	6.314,85		18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18848736	JA	18.01.2022	JM22.000.000.000342 aus 2021	P42	11.14.01.01	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		6.314,85	18.01.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921163	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2021	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	279.635,15		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921164	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2021	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		279.635,15	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921167	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2020	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	72.632,35		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921168	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2020	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		72.632,35	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921175	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	500.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921176	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		500.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921183	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	100.142,73		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921184	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		100.142,73	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921191	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		450.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921192	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	450.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921199	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		360.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921200	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921226	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000599 aus 2021	P41	54.10.01.07	099520	6300M001	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	21.700,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921227	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000599 aus 2021	P42	54.10.01.07	785120	6300M001	Tiefbaumaßnahmen		21.700,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921230	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000599 aus 2021	P42	54.10.01.07	219119	6300M001	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		19.500,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921231	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000599 aus 2021	P41	54.10.01.07	681190	6300M001	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	19.500,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921234	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000600 aus 2021	P41	55.10.01.01	099320	5900G002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921235	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000600 aus 2021	P42	55.10.01.01	783200	5900G002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921333	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2021	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	70.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921334	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2021	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		70.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 11 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18921337	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2020	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	20.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921338	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2020	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		20.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921348	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	678.210,70		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921349	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		678.210,70	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921356	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2019	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	105.581,75		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921357	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2019	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		105.581,75	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921364	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P42	54.10.01.01	219119	StrK8203	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		600.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921365	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P41	54.10.01.01	681190	StrK8203	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	600.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921400	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000603 aus 2021	P41	54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	12.500,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921401	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000603 aus 2021	P42	54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen		12.500,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921437	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	256.830,27		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921438	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen		256.830,27	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921445	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P42	51.11.01.08	219119	6150M023	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		62.698,12	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921446	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P41	51.11.01.08	681190	6150M023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	62.698,12		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921612	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000605 aus 2020	P42	51.11.01.08	219119	6150M026	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		60.000,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921613	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000605 aus 2020	P41	51.11.01.08	681190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	60.000,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921707	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000606 aus 2021	P41	51.11.01.05	099150	6150B023	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	102.741,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921708	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000606 aus 2021	P42	51.11.01.05	781500	6150B023	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		102.741,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921711	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000606 aus 2021	P42	51.11.01.05	219119	6150B023	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		102.741,00	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921712	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000606 aus 2021	P41	51.11.01.05	681190	6150B023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	102.741,00		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921724	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000607 aus 2021	P41	51.11.01.03	099150	6150M029	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	43.601,04		01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18921725	JA	01.02.2022	JM22.000.000.000607 aus 2021	P42	51.11.01.03	781500	6150M029	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		43.601,04	01.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18939465	JA	02.02.2022	JM22.000.000.000658 aus 2021	P41	11.13.03.02	099150	5600M011	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	202.752,78		02.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18939466	JA	02.02.2022	JM22.000.000.000658 aus 2021	P42	11.13.03.02	781500	5600M011	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		202.752,78	02.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
18946034	JA	03.02.2022	JM22.000.000.000670 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	12.000,00		03.02.2022	Mittelübertr. allgemein					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 12 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
18946035	JA	03.02.2022	JM22.000.000.000670	P42	54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen		12.000,00	03.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2020								03.02.2022						
18946162	PB	03.02.2022	JM22.000.000.000671	P42	54.10.01.01	782100	6300M068	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		7.785,78		Rechnung Vermessg.A.Just					
		2100	aus 2020		54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen	7.785,78								
18946163	PB	03.02.2022	JM22.000.000.000671	P41	54.10.01.01	099210	6300M068	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	7.785,78			Rechnung Vermessg.A.Just					
		2100	aus 2020		54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		7.785,78							
18954209	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	17.069,46		04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								04.02.2022						
18954211	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		17.069,46	04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								04.02.2022						
18954214	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P42	54.10.01.02	219119	6300M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		47.300,00	04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								04.02.2022						
18954215	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P41	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	47.300,00		04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								04.02.2022						
18954219	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P42	54.10.01.02	219119	6300M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		2.645,00	04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2018								04.02.2022						
18954220	JA	04.02.2022	JM22.000.000.000706	P41	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.645,00		04.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2018								04.02.2022						
18994344	PB	10.02.2022	JM22.000.000.000812	P42	54.10.01.02	782100	6300M004	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		8.690,34		Rechnung LRA					
		2100	aus 2021		54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	8.690,34			Übern.Daten Kat.vermess.u.a					
18994345	PB	10.02.2022	JM22.000.000.000812	P41	54.10.01.02	099210	6300M004	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	8.690,34			Rechnung LRA					
		2100	aus 2021		54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.690,34		Übern.Daten Kat.vermess.u.a					
19017313	JA	15.02.2022	JM22.000.000.000887	P41	11.13.03.02	099150	2310M003	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	467.853,74		15.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								15.02.2022	Fömi 2021 AZ 2022 Mail A2					
19017314	JA	15.02.2022	JM22.000.000.000887	P42	11.13.03.02	781500	2310M003	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		467.853,74	15.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2021								15.02.2022	Fömi 2021 AZ 2022 Mail A2					
19019889	JA	15.02.2022	JM22.000.000.000889	P41	51.11.01.03	099170	6150M026	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	86.398,64		15.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2020								15.02.2022	Mail A2 11.02.2022					
19019890	JA	15.02.2022	JM22.000.000.000889	P42	51.11.01.03	781700	6150M026	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		86.398,64	15.02.2022	Mittelübertr. allgemein					
		2100	aus 2020								15.02.2022	Mail A2 11.02.2022					
19155480	PB	03.03.2022	JM22.000.000.001233	P41	55.10.01.01	423100		Mieten u. Pachten	-1.832,76			STORNIERG.Übertrag.Auftrag					
		2200	aus 2021									von 2021 nach 2022					
19155481	PB	03.03.2022	JM22.000.000.001233	P42	55.10.01.01	723100		Mieten u. Pachten		-1.832,76		STORNIERG.Übertrag.Auftrag					
		2200	aus 2021									von 2021 nach 2022					
19177954	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001333	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		9.785,02		Schlussrechnung/Ind.gebiet					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	9.785,02			Ost, 2 BA					
19177955	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001333	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	9.785,02			Schlussrechnung/Ind.gebiet					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		9.785,02		Ost, 2 BA					
19177999	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001336	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		718,46		Sachverständ.büro Ebersbach					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	718,46								
19178000	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001336	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	718,46			Sachverständ.büro Ebersbach					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		718,46							
19178028	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001339	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		286,39		OKV/Bauleistungsversicherg.					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	286,39								
19178029	PB	09.03.2022	JM22.000.000.001339	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	286,39			OKV/Bauleistungsversicherg.					
		2100	aus 2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		286,39							
19345518	PB	19.04.2022	JM22.000.000.002072	P42	51.11.01.03	785121	6150M029	Planung Tiefbaumaßnahmen		5.060,14		3.AR Fa.lbA-Ing.büro Arnold					
		2100	aus 2021		51.11.01.03	781500	6150M029	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L	5.060,14								
19345519	PB	19.04.2022	JM22.000.000.002072	P41	51.11.01.03	099521	6150M029	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	5.060,14			3.AR Fa.lbA-Ing.büro Arnold					
		2100	aus 2021		51.11.01.03	099150	6150M029	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L		5.060,14							

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 13 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchuntexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
19367833	JA	26.04.2022	JM22.000.000.002206 aus 2021	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	5.708,56		26.04.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2200																
19367834	JA	26.04.2022	JM22.000.000.002206 aus 2021	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen		5.708,56	26.04.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2200										26.04.2022						
19368161	PB	26.04.2022	JM22.000.000.002211 aus 2021	P42	12.61.01.00	781100	1300T004	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionier		5.708,56	26.04.2022	Rückzahlung Fördermittel					
	2100				12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	5.708,56								
19368162	PB	26.04.2022	JM22.000.000.002211 aus 2021	P41	12.61.01.00	099110	1300T004	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Land (I	5.708,56			Rückzahlung Fördermittel					
	2100				12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.708,56	26.04.2022						
19368218	JA	26.04.2022	JM22.000.000.002212 aus 2021	P41	54.10.01.01	099520	6300M034	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	602,97		26.04.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2100										26.04.2022						
19368219	JA	26.04.2022	JM22.000.000.002212 aus 2021	P42	54.10.01.01	785120	6300M034	Tiefbaumaßnahmen		602,97	26.04.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2100										26.04.2022						
19368355	PB	26.04.2022	JM22.000.000.002220 aus 2021	P42	54.10.01.01	785121	6300M034	Planung Tiefbaumaßnahmen		602,97		Rechn. Edelmann GmbH					
	2100				54.10.01.01	785120	6300M034	Tiefbaumaßnahmen	602,97								
19368356	PB	26.04.2022	JM22.000.000.002220 aus 2021	P41	54.10.01.01	099521	6300M034	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		602,97		Rechn. Edelmann GmbH					
	2100				54.10.01.01	099520	6300M034	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	602,97								
19418025	PB	06.05.2022	JM22.000.000.002442 aus 2021	P42	36.51.01.03	783200	D365103	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		856,60		Rech.PH Prophylaxe&Health					
	1400				36.52.01.01	781700	A3652Tri	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	856,60			4 St.Luftreiner Airdog X8					
19418026	PB	06.05.2022	JM22.000.000.002442 aus 2021	P41	36.51.01.03	099320	D365103	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	856,60			Rech.PH Prophylaxe&Health					
	1400				36.52.01.01	099170	A3652Tri	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		856,60		4 St.Luftreiner Airdog X8					
19418034	PB	06.05.2022	JM22.000.000.002443 aus 2021	P42	21.51.01.00	783200	E2151	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		856,60		Rech.PH Prophylaxe&Health					
	1400				36.52.01.01	781700	A3652Tri	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	856,60			4 St.Luftreiner Airdog X8					
19418035	PB	06.05.2022	JM22.000.000.002443 aus 2021	P41	21.51.01.00	099320	E2151	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	856,60			Rech.PH Prophylaxe&Health					
	1400				36.52.01.01	099170	A3652Tri	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		856,60		4 St.Luftreiner Airdog X8					
19421026	PB	09.05.2022	JM22.000.000.002454 aus 2020	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		60.298,67		Rechn.Chemn.Verkl.bau					
					54.10.01.04	783200	6700M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	60.298,67			Verkl.sicherg.,Erdarbeiten					
19421027	PB	09.05.2022	JM22.000.000.002454 aus 2020	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	60.298,67			Rechn.Chemn.Verkl.bau					
					54.10.01.04	099320	6700M004	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		60.298,67		Verkl.sicherg.,Erdarbeiten					
19561930	PB	31.05.2022	JM22.000.000.002868 aus 2020	P42	51.11.01.06	783200	SUO/Mühl	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.395,87		Rechnung Signify					
	2100				51.11.01.06	785130	SUO/Mühl	Sonstige Baumaßnahmen	1.395,87			Lumas					
19561931	PB	31.05.2022	JM22.000.000.002868 aus 2020	P41	51.11.01.06	099320	SUO/Mühl	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.395,87			Rechnung Signify					
	2100				51.11.01.06	099530	SUO/Mühl	QK Sonstige Baumaßnahmen		1.395,87		Lumas					
19782696	PB	12.07.2022	JM22.000.000.003726 aus 2020	P42	54.10.01.01	782100	6300M068	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		1.556,37		Rechnung LRA Mittelsachsen					
	2100				54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen	1.556,37								
19782697	PB	12.07.2022	JM22.000.000.003726 aus 2020	P41	54.10.01.01	099210	6300M068	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.556,37			Rechnung LRA Mittelsachsen					
	2100				54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.556,37							
19949145	PB	11.08.2022	JM22.000.000.004304 aus 2021	P42	51.11.01.03	785121	6150M029	Planung Tiefbaumaßnahmen		7.109,10		4. AR Iba-Ing.büro Arnold					
	2100				51.11.01.03	781500	6150M029	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L	7.109,10								
19949146	PB	11.08.2022	JM22.000.000.004304 aus 2021	P41	51.11.01.03	099521	6150M029	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	7.109,10			4. AR Iba-Ing.büro Arnold					
	2100				51.11.01.03	099150	6150M029	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L		7.109,10							
20652633	PB	19.12.2022	JM22.000.000.007000 aus 2021	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		37.000,00	07.12.2022	Pauschale I. Raum					
											07.12.2022	SR-Beschluss Nr. 3.1-012/22					
20652634	PB	19.12.2022	JM22.000.000.007000 aus 2021	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	37.000,00		07.12.2022	Pauschale I. Raum					
											07.12.2022	SR-Beschluss Nr. 3.1-012/22					
20654165	PB	19.12.2022	JM22.000.000.007002 aus 2021	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		-37.000,00	07.12.2022	Pauschale I. Raum					
											07.12.2022	SR-Beschluss Nr. 3.1-012/22					
20654166	PB	19.12.2022	JM22.000.000.007002 aus 2021	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	-37.000,00		07.12.2022	Pauschale I. Raum					
											07.12.2022	SR-Beschluss Nr. 3.1-012/22					
20654876	JA	31.12.2021	JM22.000.000.007009 aus 2021	P41	54.10.01.04	099520	6700M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	37.000,00		31.12.2021	Mittelübertr. allgemein					
											31.12.2021						

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 14 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
20654877	JA	31.12.2021	JM22.000.000.0007009 aus 2021	P42	54.10.01.04	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen		37.000,00	31.12.2021	Mittelübertr. allgemein					
21131462	JA	17.01.2023	JM23.000.000.000268 aus 2022	P41	21.51.01.00	422310		Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. c	1.060,00		31.12.2021	Mittelübertr. aus Aufträgen 016964001L+AUFE220000073					
21131463	JA	17.01.2023	JM23.000.000.000268 aus 2022	P42	21.51.01.00	722310		Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.		1.060,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 016964001L+AUFE220000073					
21131464	JA	17.01.2023	JM23.000.000.000268 aus 2022	P42	21.51.01.00	422310		Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. c		1.060,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 016964001L+AUFE220000073					
21131465	JA	17.01.2023	JM23.000.000.000268 aus 2022	P41	21.51.01.00	722310		Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.	1.060,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 016964001L+AUFE220000073					
21158269	JA	20.01.2023	JM23.000.000.000328 aus 2022	P41	54.10.01.11	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.580,00			Mittelübertr. aus Aufträgen Rechnung liegt vor					
21158270	JA	20.01.2023	JM23.000.000.000328 aus 2022	P42	54.10.01.11	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		3.580,00		Mittelübertr. aus Aufträgen Rechnung liegt vor					
21158271	JA	20.01.2023	JM23.000.000.000328 aus 2022	P42	54.10.01.11	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		3.580,00		Mittelübertr. aus Aufträgen Rechnung liegt vor					
21158272	JA	20.01.2023	JM23.000.000.000328 aus 2022	P41	54.10.01.11	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.580,00			Mittelübertr. aus Aufträgen Rechnung liegt vor					
21160680	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P42	21.11.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		105.050,00	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160681	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P41	21.11.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	105.050,00		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160684	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P42	21.71.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		192.750,00	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160685	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P41	21.71.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	192.750,00		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160688	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P42	21.51.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		317.100,00	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160689	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000337 aus 2022	P41	21.51.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	317.100,00		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160692	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P41	21.11.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	110.050,00		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160693	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P42	21.11.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		110.050,00	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160696	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P41	21.71.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	51.404,58		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160697	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P42	21.71.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		51.404,58	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160700	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P41	21.51.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	238.386,29		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160701	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000338 aus 2022	P42	21.51.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		238.386,29	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Digitalpakt Schule					
21160774	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000339 aus 2022	P41	11.14.01.01	099310	IT1	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00		23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Dokm. Management					
21160775	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000339 aus 2022	P42	11.14.01.01	783100	IT1	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen		5.000,00	23.01.2023	Mittelübertr. allgemein Dokm. Management					
21160861	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000340 aus 2021	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.221,25			Mittelübertr. aus Aufträgen neuer Server RH					
21160862	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000340 aus 2021	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		6.221,25		Mittelübertr. aus Aufträgen neuer Server RH					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 15 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21160863	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000340 aus 2021	P42	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		6.221,25		Mittelübertr. aus Aufträgen neuer Server RH					
21160864	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000340 aus 2021	P41	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	6.221,25			Mittelübertr. aus Aufträgen neuer Server RH					
21160869	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000341 aus 2021	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	12.843,32			Mittelübertr. aus Aufträgen Server RH					
21160870	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000341 aus 2021	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		12.843,32		Mittelübertr. aus Aufträgen Server RH					
21160871	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000341 aus 2021	P42	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		12.843,32		Mittelübertr. aus Aufträgen Server RH					
21160872	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000341 aus 2021	P41	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	12.843,32			Mittelübertr. aus Aufträgen Server RH					
21160877	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000342 aus 2020	P41	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	5.300,70			Mittelübertr. aus Aufträgen Kitas Homepage					
21160878	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000342 aus 2020	P42	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		5.300,70		Mittelübertr. aus Aufträgen Kitas Homepage					
21160879	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000342 aus 2020	P42	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK		5.300,70		Mittelübertr. aus Aufträgen Kitas Homepage					
21160880	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000342 aus 2020	P41	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände	5.300,70			Mittelübertr. aus Aufträgen Kitas Homepage					
21160885	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000343 aus 2020	P41	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	5.586,84			Mittelübertr. aus Aufträgen Grünflächenkataster					
21160886	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000343 aus 2020	P42	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		5.586,84		Mittelübertr. aus Aufträgen Grünflächenkataster					
21160887	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000343 aus 2020	P42	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		5.586,84		Mittelübertr. aus Aufträgen Grünflächenkataster					
21160888	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000343 aus 2020	P41	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	5.586,84			Mittelübertr. aus Aufträgen Grünflächenkataster					
21161164	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000347 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.987,30			Mittelübertr. aus Aufträgen K8203 Kreisstraße M/H					
21161165	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000347 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		1.987,30		Mittelübertr. aus Aufträgen K8203 Kreisstraße M/H					
21161166	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000347 aus 2020	P42	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.987,30		Mittelübertr. aus Aufträgen K8203 Kreisstraße M/H					
21161167	JA	23.01.2023	JM23.000.000.000347 aus 2020	P41	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen	1.987,30			Mittelübertr. aus Aufträgen K8203 Kreisstraße M/H					
21161487	ER	23.01.2023	JM23.000.000.000350 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	-1.987,30		23.01.2023	K8203 OD Mühlbach 4.BA					
21161488	ER	23.01.2023	JM23.000.000.000350 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		-1.987,30	23.01.2023	Planung Beleucht./Breitband K8203 OD Mühlbach 4.BA					
21161489	ER	23.01.2023	JM23.000.000.000350 aus 2020	P42	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		-1.987,30	23.01.2023	Planung Beleucht./Breitband K8203 OD Mühlbach 4.BA					
21161490	ER	23.01.2023	JM23.000.000.000350 aus 2020	P41	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen	-1.987,30		28.04.2020	Planung Beleucht./Breitband K8203 OD Mühlbach 4.BA					
21205419	JA	30.01.2023	JM23.000.000.000470 aus 2022	P41	54.10.01.05	429100		Sonstige Dienstleistungen	3.480,75		28.04.2020	Planung Beleucht./Breitband K8203 OD Mühlbach 4.BA					
21205420	JA	30.01.2023	JM23.000.000.000470 aus 2022	P42	54.10.01.05	729100		Sonstige Dienstleistungen		3.480,75		Mittelübertr. aus Aufträgen Baumfällung Bauhof					
21205421	JA	30.01.2023	JM23.000.000.000470 aus 2022	P42	54.10.01.05	429100		Sonstige Dienstleistungen		3.480,75		Mittelübertr. aus Aufträgen Baumfällung Bauhof					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 16 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchuntexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21205422	JA	30.01.2023	JM23.000.000.000470 aus 2022	P41	54.10.01.05	729100		Sonstige Dienstleistungen	3.480,75			Mittelübertr. aus Aufträgen Baumfällung Bauhof					
21215700	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2021	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	4.314,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215701	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2021	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		4.314,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215702	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2021	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		4.314,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215703	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2021	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	4.314,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215708	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.850,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215709	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.850,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215710	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.850,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215711	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.850,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215716	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.800,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215717	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.800,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215718	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.800,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215719	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.800,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215724	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.100,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215725	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		6.100,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215726	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		6.100,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215727	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	6.100,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215732	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215733	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		6.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215734	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		6.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215735	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	6.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215740	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.700,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215741	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.700,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215742	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.700,00		Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					
21215743	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000507 aus 2022	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.700,00			Mittelübertr. aus Aufträgen GG 8					

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 17 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21215979	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000510 aus 2022	P41	51.11.01.03	099520	6150M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	12.264,77			Mittelübertr. aus Aufträgen Dammgasse					
21215980	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000510 aus 2022	P42	51.11.01.03	785120	6150M029	Tiefbaumaßnahmen		12.264,77		Mittelübertr. aus Aufträgen Dammgasse					
21215981	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000510 aus 2022	P42	51.11.01.03	099520	6150M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		12.264,77		Mittelübertr. aus Aufträgen Dammgasse					
21215982	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000510 aus 2022	P41	51.11.01.03	785120	6150M029	Tiefbaumaßnahmen	12.264,77			Mittelübertr. aus Aufträgen Dammgasse					
21215993	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000511 aus 2022	P41	36.51.01.04	427117		Aufw. für Sachspenden	1.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen Material Außengelände					
21215994	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000511 aus 2022	P42	36.51.01.04	727117		Ausz. für Sachspenden		1.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen Material Außengelände					
21215995	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000511 aus 2022	P42	36.51.01.04	427117		Aufw. für Sachspenden		1.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen Material Außengelände					
21215996	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000511 aus 2022	P41	36.51.01.04	727117		Ausz. für Sachspenden	1.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen Material Außengelände					
21216072	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000515 aus 2019	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	114.842,80			Mittelübertr. aus Aufträgen Erstellung HWRMP					
21216073	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000515 aus 2019	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		114.842,80		Mittelübertr. aus Aufträgen Erstellung HWRMP					
21216074	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000515 aus 2019	P42	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		114.842,80		Mittelübertr. aus Aufträgen Erstellung HWRMP					
21216075	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000515 aus 2019	P41	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	114.842,80			Mittelübertr. aus Aufträgen Erstellung HWRMP					
21216155	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000516 aus 2022	P41	57.10.01.01	099520	7910T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	2.117,03			Mittelübertr. aus Aufträgen B Plan					
21216156	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000516 aus 2022	P42	57.10.01.01	785120	7910T004	Tiefbaumaßnahmen		2.117,03		Mittelübertr. aus Aufträgen B Plan					
21216157	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000516 aus 2022	P42	57.10.01.01	099520	7910T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.117,03		Mittelübertr. aus Aufträgen B Plan					
21216158	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000516 aus 2022	P41	57.10.01.01	785120	7910T004	Tiefbaumaßnahmen	2.117,03			Mittelübertr. aus Aufträgen B Plan					
21216179	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000517 aus 2022	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	39.818,08			Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Anteil Stadt					
21216180	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000517 aus 2022	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		39.818,08		Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Anteil Stadt					
21216181	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000517 aus 2022	P42	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		39.818,08		Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Anteil Stadt					
21216182	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000517 aus 2022	P41	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	39.818,08			Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Anteil Stadt					
21216189	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000518 aus 2022	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	128.681,36			Mittelübertr. aus Aufträgen Erschließung Ind. Ost					
21216190	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000518 aus 2022	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		128.681,36		Mittelübertr. aus Aufträgen Erschließung Ind. Ost					
21216191	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000518 aus 2022	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		128.681,36		Mittelübertr. aus Aufträgen Erschließung Ind. Ost					
21216192	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000518 aus 2022	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	128.681,36			Mittelübertr. aus Aufträgen Erschließung Ind. Ost					
21216198	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000519 aus 2022	P41	12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	4.899,94			Mittelübertr. aus Aufträgen Zisterne Lph 4-7					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 18 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante
1	2	3	4	5	GProdukt 8	GKonto 10	GMaßn. 12	Gegenkontobezeichnung 13	14	15	Beschlussdat. 16	17	18
21216199	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000519	P42	12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen		4.899,94		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2022									Zisterne Lph 4-7	
21216200	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000519	P42	12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		4.899,94		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2022									Zisterne Lph 4-7	
21216201	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000519	P41	12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen	4.899,94			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2200	aus 2022									Zisterne Lph 4-7	
21216208	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000520	P41	51.11.01.01	099521	6100M005	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	15.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									B Plan	
21216209	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000520	P42	51.11.01.01	785121	6100M005	Planung Tiefbaumaßnahmen		15.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									B Plan	
21216210	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000520	P42	51.11.01.01	099521	6100M005	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		15.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									B Plan	
21216211	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000520	P41	51.11.01.01	785121	6100M005	Planung Tiefbaumaßnahmen	15.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									B Plan	
21216250	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000522	P41	54.10.01.01	099520	6300T012	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	17.490,30			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Schulstraße	
21216251	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000522	P42	54.10.01.01	785120	6300T012	Tiefbaumaßnahmen		17.490,30		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Schulstraße	
21216252	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000522	P42	54.10.01.01	099520	6300T012	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		17.490,30		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Schulstraße	
21216253	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000522	P41	54.10.01.01	785120	6300T012	Tiefbaumaßnahmen	17.490,30			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Schulstraße	
21216284	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000523	P41	54.10.01.01	099520	6300M034	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	12.805,19			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Winklerstraße	
21216285	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000523	P42	54.10.01.01	785120	6300M034	Tiefbaumaßnahmen		12.805,19		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Winklerstraße	
21216286	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000523	P42	54.10.01.01	099520	6300M034	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		12.805,19		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Winklerstraße	
21216287	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000523	P41	54.10.01.01	785120	6300M034	Tiefbaumaßnahmen	12.805,19			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									Winklerstraße	
21216295	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000524	P41	36.51.01.01	099150	A365101	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	28.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1400	aus 2022									Außengelände Wasserflöhe	
21216296	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000524	P42	36.51.01.01	781500	A365101	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		28.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1400	aus 2022									Außengelände Wasserflöhe	
21216297	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000524	P42	36.51.01.01	099150	A365101	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L		28.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1400	aus 2022									Außengelände Wasserflöhe	
21216298	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000524	P41	36.51.01.01	781500	A365101	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L	28.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		1400	aus 2022									Außengelände Wasserflöhe	
21216304	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000525	P41	54.10.01.01	099520	6300M040	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	29.335,32			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Anteil Stadt	
21216305	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000525	P42	54.10.01.01	785120	6300M040	Tiefbaumaßnahmen		29.335,32		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Anteil Stadt	
21216306	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000525	P42	54.10.01.01	099520	6300M040	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		29.335,32		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Anteil Stadt	
21216307	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000525	P41	54.10.01.01	785120	6300M040	Tiefbaumaßnahmen	29.335,32			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Anteil Stadt	
21216321	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000526	P41	54.10.01.01	099520	6300M040	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	50.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Mehrmengen	
21216322	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000526	P42	54.10.01.01	785120	6300M040	Tiefbaumaßnahmen		50.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
		2100	aus 2022									S 203 Mehrmengen	

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 19 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21216323	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000526 aus 2022	P42	54.10.01.01	099520	6300M040	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		50.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen S 203 Mehrmengen					
	2100																
21216324	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000526 aus 2022	P41	54.10.01.01	785120	6300M040	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen S 203 Mehrmengen					
	2100																
21216520	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000529 aus 2022	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	86.125,49			Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Mehrmengen					
	2100																
21216521	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000529 aus 2022	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		86.125,49		Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Mehrmengen					
	2100																
21216522	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000529 aus 2022	P42	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		86.125,49		Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Mehrmengen					
	2100																
21216523	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000529 aus 2022	P41	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	86.125,49			Mittelübertr. aus Aufträgen B169 2.BA Mehrmengen					
	2100																
21216528	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000530 aus 2021	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	8.130,88			Mittelübertr. aus Aufträgen B 169 2.BA VW Kosten					
	2100																
21216529	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000530 aus 2021	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		8.130,88		Mittelübertr. aus Aufträgen B 169 2.BA VW Kosten					
	2100																
21216530	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000530 aus 2021	P42	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.130,88		Mittelübertr. aus Aufträgen B 169 2.BA VW Kosten					
	2100																
21216531	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000530 aus 2021	P41	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	8.130,88			Mittelübertr. aus Aufträgen B 169 2.BA VW Kosten					
	2100																
21217441	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000534 aus 2022	P41	54.10.01.01	099140	6300M999	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstige	79.458,59		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Straßenentwässerungskostena					
21217442	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000534 aus 2022	P42	54.10.01.01	781400	6300M999	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstiger öffentl		79.458,59	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Straßenentwässerungskostena					
21217512	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000535 aus 2022	P41	51.11.01.06	099170	6150M008	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	112.640,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Rückbau Gutenbergstr.					
21217513	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000535 aus 2022	P42	51.11.01.06	781700	6150M008	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		112.640,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Rückbau Gutenbergstr.					
21217523	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000536 aus 2022	P41	11.13.02.01	099510	8810M001	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	2.905,46		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Liegenschaften					
21217524	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000536 aus 2022	P42	11.13.02.01	785110	8810M001	Hochbaumaßnahmen		2.905,46	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Liegenschaften					
21217636	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000538 aus 2021	P41	54.10.01.07	099520	6300M001	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	21.700,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217637	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000538 aus 2021	P42	54.10.01.07	785120	6300M001	Tiefbaumaßnahmen		21.700,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217638	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000538 aus 2021	P42	54.10.01.07	099520	6300M001	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		21.700,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217639	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000538 aus 2021	P41	54.10.01.07	785120	6300M001	Tiefbaumaßnahmen	21.700,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217644	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000539 aus 2022	P42	51.11.01.06	219119	6150M008	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		112.640,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Rückbau Gutenbergstr.					
21217645	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000539 aus 2022	P41	51.11.01.06	681190	6150M008	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	112.640,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Rückbau Gutenbergstr.					
21217690	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000540 aus 2021	P42	54.10.01.07	219119	6300M001	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		19.500,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217691	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000540 aus 2021	P41	54.10.01.07	681190	6300M001	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	19.500,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217692	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000540 aus 2021	P41	54.10.01.07	219119	6300M001	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	19.500,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 20 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21217693	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000540 aus 2021	P42	54.10.01.07	681190	6300M001	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		19.500,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Projekt Leader Wanderwege					
21217759	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000541 aus 2019	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		160.000,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Hochwasserrisiko					
21217760	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000541 aus 2019	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	160.000,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Hochwasserrisiko					
21217761	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000541 aus 2019	P41	55.20.01.01	219119	6900M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	160.000,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Hochwasserrisiko					
21217762	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000541 aus 2019	P42	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		160.000,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										01.02.2023	Hochwasserrisiko					
21217916	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P41	21.11.01.00	427107		Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	707,66		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217917	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P42	21.11.01.00	727107		Sachkosten Integrativkinder		707,66	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217920	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P41	21.51.01.00	427107		Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	750,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217921	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P42	21.51.01.00	727107		Sachkosten Integrativkinder		750,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217924	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P41	21.71.01.00	427107		Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	800,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217925	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P42	21.71.01.00	727107		Sachkosten Integrativkinder		800,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217928	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P41	36.51.01.01	427107		Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	25,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21217929	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000542 aus 2022	P42	36.51.01.01	727107		Sachkosten Integrativkinder		25,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Integrativkinder					
21218003	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000543 aus 2021	P41	36.51.01.01	099150	A365101	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	35.000,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Wasserflöhe Zuschuss WGF					
21218004	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000543 aus 2021	P42	36.51.01.01	781500	A365101	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		35.000,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Wasserflöhe Zuschuss WGF					
21218005	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000543 aus 2021	P42	36.51.01.01	099150	A365101	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L		35.000,00	01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Wasserflöhe Zuschuss WGF					
21218006	JA	01.02.2023	JM23.000.000.000543 aus 2021	P41	36.51.01.01	781500	A365101	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L	35.000,00		01.02.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										01.02.2023	Wasserflöhe Zuschuss WGF					
21282015	JA	07.02.2023	JM23.000.000.000652 aus 2022	P41	54.10.01.14	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en	2.564,87			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Beleuchtung Gem.Str. Unterh					
21282016	JA	07.02.2023	JM23.000.000.000652 aus 2022	P42	54.10.01.14	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d		2.564,87		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Beleuchtung Gem.Str. Unterh					
21282017	JA	07.02.2023	JM23.000.000.000652 aus 2022	P42	54.10.01.14	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin en		2.564,87		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Beleuchtung Gem.Str. Unterh					
21282018	JA	07.02.2023	JM23.000.000.000652 aus 2022	P41	54.10.01.14	725300		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. d	2.564,87			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Beleuchtung Gem.Str. Unterh					
21307031	JA	09.02.2023	JM23.000.000.000694 aus 2022	P41	54.10.01.13	423100		Mieten u. Pachten	952,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Brücke Schlange H2 Prüfung					
21307032	JA	09.02.2023	JM23.000.000.000694 aus 2022	P42	54.10.01.13	723100		Mieten u. Pachten		952,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Brücke Schlange H2 Prüfung					
21307033	JA	09.02.2023	JM23.000.000.000694 aus 2022	P42	54.10.01.13	423100		Mieten u. Pachten		952,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Brücke Schlange H2 Prüfung					
21307034	JA	09.02.2023	JM23.000.000.000694 aus 2022	P41	54.10.01.13	723100		Mieten u. Pachten	952,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2200											Brücke Schlange H2 Prüfung					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 21 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante
1	2	3	4	5	GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung	14	15	Beschlussdat.	17	18
21325111	PB	10.02.2023	JM23.000.000.000709 aus 2022	P41	54.10.01.13	429100		Sonstige Dienstleistungen	952,00			Auftrag auf falscher HH-St.	
	2200				54.10.01.13	423100		Mieten u. Pachten		952,00			
21325112	PB	10.02.2023	JM23.000.000.000709 aus 2022	P42	54.10.01.13	729100		Sonstige Dienstleistungen	952,00			Auftrag auf falscher HH-St.	
	2200				54.10.01.13	723100		Mieten u. Pachten	952,00				
21462115	PB	23.02.2023	JM23.000.000.000919 aus 2022	P42	11.14.01.01	783200	0600M003	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.228,08		Plang.im EHH/Mini-PC gehört gemäß Preis in FHH	
	1100				21.71.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	1.228,08				
21462116	PB	23.02.2023	JM23.000.000.000919 aus 2022	P41	11.14.01.01	099320	0600M003	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.228,08			Plang.im EHH/Mini-PC gehört gemäß Preis in FHH	
	1100				21.71.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		1.228,08			
21468836	JA	24.02.2023	JM23.000.000.000949 aus 2022	P41	21.71.01.00	422310		Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. d.	8.449,65			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	1400							Ersatzbeschaffung MLG Stühl					
21468837	JA	24.02.2023	JM23.000.000.000949 aus 2022	P42	21.71.01.00	722310		Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.		8.449,65		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	1400							Ersatzbeschaffung MLG Stühl					
21468838	JA	24.02.2023	JM23.000.000.000949 aus 2022	P42	21.71.01.00	422310		Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. d.		8.449,65		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	1400							Ersatzbeschaffung MLG Stühl					
21468839	JA	24.02.2023	JM23.000.000.000949 aus 2022	P41	21.71.01.00	722310		Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.	8.449,65			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	1400							Ersatzbeschaffung MLG Stühl					
21544010	JA	07.03.2023	JM23.000.000.001161 aus 2022	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	171,06		07.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	1300										07.03.2023	GG 8 RE 260892	
21544011	JA	07.03.2023	JM23.000.000.001161 aus 2022	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		171,06	07.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	1300										07.03.2023	GG 8 RE 260892	
21610213	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001302 aus 2022	P41	54.10.01.13	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.038,40			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Brückenprüfung Schlange					
21610214	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001302 aus 2022	P42	54.10.01.13	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.038,40		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Brückenprüfung Schlange					
21610215	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001302 aus 2022	P42	54.10.01.13	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.038,40		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Brückenprüfung Schlange					
21610216	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001302 aus 2022	P41	54.10.01.13	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.038,40			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Brückenprüfung Schlange					
21610222	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001303 aus 2022	P41	54.10.01.13	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Notinstandsetzung Mühlberg					
21610223	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001303 aus 2022	P42	54.10.01.13	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		10.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Notinstandsetzung Mühlberg					
21610224	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001303 aus 2022	P42	54.10.01.13	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		10.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Notinstandsetzung Mühlberg					
21610225	JA	14.03.2023	JM23.000.000.001303 aus 2022	P41	54.10.01.13	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen	
	2200							Notinstandsetzung Mühlberg					
21682975	JA	22.03.2023	JM23.000.000.001503 aus 2022	P41	12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	183.856,47		22.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	2200										22.03.2023	Antrag A2 Zisterne Langenst	
21682976	JA	22.03.2023	JM23.000.000.001503 aus 2022	P42	12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen		183.856,47	22.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	2200										22.03.2023	Antrag A2 Zisterne Langenst	
21682979	JA	22.03.2023	JM23.000.000.001503 aus 2022	P42	12.61.01.00	219119	1300T005	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		94.250,00	22.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	2200										22.03.2023	Antrag A2 Zisterne Langenst	
21682980	JA	22.03.2023	JM23.000.000.001503 aus 2022	P41	12.61.01.00	681190	1300T005	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	94.250,00		22.03.2023	Mittelübertr. allgemein	
	2200										22.03.2023	Antrag A2 Zisterne Langenst	
21836162	PB	18.04.2023	JM23.000.000.001979 aus 2022	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		20.708,14		Rechnungen Landesamt für Straßenbau	
	2100				57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	20.708,14				
21836163	PB	18.04.2023	JM23.000.000.001979 aus 2022	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	20.708,14			Rechnungen Landesamt für Straßenbau	
	2100				57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		20.708,14			
21867570	PB	26.04.2023	JM23.000.000.002115 aus 2022	P42	12.61.01.00	785121	1300T005	Planung Tiefbaumaßnahmen		4.899,94		Rechnung iBL v. 24.04.2023	
	2200				12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen	4.899,94				

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 22 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
21867571	PB	26.04.2023	JM23.000.000.002115 aus 2022	P41	12.61.01.00	099521	1300T005	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	4.899,94			Rechnung ibL v. 24.04.2023					
	2200				12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		4.899,94							
21908005	PB	04.05.2023	JM23.000.000.002292 aus 2022	P41	54.10.01.13	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	952,00			Korrekturbuchg./Änd.Sachkto					
	2200				54.10.01.13	429100		Sonstige Dienstleistungen		952,00		Rechng. ibL/Brückenprüf.					
21908006	PB	04.05.2023	JM23.000.000.002292 aus 2022	P42	54.10.01.13	722100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		952,00		Korrekturbuchg./Änd.Sachkto					
	2200				54.10.01.13	729100		Sonstige Dienstleistungen	952,00			Rechng. ibL/Brückenprüf.					
22017170	JA	16.05.2023	JM23.000.000.002497 aus 2022	P42	54.10.01.02	219119	6300M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		49.945,00	16.05.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										16.05.2023	Gehwege B169 RL KSIB					
22017171	JA	16.05.2023	JM23.000.000.002497 aus 2022	P41	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	49.945,00		16.05.2023	Mittelübertr. allgemein					
	2100										16.05.2023	Gehwege B169 RL KSIB					
22108484	JA	01.06.2023	JM23.000.000.002756 aus 2022	P41	51.11.01.03	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	45.040,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2100											Bay.Grund Sanierungsl.22					
22108485	JA	01.06.2023	JM23.000.000.002756 aus 2022	P42	51.11.01.03	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		45.040,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2100											Bay.Grund Sanierungsl.22					
22108486	JA	01.06.2023	JM23.000.000.002756 aus 2022	P42	51.11.01.03	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		45.040,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2100											Bay.Grund Sanierungsl.22					
22108487	JA	01.06.2023	JM23.000.000.002756 aus 2022	P41	51.11.01.03	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	45.040,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
	2100											Bay.Grund Sanierungsl.22					
22170679	PB	15.06.2023	JM23.000.000.003025 aus 2022	P42	54.10.01.02	785121	6300M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		2.034,90	2.034,90	Rechnung GEO-MESS-Mariemb.					
	2100				54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	2.034,90								
22170680	PB	15.06.2023	JM23.000.000.003025 aus 2022	P41	54.10.01.02	099521	6300M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	2.034,90			Rechnung GEO-MESS-Mariemb.					
	2100				54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.034,90							
22189589	JA	20.06.2023	JM23.000.000.003119 aus 2022	P41	21.71.01.00	427118		Ausgaben GTA Corona	15.968,26		20.06.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										20.06.2023	GTA 2022 Cor. MLG SAB Zweck					
22189590	JA	20.06.2023	JM23.000.000.003119 aus 2022	P42	21.71.01.00	727118		Ausgaben GTA Corona		15.968,26	20.06.2023	Mittelübertr. allgemein					
	1400										20.06.2023	GTA 2022 Cor. MLG SAB Zweck					
22208960	PB	26.06.2023	JM23.000.000.003194 aus 2022	P42	54.10.01.02	785121	6300M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		920,69	920,69	Rech.Landesamt Straßenbau					
	2100				54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	920,69								
22208961	PB	26.06.2023	JM23.000.000.003194 aus 2022	P41	54.10.01.02	099521	6300M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	920,69			Rech.Landesamt Straßenbau					
	2100				54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		920,69							
22208962	PB	26.06.2023	JM23.000.000.003195 aus 2021	P42	54.10.01.02	785121	6300M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		8.130,88	8.130,88	Rech.Landesamt Straßenbau					
	2100				54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen	8.130,88								
22208963	PB	26.06.2023	JM23.000.000.003195 aus 2021	P41	54.10.01.02	099521	6300M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	8.130,88			Rech.Landesamt Straßenbau					
	2100				54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.130,88							
22212260	PB	27.06.2023	JM23.000.000.003214 aus 2022	P42	51.11.01.03	785121	6150M029	Planung Tiefbaumaßnahmen		490,00	490,00	WGS Entwicklungsstudie					
	2100				51.11.01.03	785120	6150M029	Tiefbaumaßnahmen	490,00			"Am Damm"/Rathausgasse					
22212261	PB	27.06.2023	JM23.000.000.003214 aus 2022	P41	51.11.01.03	099521	6150M029	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	490,00			WGS Entwicklungsstudie					
	2100				51.11.01.03	099520	6150M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		490,00		"Am Damm"/Rathausgasse					
22384090	JA	31.12.2022	JM23.000.000.003940 aus 2022	P41	51.11.01.03	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	-45.040,00		31.12.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2100										31.12.2022	Storno MÜ Bayemgr.					
22384091	JA	31.12.2022	JM23.000.000.003940 aus 2022	P42	51.11.01.03	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten		-45.040,00	31.12.2022	Mittelübertr. allgemein					
	2100										31.12.2022	Storno MÜ Bayemgr.					
22650484	PB	06.09.2023	JM23.000.000.004676 aus 2022	P42	12.61.01.00	785121	1300T005	Planung Tiefbaumaßnahmen		5.538,58	5.538,58	Rechnung ibL/Planungsl.					
	2200				12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen	5.538,58								
22650485	PB	06.09.2023	JM23.000.000.004676 aus 2022	P41	12.61.01.00	099521	1300T005	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	5.538,58			Rechnung ibL/Planungsl.					
	2200				12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.538,58							
22654786	PB	07.09.2023	JM23.000.000.004698 aus 2022	P42	12.61.01.00	785120	1300T005	Tiefbaumaßnahmen		17.547,98	17.547,98	Rechnung Schmidt-Bau					
	2200				57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	17.547,98			vom 17.08.2023					
22654787	PB	07.09.2023	JM23.000.000.004698 aus 2022	P41	12.61.01.00	099520	1300T005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	17.547,98			Rechnung Schmidt-Bau					
	2200				57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		17.547,98		vom 17.08.2023					

Stadt Frankenberg/Sa.

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

07.05.2024 11:17:32
Seite 23 von 24

Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchungstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
23146384	PB	05.12.2023	JM23.000.000.006312 aus 2022	P42	54.10.01.01	785120	6300M072	Tiefbaumaßnahmen				E-Mail Hr. Groß v. 30.11.23					
	2100				57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	50.000,00		EMA Ausbau Hain. Str.					
23146387	PB	05.12.2023	JM23.000.000.006312 aus 2022	P41	54.10.01.01	099520	6300M072	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	50.000,00			E-Mail Hr. Groß v. 30.11.23					
	2100				57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		50.000,00		EMA Ausbau Hain. Str.					
23764391	JA	22.01.2024	JM24.000.000.000398 aus 2021	P42	54.10.01.07	099520	6300M001	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		21.700,00	22.01.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										22.01.2024	Kernwanderwege					
23764392	JA	22.01.2024	JM24.000.000.000398 aus 2021	P41	54.10.01.07	785120	6300M001	Tiefbaumaßnahmen	21.700,00		22.01.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										22.01.2024	Kernwanderwege					
23764395	JA	22.01.2024	JM24.000.000.000398 aus 2021	P41	54.10.01.07	219119	6300M001	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	19.500,00		22.01.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										22.01.2024	Kernwanderwege					
23764396	JA	22.01.2024	JM24.000.000.000398 aus 2021	P42	54.10.01.07	681190	6300M001	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		19.500,00	22.01.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										22.01.2024	Kernwanderwege					
23854423	JA	06.02.2024	JM24.000.000.000678 aus 2022	P41	12.61.01.00	219119	1300T005	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	94.250,00		06.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2200										06.02.2024	Zisterne Langenstrieß					
23854424	JA	06.02.2024	JM24.000.000.000678 aus 2022	P42	12.61.01.00	681190	1300T005	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		94.250,00	06.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2200										06.02.2024	Zisterne Langenstrieß					
23923907	JA	14.02.2024	JM24.000.000.000851 aus 2022	P42	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		40.102,02	14.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										14.02.2024	Mail04.12.23IG-Ost Fömirüza					
23923908	JA	14.02.2024	JM24.000.000.000851 aus 2022	P41	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	40.102,02		14.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	2100										14.02.2024	Mail04.12.23IG-Ost Fömirüza					
24000394	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P41	21.11.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	105.050,00		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000395	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P42	21.11.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		105.050,00	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000398	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P41	21.71.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	192.750,00		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000399	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P42	21.71.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		192.750,00	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000402	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P41	21.51.01.00	314107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	317.100,00		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000403	JA	20.02.2024	JM24.000.000.000999 aus 2022	P42	21.51.01.00	614107		Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule		317.100,00	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000406	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000 aus 2022	P42	21.11.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		98.735,60	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000407	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000 aus 2022	P41	21.11.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	98.735,60		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000410	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000 aus 2022	P42	21.71.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		50.176,50	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000411	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000 aus 2022	P41	21.71.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	50.176,50		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					
24000414	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000 aus 2022	P42	21.51.01.00	425307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule		236.720,29	20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100										20.02.2024	Digitalpakt Schule					

Stadt Frankenberg/Sa.
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023

5271 Stadt Frankenberg/Sa. Druckliste: F60041										Planungsjournal Haushaltsjahr 2023 (in EUR)					07.05.2024 11:17:32 Seite 24 von 24		
Journal- zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
24000415	JA	20.02.2024	JM24.000.000.001000	P41	21.51.01.00	725307		Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	236.720,29		20.02.2024	Mittelübertr. allgemein					
	1100		aus 2022								20.02.2024	Digitalpakt Schule					
Summe Mittelübertragungen:									11.625.291,45	11.625.291,45							
gebucht:				Ivonne Gudat													
beantragt:																	
beschlossen:																	
Druckparameter:				Belegart: JM Buchschl.: P4% bis: 2022 Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2023 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')													

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 88 Abs. 2 SächsGemO) und dient der Erläuterung des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll die Angaben nach § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) dargestellt werden.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind weitere Angaben zum Bürgermeister, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie zu den Ratsmitgliedern, auch wenn sie in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden sind oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, verpflichtend vorzunehmen.

II. Vorgenommene Einschränkungen und Verweise auf weiterführende Dokumente

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstregis, Mühlbach/Hausdorf, Sachsenburg/Irbersdorf für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1.2-204/2020/2 am 09. Dezember 2020 beschlossen.

Mit Bescheid zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 vom 03. Februar 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Haushalt genehmigt.

Die Planung und der Vollzug der Haushaltsjahre 2021/2022 gestalteten sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie als sehr anspruchsvoll. Der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. sowie die Verwaltung reagierten frühzeitig auf die unvorhersehbare Herausforderung.

Im Gesamtergebnishaushalt weist der Haushaltsplan einen veranschlagten Fehlbedarf von EUR 631.607,00 aus. Dieser setzt sich aus einem Fehlbedarf beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 756.607,00 und einem veranschlagten Überschuss beim Sonderergebnis von EUR 125.000,00 zusammen.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen geplanten Fehlbedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres von EUR 1.069.079,00 aus.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich Änderungen ergeben, die zu einem Nachtragshaushalt geführt haben. Hierzu wird auf die Position III. 5. "Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Frankenberg/Sa." verwiesen. Darüber hinaus entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushalts-/Nachtragsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 2.437.116,63 verschlechtert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	-756.607,00	-746.328,48	-3.369.886,20	-2.623.557,72
Sonderergebnis	125.000,00	792.944,96	979.386,05	186.441,09
Gesamtergebnis	-631.607,00	46.616,48	-2.390.500,15	-2.437.116,63

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2022 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 907.381,61 positiver ausgefallen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.797,00	1.078.772,10	937.664,33	-141.107,77
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.568.876,00	-4.420.327,00	-3.006.341,94	1.413.985,06
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-273.000,00	-273.000,00	-268.566,58	4.433,42
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	132.000,00	132.000,00	-237.929,10	-369.929,10
Nachrichtlich: Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres	-1.069.079,00	-3.482.554,90	-2.575.173,29	907.381,61

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.

Auf die jeweiligen Gründe, die zu den Veränderungen geführt haben, wird später eingegangen.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	30	-1	-3,2
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	30.644	33.023	2.379	7,8
Sachanlagevermögen	65.357	64.856	-501	-0,8
Finanzanlagevermögen	83.389	80.458	-2.931	-3,5
Anlagevermögen	179.421	178.366	-1.055	-0,6
Vorräte	401	401	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.045	1.360	315	30,1
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	478	476	-2	-0,4
Liquide Mittel	3.373	798	-2.575	-76,3
Umlaufvermögen	5.297	3.035	-2.262	-42,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11	12	1	9,1
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Aktiva	184.730	181.413	-3.317	-1,8

Passivseite	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Basiskapital	104.029	100.770	-3.259	-3,1
Rücklagen	2.016	2.884	868	43,1
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0,0
Kapitalposition	106.045	103.655	-2.390	-2,3
Sonderposten	62.095	63.851	1.756	2,8
Rückstellungen	741	781	40	5,4
Verbindlichkeiten	14.222	11.473	-2.749	-19,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.627	1.654	27	1,7
Passiva	184.730	181.413	-3.317	-1,8

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisverwendung sind weitestgehend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, weshalb auf eine (erneute) Schilderung verzichtet wird.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, im Vergleich zum Ergebnishaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.127	11.241	114	1,0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	14.534	13.722	-812	-5,6
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.218	1.116	-102	-8,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	295	304	9	3,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443	667	224	50,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.710	1.325	-385	-22,5
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	434	713	279	64,3
Summe der ordentlichen Erträge	29.761	29.087	-674	-2,3
Personalaufwendungen	7.325	7.482	157	2,1
Versorgungsaufwendungen	0	4	4	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.550	5.596	-954	-14,6
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.512	5.226	2.714	108,0
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	51	77	26	51,0
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.288	12.512	224	1,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.781	1.559	-222	-12,5
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.508	32.457	1.949	6,4
Ordentliches Ergebnis	-745	-3.370	-2.625	-352,3
Außerordentliche Erträge	1.433	1.304	-129	-9,0
Außerordentliche Aufwendungen	640	325	-315	-49,2
Sonderergebnis	793	979	186	23,5
Gesamtergebnis	47	-2.391	-2.438	-5.187,2

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	831	3.258	2.427	292,1
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0,0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Fehlbetragsverrechnung nach § 72 SächsGemO	831	3.258	2.427	292,1
Verbleibendes Gesamtergebnis	878	867	-11	-1,3

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Ausführung im Anhang verwiesen.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Das tatsächliche Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung hat sich, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, um TEUR -2.438 schlechter als geplant entwickelt. Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR -2.625 schlechter entwickelt, die Entwicklung des Sonderergebnisses ist um TEUR 186 besser.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich sowohl die ordentlichen Erträge als auch die außerordentlichen Erträge schlechter entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, wobei sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung orientiert:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Zuschreibungen	152
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.239
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattung	237
Gewerbesteuer	453
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-1.626
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-258
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-106

Die außerordentlichen Erträge sind um TEUR 129 niedriger ausgefallen, als in der Planung veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen diverse Landeszuschüsse i. Z. m. der Corona-Pandemie sowie die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ("Buchgewinne").

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich die ordentlichen Aufwendungen schlechter entwickelt als geplant. Dagegen haben sich die außerordentlichen Aufwendungen besser entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Auch hier orientiert sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Abschreibungen-neu	1.277
Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten	127
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	79
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	66
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	63
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	-2.896
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	-954
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-269
Einzelwertberichtigung von Forderungen	-204

Die außerordentlichen Aufwendungen sind um TEUR 315 niedriger ausgefallen. Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf die Aufwendungen i. Z. m. der Corona-Pandemie sowie die Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.127	11.026	-101	-0,9
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.614	11.772	-842	-6,7
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.215	1.140	-75	-6,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	295	305	10	3,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443	705	262	59,1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.710	1.330	-380	-22,2
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434	402	-32	-7,4
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.838	26.680	-1.158	-4,2
Personalauszahlungen	7.321	7.458	137	1,9
Versorgungsauszahlungen	0	4	4	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.551	6.047	-504	-7,7
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63	71	8	12,7
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.039	10.690	-349	-3,2
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.786	1.472	-314	-17,6
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.759	25.743	-1.016	-3,8
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.079	938	-141	-13,1
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.916	2.513	-2.403	-48,9
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	834	404	-430	-51,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	8	8	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.750	2.926	-2.824	-49,1

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24	14	-10	-41,7
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	46	32	-14	-30,4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.615	1.522	-3.093	-67,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	558	292	-266	-47,7
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	56	0	-56	-100,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.871	4.072	-799	-16,4
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.171	5.932	-4.239	-41,7
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.420	-3.006	1.414	32,0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	437	437	0	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	710	706	-4	-0,6
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-273	-269	4	1,5
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	132	4.038	3.906	2.959,1
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	4.276	4.276	0,0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	132	-238	-370	-280,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Gesamtzahlungsmittelfluss	-3.483	-2.575	908	26,1

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen, sofern diese nicht bereits in den Erläuterungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen genannt sind.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres beträgt TEUR -2.575 (Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende TEUR 798).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 2.824 verschlechtert, was darauf zurückzuführen ist, dass Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, und sich diese somit auch auf die Einzahlungen der korrespondierenden Fördermittel (Investitionszuwendungen) ausgewirkt haben.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2022 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt und auch deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt geleistet. Insgesamt liegen die investiven Auszahlungen um TEUR 4.239 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen von Krediten ausgewiesen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Darlehen im Umfang von TEUR 437 umgeschuldet. Die jahresbezogenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betrugen TEUR 706. Daher verringerten sich die Kreditverpflichtungen zum Stichtag verglichen mit dem Vorjahr um TEUR 269.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist im Rahmen der Haushaltsplanung insbesondere in Höhe der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen berücksichtigt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen einher mit den oben geschilderten Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen. Allerdings haben sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Zuschreibungen der Finanzanlagen keinen Zahlungsfluss zur Folge, weshalb sich hieraus keine Auswirkung in der Finanzrechnung ergibt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Veränderungen ebenfalls mit den unter "2. Ergebnisrechnung" vorgenommenen Erläuterungen zu begründen. Die Abschreibungen haben aber ebenfalls keine Auswirkung auf den Finanzmittelfluss, da es sich hierbei um zahlungsunwirksame Aufwendungen handelt.

4. Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aufgrund der Salden des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres und auf Basis der vorläufigen Salden des vorliegenden Jahresabschlussberichtes erfolgte die Bestimmung einiger Kennzahlen, wie nachfolgend aufgeführt.

Kennzahl	Berechnungsformel	Ziel / Richtwert	2022	2021
Gesamtergebnisquote (in %)	Gesamtergebnis * 100 / Gesamtaufwendungen	≥ 0	-7,29	-3,43
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen	$\geq 100\%$	89,62	93,55
Schuldendienstfähigkeit (in %)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit * 100 / Ordentliche Kredittilgung	$\geq 100\%$	132,85	-40,50
Quote der Kapitalposition (in %)	Kapitalposition * 100 / Bilanzsumme	Trend aufwärts	57,14	57,41
Personalbestand (in Vollzeitäquivalent/1.000 Einwohner)	Ist-VZÄ pro 1.000 Einwohner	4,4*	9,50	9,30
Nettoinvestitionsmittel (in Euro)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung und Schuldentilgung	Saldo positiv	231.834,83	-500.883,63
Verschuldung Stadt (in Euro/Einwohner)	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Wertpapierschulden, Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften pro Einwohner	850*	390	420
Gesamtverschuldung (in Euro/Einwohner)	Verschuldung Stadt und Verschuldung Eigenbetriebe/-gesellschaften	2650*	1.398	1.341
Verwendungsquote (in %)	Auszahlungen für Investitionstätigkeit *100 / Fortgeschriebener Ansatz von Auszahlungen für Investitionstätigkeit	nicht $< 60\%$	58,32	42,41
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen für Tilgungen + Auszahlungen für Umschuldungen + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen * 100 / Auszahlungen für Investitionstätigkeit	in Höhe Eigenanteil für Investitionen	10,86	10,90
Anlagendeckungsgrad (in %)	Kapitalposition + Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten aus Krediten *100 / Anlagevermögen	$\geq 100\%$	97,13	97,04

5. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse.

6. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Frankenberg/Sa.

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf, Sachsenburg/Irbersdorf für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde durch den Stadtrat mit Vorlage Nr. 1.2-204/2020/2 am 09. Dezember 2020 beschlossen.

Mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zum Doppelhaushalt 2021/2022 vom 03. Februar 2021 wurde der Haushalt genehmigt. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 erlangte nach Ende der Auslegungsfrist zum 03. März 2021 Rechtskraft.

In seiner Sitzung am 03. März 2021 beschloss der Stadtrat außerdem den Verzicht eines Gesamtabchlusses der Stadt Frankenberg/Sa. für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Der Vollzug des Doppelhaushaltes 2021/2022 gestaltete sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie als sehr anspruchsvoll. Der Bürgermeister informierte den Stadtrat mit Schreiben vom 27. Mai 2021 über die aktuelle Finanzlage der Stadt und über die Anordnung der sofortigen haushaltswirtschaftlichen Sperre. Das zu erwartende finanzielle Defizit zum Jahresende betrug zu diesem Zeitpunkt ca. EUR 2,0 Mio.

Mit Schreiben vom 22.10.2021 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen stellte die Stadt die Arbeiten an der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 ein und favorisierte den Beginn der Haushaltssicherung. Darauf aufbauend beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.11.2021 (Vorlage Nr. 2.2-225/2021/2) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

7. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Frankenberg/Sa.

Bereits am 13. Dezember 2021 erfolgte die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung.

Der Beschluss des Stadtrates zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 fand am 04.05.2022 (2.2-238/2022/2) statt und wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.06.2022 unter Auflagen nicht beanstandet. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt 07/Jahrgang 30 vom 08.07.2022. Am 18.07.2022 wurde der 1. Nachtragshaushalt rechtskräftig.

Anlass für den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2022 waren die finanziellen Auswirkungen in Folge des neuen Finanzausgleichsgesetzes sowie der COVID-19-Pandemie. Insbesondere bei den Erträgen und Einzahlungen der Stadt Frankenberg/Sa. ergab die Hochrechnung für die Planjahre 2021 bis 2025 anhand der inzwischen vorliegenden Festsetzungsbescheide zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2021 und über Zuweisungen nach § 22a Nummer 7 SächsFAG, der für das Jahr 2022 neu ermittelten Steuerkraftmesszahl anhand der vierteljährlichen Kassenstatistik (III.+IV. Quartal 2020 und I. und II. Quartal 2021) sowie den neueren Orientierungsdaten des Sächsischen Finanzministeriums im Vergleich zu den Planzahlen im Doppelhaushalt 2021/2022 erhebliche Fehlbeträge.

Laut § 77 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- 1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,*
- 2. im Finanzhaushalt zwischen dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften eine wesentliche Differenz besteht, die auch nicht durch verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 gedeckt werden kann.*

Nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) in Bezug auf die COVID-19-Pandemie vom 21. Juli 2021 Nr. V. entfiel die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes gemäß § 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO, wenn die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie verursacht wurden.

Die Befreiung von der Erstellung einer Nachtragssatzung nach § 77 Abs. 2 SächsGemO war für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Frankenberg/Sa. gemäß dem o.g. Erlass des SMI vom 21. Juli 2021 nicht gegeben. Diese galt nur für Haushaltssatzungen 2020 bzw. Doppelhaushaltssatzungen 2020/2021.

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Aus diesem Grund erfolgten umfangreiche Änderungen der Planansätze. Außerdem wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche sich aus dem Vollzug des Haushaltsjahres 2022 infolge von Budgetumschichtungen bzw. Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. Stadtrates bereits ergaben, mit in den Nachtragshaushalt 2022 übernommen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung änderten sich die Festsetzungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt wie nachstehend:

Planjahr 2022	Gesamtbeträge bisher	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag einschließlich Nachtrag
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	28.897.941	276.658	0	29.174.599
Ordentliche Aufwendungen	29.657.403	273.803	0	29.931.206
Ordentliches Ergebnis	-759.462	2.855	0	-756.607
Außerordentliche Erträge	100.000	663.775	0	763.775
Außerordentliche Aufwendungen	115.000	523.775	0	638.775
Sonderergebnis	-15.000	140.000	0	125.000
Gesamtergebnis	-774.462	142.885	0	-631.607
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.375.564	416.658	0	26.792.222
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.877.622	273.803	0	26.151.425
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	497.942	142.855	0	640.797
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.301.999	0	1.338.382	1.963.617
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.556.800	0	1.024.307	3.532.493
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.254.801	0	314.075	-1.568.876
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	437.300	0	0	437.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	710.300	0	0	710.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-273.000	0	0	-273.000
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-897.859	0	2.401.607	-3.299.466

Auf eine Neukreditaufnahme sowie auf Verpflichtungsermächtigungen wurde, wie im Ursprungshaushalt, verzichtet. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wie auch die Hebesätze der Realsteuern blieben ebenso unverändert. Der gesetzmäßige Haushaltsausgleich nach § 24 SächsKomHVO war gegeben.

Zusammenfassendes Fazit zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Frankenberg/Sa. glied planerisch den Ergebnishaushalt aus, da das veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von knapp 200 TEUR positiv war. Auch der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war hoch genug, um den Kreditverpflichtungen nachkommen zu können.

Jahr	Gesamtergebnis (Pos. Nr. 23 ErgHH) in Euro	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (Pos. Nr. 55 FinHH) in Euro
2022	-631.607	-426.377
2023	-694.822	4.782
2024	-710.259	271.433
2025	-693.876	657.266

Festzustellen bleibt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenberg/Sa. nicht gefährdet war. Um die Stadt Frankenberg/Sa. jedoch nachhaltig entwickeln bzw. Investitionen umsetzen zu können, waren weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Dabei war die Finanzierungsfähigkeit sämtlicher Bereiche der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu prüfen und neu zu bewerten. Die wesentliche Bedeutung der dauerhaften Leistungsfähigkeit liegt darin, dass die Stadt ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des kommunalen Haushaltsrechts sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam führt, damit die stetige Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie eines angemessenen Bestandes an freiwilligen und weisungsfreien Pflichtaufgaben gesichert bleibt und die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft bewältigt.

Am 12.10.2022 verabschiedete der Stadtrat das Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2022 bis 2025 (2.2-250/2022/1) in Höhe von EUR 44.280,- mit sofortiger und EUR 132.000,- verzögerter Wirkung.

Am 12.12.2022 verlängerte der Bundesrat mit dem Jahressteuergesetz 2022 kurzfristig die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis 31.12.2024. Der Stadtrat beschloss am 07.12.2022 für Frankenberg/Sa. die Anwendung dieser erneuten Verlängerung (2.2-258/2022). Diese galt automatisch, so dass keine erneute Optionserklärung durch die Stadt Frankenberg/Sa. an das Finanzamt erforderlich wurde. Das Finanzamt ist mit Schreiben vom 29.12.2022 über den Stadtratsbeschluss informiert worden.

Nach der Beschlussfassung im Bundestag hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 22. November 2024 dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt. Damit besteht Klarheit über eine erneute Verlängerung des Übergangszeitraums zur Anwendung des § 2b UStG auf den 1. Januar 2027. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Dezember 2024 einen Beschluss (2.2-302/2024/1) gefasst, dass entsprechend des Jahressteuergesetzes 2024 und § 27 Abs. 22a UStG für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2026 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen der § 2 Abs. 3 UStG zur Anwendung kommen soll. Die bestehende Optionserklärung wurde somit um ein Jahr verlängert.

8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Frankenberg/Sa.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befand sich seit dem 01. Januar 2023 in der haushaltslosen Zeit. Somit galten die Regelungen des § 78 der SächsGemO.

Bereits am 01. Dezember 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan erhielt der Stadtrat am 26.04.2023 (Vorlage 2.2-264/2023) zur ersten Lesung. Am 27.04.2023 begann die öffentliche Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung. Am 05.05.2023 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen vorsorglich per Mail mit, dass der vorliegende Entwurf nicht gesetzmäßig ist.

Insbesondere der Finanzhaushalt entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben (ZMS lfd. Verwaltungstätig negativ und auch keine ausreichenden verfügbaren Mittel). Demnach war die Stadt gemäß § 72 Abs. 4 S. 3 SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Nr. I, Pkt. 7 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) der VwV KomHWI verpflichtet, ein genehmigungsfähiges HSK mit dem Haushaltsplan vorzulegen, mit welchem spätestens im vierten Folgejahr die Gesetzmäßigkeit nachgewiesen wird (ohne Berücksichtigung des Energieerlasses).

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport, des Haupt- und des Technischen Ausschusses haben in ihren Sitzungen am 08.05. und 09.05.2023 die zweite Lesung nicht geführt und nachstehenden Antrag einstimmig beschlossen.

Antrag:

"Der gemeinsame Ausschuss des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport/ des Technischen Ausschusses weisen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 aufgrund der nicht vorliegenden Rechtmäßigkeit an den Bürgermeister und die Verwaltung zurück."

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wurde daraufhin am 10. Mai 2023 beendet und der Sachstand der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

In seiner Sitzung am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat über den Verzicht eines Gesamtabchlusses der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 2.2-267/2023).

Der Vollzug des Haushaltes 2023 war durch die Auswirkungen der **Corona-Krise** und durch die vollständige Inbetriebnahme aller Großinvestitionen in Verbindung mit der **Landesgartenschau 2019** gekennzeichnet. Insbesondere die Energiekrise und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen (siehe Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04. Oktober 2022) sowie laufende Tarifverhandlungen prägten das Haushaltsjahr.

Informationen zur Finanzlage erhielten die Stadträte in den Sitzungen am 07. Dezember 2022, 23. Januar 2023 (HA), 24. Januar 2023 (TA) und 08. Februar 2023.

9. Rückblick auf das Haushaltjahres 2024

Die Stadt Frankenberg/Sa. befand sich seit dem 01.01.2024 (wie auch schon im gesamten Vorjahr) in der haushaltslosen Zeit. Somit galten die Regelungen des § 78 SächsGemO zur vorläufigen Haushaltsführung. Bereits am 07.11.2023 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024.

Mit Schreiben vom 17. November 2023 beauftragte die Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen die Stadt Frankenberg/Sa. mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024. Die Stadt Frankenberg wurde gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO verpflichtet, die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Nach § 84 Abs. 2 S. 2 SächsGemO gilt der Höchstbetrag des Kassenkredites weiter bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Gemäß Abschnitt A Ziffer V der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 verfügte die Stadt für das Haushaltsjahr 2024 über keine entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten, da der Höchstbetrag des Kassenkredites aus 2022 nicht mehr galt. Am 13.12.2023 legte der Stadtrat (Vorlage Nr. 2.2-282/2023/1) für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Frankenberg/Sa. deshalb den Höchstbetrag für die Kassenkreditaufnahme auf EUR 1.000.000,00 fest, welchen der Bürgermeister vorübergehend bis zur Rechtskräftigkeit einer Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan 2024 in Anspruch nehmen durfte.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bisher jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Damit gelten die Hebesätze nur für das Haushaltsjahr. Der § 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO regelt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden dürfen. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat am 07.02.2024 (Vorlage Nr. 2.2-285/2024) eine Hebesatzsatzung für die Stadt Frankenberg/Sa.

Im ersten Halbjahr 2024 konnte der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung (insbesondere nach einer Sitzung mit dem Ältestenrat am 05.03.2024) durch massive Kürzungen/Einsparungen über den gesamten Haushalt sowie geplanten Ertrags- und Einzahlungssteigerungen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen. Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. wurde am 12.06.2024 vom Stadtrat (Vorlage Nr. 2.2-291/2024/1) beschlossen. Am 15. August 2024 erging der Bescheid der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30. August 2024, sodass der Haushaltsplan 2024 am 09. September 2024 seine Rechtskraft entfalten konnte.

In seiner Sitzung am 24.04.2024 hat der Stadtrat über den Verzicht eines Gesamtabchlusses der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 2.2-288/2024/1).

Der Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." wurde vom Stadtrat per Beschluss Nr. 2.2-281/2023/1 vom 08.11.2023 zum 31.12.2023 aufgelöst. Ihm oblagen die Bewirtschaftung und die Vermietung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen. Die Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt fand zum 01.01.2024 statt. Im Haushaltsplan 2024 ff. sind demnach erstmals wieder seit Betriebsbeginn des ehemaligen Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." Planungsansätze für dessen Aufgabenbereiche integriert. Auch dessen Bankbestände und Darlehen sind in den städtischen Haushalt übergegangen.

Lediglich für die Bewirtschaftung von Immobilien mit diversen Fremdnutzern ist für das Jahr 2024 aufgrund der Kurzfristigkeit der Auflösung des Eigenbetriebes eine vertragliche Vereinbarung mit der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. geschlossen worden.

Der Vollzug des Haushaltes 2024 gestaltete sich nach wie vor als sehr anspruchsvoll. Nur mit vielen Einsparungen und Kürzungen konnte ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt werden, welcher auch weiterhin mit diversen Unsicherheiten behaftet war.

Informationen zum Entwurfsstand der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. erhielten die Stadträte regelmäßig in den Sitzungen am 07.02.2024, 19.03.2024 und 24.04.2024.

10. Blick auf das Haushaltjahres 2025 der Stadt Frankenberg/Sa.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem 01.01.2025 in der haushaltslosen Zeit. Somit gelten gemäß § 78 SächsGemO die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 erfolgte am 24.10.2024 die Anforderung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2025.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung des Jahresabschlusses 2022 befand sich der Haushaltsplanentwurf 2025 in Bearbeitung.

IV. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist ihren Aufgaben in 2022 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Der Ausbau des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) ist fortzusetzen. Es stellt auch bei der Unterhaltung, wie auch das übrige Sachanlagevermögen, einen hohen Kostenfaktor dar. Die Gebäude waren als Sondervermögen des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." bilanziert.

Die Aufgaben des Sachgebietes BVS lassen sich in zwei Obergruppen unterteilen. Der Bereich der Bildung, welcher sich in Kindertagesstätten und Horte in freier (4 Kitas, 1 Hort) und eigener Trägerschaft (3 Kitas und 1 Hort), den Kindertagespflegestellen (3), den Schulen (eine staatliche, eine freie Grundschule, eine Oberschule, ein Gymnasium) und in die Bibliothek unterteilen. Diese Aufgaben sind dem hoheitlichen Bereich einer Kommune zugeordnet und damit eine Pflichtaufgabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

Den zweiten Bereich bilden die Vereine und der Sport. Hier sind Vereinsangelegenheiten und Sportstätten zugeordnet. Die Vereinskultur der Stadt umfasst etwa 100 Vereine.

Seit dem 01.01.2020 wurden die städtischen Regiebetriebe Musik- und Kunstschulen, Museen und Ausstellungen sowie Tourismus in die Frankenger Kultur gGmbH (FKG) überführt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in Frankenberg/Sa.

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. soll die interne Leistungsverrechnung in weiteren Bereichen eingeführt werden. Derzeit werden lediglich die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der SächsKomHVO Rechnung zu tragen, ist an der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch in der Wirtschaft. Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Frankenberg/Sa. haben sich bei der Ertragslage in Form von sinkender Gewerbesteuer sowie geringeren Steueraufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gezeigt.

Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen bei den Aufwendungen in den Folgejahren - insbesondere im Bereich der Energie - eingetreten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 sowie der Krieg in Israel und Gaza seit Oktober 2023 führten zu weltweiten Unsicherheiten und verschärften die Situation der weltweiten Lieferengpässe.

Im Jahr 2023 veräußerte der Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." das bebaute Grundstück "Kopernikusstraße 26" (Neubauschule). In diesem Zusammenhang wurde zum Bewertungsstichtag 15. Dezember 2022 ein Wertgutachten eingeholt. Basierend darauf wurde im Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes beim Umlaufvermögen eine Abschreibung auf den niedrigen beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von TEUR 2.948 vorgenommen. Dies hat direkte Auswirkungen auf den städtischen Jahresabschluss, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode im Finanzanlagevermögen der Stadt Frankenberg/Sa. bewertet wird. Demnach wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 im städtischen Haushalt TEUR 2.831 beim Finanzanlagevermögen (Sondervermögen Eigenbetrieb Immobilien) abgeschrieben. Da es sich um Anlagevermögen vor dem Stichtag 01.01.2018 handelt, kann die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO erfolgen.

Tag der Sachsen 2022:

In der Stadtratssitzung am 03.03.2021 fasste der Stadtrat den Beschluss (Nr. -524/2021/1), dass sich die Stadt Frankenberg/Sa. als Ausrichter für den "Tag der Sachsen 2022" bewirbt. Der Eigenmittelanteil der Stadt wurde in diesem Beschluss anhand von Erfahrungswerten anderer Ausrichterstädte mit TEUR 300 angesetzt und sollte über eine erhöhte Kapitalentnahme bei der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen finanziert werden.

Am 08.04.2021 erhielt die Stadt vom Kuratorium "Tag der Sachsen" einstimmig den Zuschlag und am 14.04.2021 erfolgte die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Frankenberg/Sa. zur Durchführung des Tages der Sachsen 2022.

Die FKG-Frankenger Kultur gGmbH begann am 01.04.2021 mit der Umsetzung der organisatorischen Vorbereitung. Es wurde erstes Personal eingestellt, Material angeschafft sowie eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die wirtschaftliche und finanzielle Hoheit lag bei der Stadt Frankenberg/Sa. Es bestand eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der FKG gGmbH und der Stadt Frankenberg/Sa. Am 19. Januar 2022 hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung (Beschluss Nr. 2.2-231/2022) beschlossen, den "Tag der Sachsen 2022 nicht durchzuführen. Die Geschäftsstelle wurde in der Folge zum 28.02.2022 geschlossen und die Mitarbeiter entlassen.

Aufgrund der in den Jahren 2021 und 2022 angefallenen Gesamtkosten in Höhe von EUR 396.649,95 für die Vorbereitung und die Rückabwicklung war im Jahr 2022 dennoch eine zusätzliche Kapitalentnahme, zu den bereits im Jahr 2021 entnommenen TEUR 100, in Höhe von TEUR 200 aus der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen notwendig.

FKG - Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH, Frankenberg/Sa.:

In der Sitzung am 13.11.2019 beauftragte der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. den Bürgermeister Herrn Firmenich, die juristischen, steuerfachlichen, wirtschaftlichen, personellen und infrastrukturellen Schritte zur Gründung der "Frankenberger Kultur gGmbH" mit den Bereichen *Veranstaltungen und Kultur, Museen und Ausstellungen, JugendKunst-Schule* und *Tourismus* zum 01.03.2020 vorzubereiten und mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 13.11.2019 (Beschluss-Nr. 400/2019/1) wurde ein Abwägungsgutachten erstellt und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2020 vorgestellt und erläutert. Es diene der Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 95 Abs. 2 SächsGemO über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung der Stadt und über die Auswirkungen auf die Privatwirtschaft und bereite die durch den Stadtrat zu treffende Abwägung der möglichen Rechtsformen vor. Ergebnis der Begutachtung war, dass die mit der unternehmerischen Betätigung verbundenen Chancen die Risiken überwiegen. Von den in Betracht kommenden Rechtsformen (Eigenbetrieb oder GmbH) war bei einer Gesamtschau der Abwägungskriterien der GmbH mit gemeinnütziger Zwecksetzung der Vorzug zu geben.

Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Zuschussbedarfs und der Zuschussentwicklung im Bereich der Aufwendungen. Dies liegt darin begründet, dass mit der Bündelung in einer Gesellschaft letztlich auch eine Erweiterung des Aufgaben- und Angebotsspektrums einhergeht und dies der Planung bereits zugrunde liegt.

Notwendige Investitionen und die Liquidität der Gesellschaft werden durch steigende laufende Einnahmen und im Übrigen durch die geplante Bezuschussung gesichert. Innerhalb der verbindlichen Auskunft der Stadt Frankenberg/Sa. wird dies als nicht umsatzsteuerbar und -pflichtig bestätigt, daher ergeben sich keine zusätzlichen Kostenbelastungen.

Um Sicherheit zu den umsatzsteuerlichen Auswirkungen einer künftigen Bezuschussung der Stadt an die Frankenberger Kulturgesellschaft gGmbH zu haben, wurde mit Schreiben vom 28.02.2020 beim zuständigen Finanzamt Mittweida eine verbindliche Auskunft eingeholt. Im Schreiben vom 12. Mai 2020 wurde durch das zuständige Finanzamt mitgeteilt, dass die vorgenannten Zuschüsse als echte Zuschüsse zu behandeln und somit nichtsteuerbar sind, da kein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt (vgl. UStAE 10.2 Absatz 7).

Das Gründungsverfahren war mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beendet.

Steuerlich wirkt die Gründung auf den 1.1.2020, 0:00 Uhr zurück.

In der Stadtratssitzung vom 27. Mai 2020 wurde den Stadträten in öffentlicher Sitzung erstmalig im Detail der Wirtschaftsplan vorgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschloss in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 (Beschlussvorlage -469/2020/2) die Gründung der Frankenberger Kultur gGmbH.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat sich in den letzten Jahren kulturell und touristisch weiterentwickelt. Dies ist maßgeblich auf die durch die Stadt durchgeführte Landesgartenschau im Jahr 2019 zurückzuführen. Dadurch konnten städtische Bereiche saniert und wiederbelebt sowie neue Angebote entwickelt und bestehende Möglichkeiten erweitert werden.

Das Unternehmen verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 26. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 31.12.2022 73,7 %. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Ausgehend von den wirtschaftlichen Entwicklungen des Unternehmens und unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen wird der Beteiligungswert in den Folgejahresabschlüssen der Stadt Frankenberg/Sa. entsprechend fortgeschrieben.

Wegen des Verlustausgleichs durch den Gesellschafter bestehen keine finanziellen Risiken. Die Zuschusszahlungen entwickeln sich wie nachstehend.

Jahr	Zuschusszahlung in EUR
2020 IST	1.111.939,53
2021 IST	1.681.750,88
2022 IST	1.340.000,00
2023 IST	1.451.000,00
2024 IST	1.310.000,00
2025 Plan	1.143.772,00

Ab dem Jahr 2024 erhält die FKG die Objekte Zeit-Werk-Stadt, Jugendkunstschule und Stadtpark unentgeltlich zur Betreuung.

Die Gesellschaft ist unter *FKG-Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH* mit Sitz in Frankenberg/Sa. im Handelsregister Abteilung B Nr. 33541 des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Juli 2020. Dieser Gesellschaftsvertrag entspricht weitestgehend den für andere städtische Unternehmen üblichen Satzungen. Die Stadt Frankenberg/Sa. ist alleinige Gesellschafterin und der Gesellschaftsvertrag enthält die nach § 96a SächsGemO erforderlichen Regelungen.

Die Gesellschaft ist entstanden durch die Übertragung eines Teils des Vermögens als Ganzes der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen, mit dem Sitz in Frankenberg/Sa. (Amtsgericht Chemnitz HRB 2998) im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß Spaltungsplan vom 14. Juli 2020 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom selben Tag. Die Eintragung der Abspaltung im Register des übertragenden Rechtsträgers erfolgte am 3. November 2020.

Geschäftsführung

- 01.01.2021 bis 30.09.2021 Herr Lutz Raschke
- 01.10.2021 bis 10.12.2021 Herr Enrico Grille
- 10.12.2021 bis 05.05.2022 Herr Bernd Zimmermann
- 06.05.2022 bis 14.09.2022 Frau Katharina Leest
- 15.09.2022 bis 28.09.2022 Herr Bernd Zimmermann
- 29.09.2022 bis 30.06.2024 Herr Tino Hofmann
- 01.07.2024 bis heute Herr Oliver Gerstner - die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08.07.2024

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, welche von der Stadt Frankenberg/Sa. entsandt werden.

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 9. Dezember 2020, rückwirkend zum 1. Oktober 2020 mit der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrags waren u. a. die Debitoren-, Kreditoren- und Lohnbuchhaltung, die Kontrolle der Zahlungseingänge und Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Der Vertrag wurde fristgemäß am 31. Dezember 2021 beendet.

Die Gesellschaft ist mit Ausnahme ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Frankenberg/Sa. besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden von der Stadt Frankenberg/Sa. Zuwendungen an Dritte geleistet. Diese Zuwendungen können grundsätzlich unter die EU-Beihilfavorschriften fallen, wenn die gewährten Mittel gleich welcher Art an ein Unternehmen geleistet werden, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und sich am Wettbewerb beteiligt. Der Begriff des Unternehmens im EU-Beihilferecht ist sehr weit gefasst, sodass auch Regiebetriebe, Eigenbetriebe oder Vereine dazu zählen, sofern diese Leistungen auf dem Markt anbieten und sich somit am Wettbewerb beteiligen. Die Gewährung staatlicher Mittel kann auch in Form einer Begünstigung oder Befreiung von einer Leistung erfolgen.

Sofern festgestellt wird, dass es sich bei den gewährten Mitteln um eine unzulässige Beihilfe handelt, kann die gewährende Stelle aufgefordert werden, diese Mittel zurückzufordern. Der Rückforderungszeitraum umfasst die letzten 10 Jahre.

Bei den im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Frankenberg/Sa. gewährten Zuwendungen an Dritte handelt es um keine Beihilfe-rechtlichen Vorgänge, sodass hierbei auch keine Risiken bestehen.

VII. Angaben zur Ausführung eines Haushaltssicherungskonzeptes

§ 72 SächsGemO bestimmt, dass ein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden muss, wenn im Ergebnishaushalt auch im zweiten Folgejahr des Finanzplanes kein Ausgleich möglich ist. Das Haushaltsstrukturkonzept soll den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweisen.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 23.11.2021 (Vorlage Nr. 2.2-225/2021/2) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

VIII. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Es ist erst mit Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse abzusehen, inwieweit die geplanten Ergebnisse tatsächlich eintreten. Wie die Jahresabschlüsse seit 2013 zeigen, können in den Folgejahren auch Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ergebnis verwirklicht werden.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

IX. Auswertung der gesetzten Leistungsziele

Bereits ab dem Haushaltsplan 2013 wurden wesentliche Leistungsziele und Strategien der Stadt Frankenberg/Sa. definiert. Nachfolgend wird auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 getroffenen Festlegungen Bezug genommen und der Umsetzungsstand für dieses Haushaltsjahr erläutert.

Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung der Kita- und Krippenplätze der Stadt

Am 08. Dezember 2021 wurde mit Vorlage Nr. 1.3-084/2021/1 im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption vom 13. November 2019 beschlossen, welche die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2022/2023 beinhaltet. Dazu wurde die Entwicklung der Kinderzahlen in Verbindung mit den bestehenden Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten (Kitas) und der bestätigten Kindertagesstättenkonzeption der Stadt Frankenberg/Sa. des Vorjahres analysiert und notwendige Kapazitätsveränderungen aufgezeigt.

Zur Fortführung der bilingualen Bildung in der Kita "Little Foxes" wurde zum Schuljahr 2023/2024 eine bilinguale Grundschule am Standort der ehemaligen Neubauschule eröffnet. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Hortplätze ist die Beantragung einer Betriebserlaubnis für den Hort der "International Primary School" erfolgt.

Stete Verbesserung der Bildungsqualität sowie Erweiterung der Bildungsangebote in Kitas, Schulen und Vereinen

Durch den Eigenbetrieb Immobilien erfolgten im Haushaltsjahr 2022 der Bauabschluss des Kunstrassenplatzes an der Dreifeldhalle, die Fertigstellung der Jugendkunstschule im ehem. Postgebäude, die Trockenlegung der Turnhalle und der Bau des Innenhofes des Martin-Luther-Gymnasiums, Haus I (Kellergeschoss-Südflügel, Personenaufzug) sowie die Zaunerneuerung bei der Kita "Pustebume".

Werterhaltung kommunaler Immobilien (Aufgabe vom Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.")

Die Vermögenssicherung soll durch eine kontinuierliche Instandhaltung erfolgen. Seit dem 01. Januar 2018 werden deshalb liquiditätssichernde Mieten für die städtisch genutzten Gebäude gezahlt. Ziel ist dabei, dem Eigenbetrieb die Mittel zur Verfügung zu stellen, die neben unabweisbaren Instandsetzungen auch für die Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Instandhaltungsbedarf steigt mit zunehmendem Alter der baulichen Anlagen, damit auch der verbundene finanzielle Aufwand.

Im Jahr 2022 betrug der geplante Instandhaltungsaufwand 496,0 T€. Wegen der erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre der Stadt Frankenberg/Sa. wurden jedoch lediglich TEUR 242 für unaufschiebbare Maßnahmen verausgabt.

Belebung der Innenstadt

Durch diverse Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre wie der Bau der Jugendkunstschule, des Kunstrasenplatzes an der Dreifeldhalle, die andauernden Bau- bzw. Sanierungsarbeiten an den städtischen Schulen ist es gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Zudem fanden Veranstaltungen wie bspw. "Licht und Wein" und diverse Ausstellungen in der Stadtgalerie statt.

Intensive Bemühungen zu Unternehmensansiedlungen im Industriegebiet der Stadt

In 2022 wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beratungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für die ortsansässigen Unternehmen angeboten, um die aktuellen Herausforderungen (insbesondere Energiekrise) besser bewältigen zu können. Unternehmen, welche ihren Firmensitz in das neu entstandene, autobahnnahе Industrie- und Gewerbegebiet Ost verlegt haben, wurden bei der Entwicklung/Genehmigung ihrer Standorte durch die Stadt Frankenberg/Sa. unterstützt.

Zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des innerstädtischen Einzelhandels wurde ein innerstädtisches Quartier an der Schloßstraße durch die Stadt entwickelt, um das Angebot in der Innenstadt zu erweitern und den Standort zu stärken.

Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wurde der Internetauftritt fortlaufend erneuert und erweitert. Der Bedeutung dieser Medien wird unverändert Rechnung getragen. Die Grundlage für umfassende und aktuelle Information der Bürger, Gewerbetreibenden und Gäste der Stadt ist gesichert.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 (trotz Absage der Veranstaltung) eine Medaille zum "Tag der Sachsen 2022" verkauft wie auch einige Broschüren in Auftrag gegeben.

Investitionen mit möglichst hohem Förderanteil tätigen

Alle größeren Investitionsmaßnahmen wurden mit Hilfe von Fördermitteln finanziert so z. B. der Bau des Kunstrasenplatzes, div. Straßenbaumaßnahmen (wie bspw. die S203 Badstraße-Bahnhofstraße, die Winklerstraße und die Schulstraße) und die Baumaßnahmen am Martin-Luther-Gymnasium.

In den Städtebauprogrammen SDP, SUO und EFRE erreichte die Stadt Frankenberg/Sa. die jeweils höchstmögliche Förderquote für ihre Investitionen, um Zuweisungen und Zuschüsse für verbundene Unternehmen/Sondervermögen/Beteiligungen und private Investoren abzusichern.

Stabilisierung der kommunalen Liquidität

Dieses Ziel gestaltete sich, wie schon in den beiden Vorjahren, durch die Auswirkungen in Folge eines neuen Finanzausgleichsgesetzes sowie der COVID-19-Pandemie als sehr anspruchsvoll.

Für das zweite Haushaltsjahr des am 09.12.2020 beschlossenen ersten Doppelhaushaltes 2021/2022 war anhand der Hochrechnung im August 2021 bereits abzusehen, dass es zu weiteren erheblichen Fehlbeträgen im Vergleich zu den Planzahlen des Doppelhaushaltes 2021/2022 kommen würde, sodass der Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO geboten war. Im Oktober 2021 hat sich folglich die Kommunalaufsicht des Landesamtes Mittelsachsen zusammen mit der Stadt Frankenberg/Sa. darauf verständigt, den städtischen Haushalt zu konsolidieren und für das Haushaltsjahr 2022 eine genehmigungsfähige 1. Nachtragssatzung vorzulegen.

Der Bürgermeister und der Fachbedienstete für Finanzen erließen im Einvernehmen am 13.12.2021 gem. § 30 S. 1 SächsKomHVO ab dem 01.01.2022 bis auf Widerruf eine vollständige Haushaltssperre für die Stadt Frankenberg/Sa. inkl. ihres Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."

Eine Kassenkreditaufnahme erfolgte zeitweise. Der Kassenbestand vom 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 3.373.089,05 verminderte sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 797.915,76.

Weitere Entwicklung zu einer energieeffizienten Stadt

Im Jahr 2022 ist die Stadt Frankenberg/Sa. bereits zum dritten Mal beim Zertifizierungsverfahren im Rahmen des eea (european energy award) angetreten. Innerhalb dieses Zertifizierungsprozesses werden sämtliche Anstrengungen in Sachen Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz gewürdigt und bewertet. Im Ergebnis des Audits darf die Stadt Frankenberg/Sa. weiterhin den Titel als ausgezeichnete europäische eea-Klimaschutzkommune tragen.

Im Bereich Erneuerbare Energien wurden zwei autobahnahe Flächen zur Entwicklung weiterer Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Stadträte befürwortet, sodass in den kommenden Jahren ein weiterer Zubau in diesem Segment erfolgen kann.

Schaffen der Voraussetzungen für die Errichtung des Gesundheitszentrums

Im Jahr 2016 kaufte die Stadt Frankenberg/Sa. vom bisherigen Träger die ehemalige Liegenschaft des Krankenhauses, mit dem Ziel, dieses zu einem zukünftigen städtischen Medizinischen Versorgungszentrum zu entwickeln. Zum 1. September 2017 ging das Objekt von der Stadt in den Bestand des Eigenbetriebes Immobilien über, welcher mit der Planung und Vorbereitung der Sanierung der Immobilie begann. Aufgrund anderweitiger Entwicklungen wurde das oben genannte Ziel nicht weiter verfolgt, sodass im Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." der Abgang des Bauprojektes "Gesundheitszentrum" in Höhe von TEUR 675 erfolgte.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am 8. Oktober 2014 den einstimmigen Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte gefasst (Vorlage: 1.2-109/2014/1). Demnach wurden insgesamt sechs Schlüsselprodukte bestimmt.

- 12.61.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 31.54.01 Obdachlosenheim
- 54.10.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung
- 57.10.01 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u. Ä.

Für diese Schlüsselprodukte werden Kennzahlen erhoben. Die nachfolgenden Aufstellungen sind dem Haushalt 2023 entnommen, da hierin die Schlüsselprodukte beschrieben und die Kennzahlen dargestellt werden.

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr **Frankenberg/Sa.**

Die Feuerwehr gehört zu den sogenannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie ist eine Hilfsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, das Priorität vor allen anderen Aufgaben hat.

Dazu zählen:

- Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen, insbesondere
 - o Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Verwaltung und Einsatz der freiwilligen Feuerwehren
 - o Aus- und Fortbildung der Freiwillige Feuerwehren
 - o Einsatzvorbereitung und -planung
- Bereithaltung und Bereitstellung der erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel, Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Verkehrswege
- Vorbeugender Brandschutz, insbesondere
 - o Brandverhütungsschauen
 - o Brandsicherheitswachen
 - o Aufklärung der Bevölkerung
 - o Brandschutzberatung
 - o Stellungnahmen
 - o Löschwasserversorgung
 - o Evakuierungsübungen in Kitas und Schulen
- Kostenersatz und Entschädigung
- Angelegenheiten der Feuerwehrdienstpflicht
- Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz nach dem Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz

Produkt: **12.61.01** **Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr**

Kostenstelle: 12.61.01.00 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
Sächsische Bauordnung (SächsBO)
Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO)
Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

07.Apr. 2024

Zielgruppe:

Ämter
Betreiber brandgefährdeter Einrichtungen
Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
sonstige Personengruppen

Ziele:

- Die Einhaltung der Hilfsfristen auf 93% erhöhen
- Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden - Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 10%

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Einhaltung der Hilfsfristen in Prozent	93,4 %	MP Feuer	Jährlich

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Brände und Explosionen	45	MP Feuer	Jährlich
Technische Hilfeleistungen	103	MP Feuer	Jährlich
sonstiges	3	MP Feuer	Jährlich
Aktive Mitglieder der Stadtwehr + Ortswehren	40 (121)*	MP Feuer	Jährlich

* davon 10 weibliche Kameradinnen + 20 Jugendfeuerwehrkameraden

Qualität

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022	2023	2024
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassung jährlich)	16,54%	10,77%	9,02%	8,38%	6,00%

Für das Haushaltsjahr 2021 bis 2023 wurden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Einhaltung von Hilfsfristen um 3%

Ist in 2021- 91,5% Ist in 2022 - 93,7%

In 2022 wurde in 93,7 % aller Einsätze die Hilfsfrist eingehalten. In 2023 wurde die Hilfsfrist in 93,4% der Fälle eingehalten. Dies entspricht einer Senkung der Hilfsfrist um 0,3%. Damit wurde das Ziel nicht erfüllt.

-Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden

Anzahl 2021 Kameraden - 121 Anzahl Kameraden 2022 - 121

Dieses Ziel konnte 2023 nicht erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg um 0 Mitglieder.

- Senkung des Kostendeckungsgrades auf 6,56%

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

07.Sep. 2024

Die Erhöhung der Kostendeckung auf 15% konnte nicht erreicht werden.
Der niedrige Kostendeckungsgrad ist auch unter anderem darauf zurück zu führen,
dass sehr wenig Kosten umlegbar sind und die Unterhaltskosten/Wartungskosten wesentlich
gestiegen sind.

Entwurf

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

20.04.2023

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

- Frankenberg

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist

eine Grundschule in öffentlicher Trägerschaft. Die Aufgaben der Schule und des Schulträgers sind per Sächsischen Schulgesetz festgelegt. Hauptsächlich Trägeraufgaben sind das Schaffen von geeigneten Räumlichkeiten, die ordnungsgemäße Ausstattung der Schule sowie das Stellen von Personal zur Besetzung der Schulsekretariate und des Funktionspersonal (Hausmeister, Reinigungskräfte).

Produkt	21.11.01 Grundschulen öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle:	21.11.01.00 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kurzbeschreibung:	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, hier die Astrid-Lindgren-Grundschule in der Stadt Frankenberg/Sa.
Rechtscharakter:	Hoheitsaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. als Schulträger, weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage:	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS), Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln (LernmitVO)
Angebot:	Öffentlich
Ziele:	- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes - Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur - Optimierung der bildungsbiografischen Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule und darüber hinaus zu Weiterführenden Bildungsträgern
Zielgruppe:	Schüler im Einzugsbereich der Grundschule aus Frankenberg und seinen Ortsteilen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal
Leistungen:	- Schaffen der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellungen der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung (teilweise durch den Eigenbetrieb Immobilien)

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

20.04.2023

- Entwickeln, Unterhalten und Bewirtschaften der Grundstücke und baulichen Anlagen (über Anmietungen beim Eigenbetrieb Immobilien)
- Schaffen eines qualitativen Bildungsangebotes für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich
- Bereitstellen von ordnungsgemäßer Ausstattung wie Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel
- Fortschreibung der Kooperation mit der Horteinrichtung der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft in Ergänzung der Ganztagsangebote
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten
- Ausbau der Ganztagesangebote unter Einbezug von Vereinskooperationen – weiterführende Zielstellung darüber hinaus ist die Vereinsmitgliedschaft in mindestens einem Verein von einem Großteil der Kinder zum Ende der 4. Klasse zur Stärkung der Vereinsstruktur in Frankenberg/Sa.
- Intensivierung der Elternarbeit
- Ermittlung der jährlichen Ausgaben pro Schüler mit der Zielstellung unter 1.500,00 €*
- Sicherstellung des technischen Personals (über Eigenbetrieb Immobilien)
- Verbessern der Öffentlichkeitsarbeit (verstärkte Nutzung der städtischen und eigenen Homepage, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit z.B. in einer Broschüre der Stadt, Amtsblatt, Presse)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl	Formel 2021/2022	2022/2023	Prognose 2022/2023 2023-2025	Erfassungszeitraum
Anzahl der Grundschulen in Frankenberg/Sa.	2	2	2 3	einmalig
davon in öffentlicher Trägerschaft	1	1	1 2	einmalig
Anzahl der Schüler in öffentlicher Trägerschaft	315	315	310 315	Jährlich – Stand Schuljahr 2022/2023
Anzahl der Schüler in freier Trägerschaft	150	170	150 200	Jährlich – Stand Schuljahr 2022/2023

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

14.05.2024

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
	<i>Schülerzahl</i>	308	308	309	305	305
1) Gesamtzusendungen pro Jahr in €	a) Ergebnisrechnung, Zusendungen Stadt	24.803,88 €	293.115,29 €	395.409,36 €	374.055,87 €	395.409,36 €
	Zusendung der Stadt/Schüler	1.145,85 €	951,67 €	1.279,64 €	1.226,41 €	1.279,64 €
	b) Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	25.901,23 €	35.028,35 €	31.957,22 €	32.600,00 €	31.957,22 €
	Zusendungen GTA/Schüler	84,09 €	113,72 €	103,42 €	106,88 €	103,42 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	352.778,58 €	348.803,79 €	444.064,76 €	513.005,87 €	444.064,76 €
	Aufwendung/Schüler	1.145,38 €	1.132,47 €	1.437,123 €	1.681,99 €	1.437,123 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	93.720,00 €	93.720,00 €	95.594,40 €	97.507,00 €	95.594,40 €
4) Betriebskosten in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	125.220,27 €	140.686,14 €	159.980,27 €	137.060,00 €	159.980,27 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	22.790,20 €	19.088,22 €	21.051,47 €	24.265,01 €	21.051,47 €
	<i>Lernmittel</i>	19.183,40 €	16.841,48 €	19.690,91 €	20.465,01 €	19.690,91 €
	<i>Lehrmittel</i>	3.606,80 €	2.246,74 €	1.360,56 €	3.800,00 €	1.360,56 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	73,99 €	61,94 €	68,13 €	79,56 €	68,13 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	20.244,10 €	18.009,33 €	10.243,09 €	29.694,90 €	10.243,09 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	65,73 €	58,47 €	33,158 €	97,36 €	33,158 €

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

14.05.2024

Kennzahl	Formel	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Schülerzahl*	315	315	315	315
1) Gesamtzusendungen pro Jahr in €	Ergebnisrechnung, Zusendungen	315			
	Zusendung der				
	b)Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebo		32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €
	Zusendungen	32.600,00 €	103,49 €	103,49 €	103,49 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	103,49 €	526.770,95 €	533.051,00 €	536.141,00 €
	Aufwendung/Schüler	526.770,95 €	1.672,29 €	1.692,22 €	1.702,03 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	1.672,29 €	99.457,00 €	101.446,00 €	103.475,00 €
4) Betriebskosten in €(an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	99.457,00 €	257.000,00 €	257.000,00 €	257.000,00 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	257.000,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €
	Lernmittel	24.400,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €
	Lehrmittel	20.300,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	41000,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anza	4.100,00 €	77,46 €	77,46 €	77,46 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	77,46 €	35.935,00 €	35.935,00 €	35.935,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anza	35.935,00 €	114,08 €	114,08 €	114,08 €

* Überprüfung der Zielstellung Budget unter 1.500,00 €/Schüler aufgrund gestiegener Aufwendungen (z.B. Personalkosten, liquiditätssichernde Kaltmiete, Betriebskosten) erforderlich.

Obdachlosenheim Frankenberg/Sa.

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Mietschulden und daraus resultierende Zwangsräumung
- Scheidung vom Ehepartner oder Tod des Partners
- Arbeitslosigkeit
- Krankheit (psychische Störungen, Suchtverhalten, seltener auch körperliche Erkrankungen)
- Gefängnisaufenthalt und mangelhafte oder fehlende Resozialisierung nach der Freilassung
- Kriegsflucht oder Vertreibung

Die Folgen von Obdachlosigkeit sind vielfältig. Sie betreffen Leib und Leben sowie den Charakter der Betroffenen. Die Folgen der Obdachlosigkeit im Einzelnen sind zum Beispiel:

- unzureichende Hygiene, Unsauberkeit, mangelnde Waschgelegenheiten, schmutzige Kleidung, Gestank
- Exposition gegenüber der Witterung wie zum Beispiel Hitze, Kälte, Regen und Schnee, mangelnde körperliche Erholung; Tod durch Erfrieren im Winter;
- unzureichende Ernährung, Verzehr verdorbener Nahrungsmittel, Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen, Auszehrung
- gewalttätige und sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel Vergewaltigungen, Diebstahl, Raub, vereinzelt auch körperliche Gewalt bis zu Tötungsdelikten.

Die Gemeinde ist in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz) zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den von der Gemeinde zu vollziehenden Pflichtaufgaben, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Zur Realisierung der gesetzlich abgeleiteten Pflichtaufgabe gehört es, jedem obdachlosen Bürger eine menschenwürdige Unterkunft zu gewähren. Dazu betreibt die Stadt Frankenberg/Sa. eine Obdachlosenunterkunft. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit besteht, also die Gemeinde, in der sich der Obdachlose gerade aufhält. Es spielt keine Rolle, wo der Betroffene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Stadt Frankenberg/Sa. betreibt zur Unterbringung von Obdachlosen eine Obdachlosenunterkunft mit 20 Betten, davon sind derzeit 12 belegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice/Ordnungsamt

16. Mai. 2024

Produkt	31.54.01	Obdachlosenheim
Kostenstelle:	31.54.01.00	Obdachlosenheim
Kurzbeschreibung:	Angebot von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosen- und Notunterkünfte	
Rechtscharakter:	weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)	
Rechtsgrundlage:	Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz	
Angebot:	Extern	
Ziele:	Die Belegung sollte kostendeckend erfolgen. Der Kostendeckungsgrad sollte bei ca. 70 % liegen und nicht weiter sinken. Fortsetzung der Zuführung der Obdachlosen in den normalen Wohnungsmarkt.	
Zielgruppe:	Obdachlose, in Not geratene Bürger oder von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger, Nichtsesshafte	
Leistungen:	- Allgemeine Information und Beratungsgespräche - Bereitstellung einer Unterkunft	

KENNZAHLEN:

Qualität			
Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Auslastung	0,65 Anzahl belegter Betreuungsplätze/Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Berechnung 13/20	Monat/Quartal 02/2024
Anzahl der Wohnungen	0 WE		

Quantität		
Kennzahl	Formel	
Betreuungsplätze	20	
Betreuungsplätze je 1000 Einw.	1,42 Anz. Betreuungsplätze/ Anzahl Einwohner	20/14.117

Wirtschaftlichkeit							
Kennzahl	Formel	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kosten je Betreuungspl. (€)	Gesamtkosten durch Anz. vorhand.Betreuungsplätze	3.062,55	3.149,70	4.073,90	4.091,45	4.113,50	4.113,50
Kosten je m² (€)	Saldo aus Kosten und Erlösen durch Anzahl der vorh. Betreuungsplätze (Kosten- Erlöse:Plätze)	1.401,80	1.488,95	2.413,15	2.430,70	2.452,75	2.452,75
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag:Aufwandx100	54,23	52,73	40,77	40,59	40,37	40,37

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

24. Mai 2024

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Frankenberg / Sa. für das Jahr 20 22

Die Stadt Frankenberg ist als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Frankenger Gemeindegebiet zuständig.

Dazu zählen:

- Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes
- Instandsetzung und Werterhaltung der vorhandenen Straßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Planung, Bau und Ausbau weiterer Gemeindestraßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Führung eines Bestandsverzeichnisses und einer Straßendokumentation
- Berücksichtigung von öffentlichen Belangen einschl. Umweltschutz bei Planung, Bau und Ausbau von Straßen

Produkt: **54.10.01. Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen
bei Gemeindestraßen**

Kostenstelle: 54.10.01.11 Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen. Betriebliche Unterhaltung und bauliche Instandsetzung. Vergabeverfahren. Überwachung und Leistungsprüfung. Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG)
Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Baugesetzbuch (BauGB)
Straßenverkehrsordnung (StVO)
Sondernutzungssatzung

Zielgruppe: Grundstückseigentümer
Anlieger
Erschließungsträger
Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

24.Mai 2024

- Ziele:**
- Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2022 auf dem Niveau der Vorjahre halten
 - Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Zustandsklasse I	0,00 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse II	280.086,72 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse III	201.364,41 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse IV	29.087,42 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse V	36.590,62 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse VI	73.777,49 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Fläche des Gemeindestraßennetzes	620.906,66 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Länge des Gemeindestraßennetzes	82,7 km	Laut Befahrung L&P	Laufend

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Gesamtkosten je m ² 2022	3,13 €	Kostenrechnung	Jährlich

Alle Kennzahlen wurden in der Vergangenheit und auch für das aktuelle Jahr ohne Abschreibungen ermittelt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Ziele verfolgt:

-Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2022 relativ konstant halten gegenüber Vorjahren und Ausführungen annähernd gleiche Umfänge erforderlicher Maßnahmen durchzuführen.

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen betrugen im Jahr 2019 2,70 € pro m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen betrugen im Jahr 2020 3,14 € pro m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen betrugen im Jahr 2021 2,57 € pro m².

Eine Erhöhung der Kosten ist Aufgrund höherer Beschaffungskosten für Material und Nachunternehmen, für die Straßenreparaturen in Zukunft zu erwarten und somit ein Rückgang der Flächenleistung bei vorrausichtlich gleicher Mittelbereitstellung der Vorjahre. Bei Verringerung der Mittel wird ebenfalls die Flächenleistung sinken.

- Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können

Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, da es in den letzten Jahren generell keine Rückstufungen von Gemeindestraßen gegeben hat.

Eine Rückstufung der im Ziel genannten Straßen ist jahresübergreifend in Vorbereitung und wird als neues Ziel für das aktuelle Jahr wiederholt festgelegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice
SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
Frau Heike Heber
Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

04. Apr. 2025

Friedhöfe Frankenberg/Sa.

- Frankenberg
- Mühlbach
- Hausdorf
- Dittersbach
- Neudörfchen

Friedhöfe sind Bestandteile der Freiflächensysteme von Städten und dienen sowohl der Beisetzung Verstorbener als auch der passiven Erholung ruheliebender Bürger. Sie sind damit Gedenk- und Erholungsstätten zugleich und haben als solche Ruhe und Harmonie auszustrahlen.

Die Aufgaben einer Friedhofsverwaltung sind sehr vielschichtig und sowohl organisatorischer als auch praktischer Natur. Die Stadt als Friedhofsträger hat sich die Aufgabe gestellt, die Ordnung auf dem Friedhof zu wahren und Gefahren entgegenzuwirken. Uns obliegt damit auch eine Überwachungsfunktion.

Zu den weiteren wichtigen Aufgaben gehören u.a.:

- Beratungsgespräche (z.B. Grablage, Grabart)
- Überlassung von Grabstellen (Vergabe von Nutzungsrechten, Grabmalgenehmigungen,)
- Katasterführung
- Bearbeitung von Anträgen
- Friedhofsgenehmigung
- Terminvergabe für Bestattungen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsangelegenheiten (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Wegen, Plätzen, Grünflächen, Wasserstellen, Gebäuden, Grabfeldern)
- Herrichten von Grabstellen
- Friedhofsaufsicht
- u.a. die gärtnerische und bauliche Unterhaltung,
- Aus-/Umbettungen
- Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern
- Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice
SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
Frau Heike Heber

04. Apr. 2025

Produkt **55.30.01** Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kostenstelle: 55.30.01.00 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen und Überlassung von Grabstellen, Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern, Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: SächsBestG; Friedhofssatzung der Stadt Frankenberg/Sa., Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Angebot: Extern

Ziel:

- Bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Bereitstellung von Friedhofsflächen und –einrichtungen mit einer Kostendeckung von 100 %, Anpassung der Gebührenkalkulation erfolgte 2020/21
- **Achtung: Für das öffentliche Interesse des Friedhofsgeländes ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 14,62 % in Abzug zu bringen.** (Quelle: Gebührenkalkulation Bestattungswesen Stadt Frankenberg der Firma Heyder + Partner v. 2021)

Zielgruppe: Hinterbliebene, Bürger/innen, die zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchten, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Dienstleistungserbringer

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung)
- Überlassung von Grabstellen (Beratung der Hinterbliebenen, Vergabe von Nutzungsrechten, Führen des Friedhofskatasters usw.)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl		Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Anzahl Friedhöfe	5	Zählung	einmalig
Friedhofsfläche	78.263 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
Bestattungsfläche	27.752 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
belegte Fläche	15.724 m ²	Gebührenkalk.	einmalig

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kosten je Grabstelle (€)	$\frac{\text{Gesamtkosten durch Fläche Grabstellen}}{\text{Anzahl Grabstellen}}$	18,75	21,92	19,97	15,16	15,59	15,95
Kosten je m ² (€)	$\frac{\text{Gesamtkosten durch Gesamtfläche}}{\text{Gesamtfläche}}$	6,65	7,77	7,08	5,38	5,53	5,66
Kostendeckungsgrad (%)	$\frac{\text{Ertrag durch Aufwand} \times 100}{\text{Ertragszeitr.monatl.}}$	76,24	62,42	58,76	73,86	71,81	70,18

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Wirtschaftsförderung 2022 - 2024
Janette Reinhold/Florian Aurich

Produkt	57.10.01.00 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.ä.
Kurzbeschreibung	1. Bestandspflege: Sicherung und Entwicklung der ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden, 2. Investorenakquise: Ermittlung und Beratung von Existenzgründern und Investoren bei Standortauswahl und Fördermittelbeschaffung, 3. Unterstützung bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren und Vermarktung der Region auf Landkreis- und Landesebene 4. Koordination und Vernetzung ortsansässiger Unternehmen
Rechtscharakter	Freiwillige und Pflichtaufgaben (f) / (wf)
Rechtsgrundlage	Kommunalgesetze und Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes
Angebot	Öffentlich und mit Beschlüssen der beiden Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sa.
Ziele	1. Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und des Handwerks in Frankenberg mit positivem Einfluss auf die Standortwahl und Standortsicherung als übergreifendes Ziel. 2. Bei der Ansiedlung externer Unternehmen wird großer Wert auf die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in Produktion und Entwicklung gelegt sowie auf einen breiten Branchemix. 3. Bei Bestandspflege erfolgt die Flankierung der ansässigen Gewerbetreibenden in den Bereichen der Entwicklung und Betreuung regionaler Wertschöpfung durch Kooperation aber auch Festigung der Zulieferstrukturen und bei der Einsparung von Energie-/Betriebskosten sowie der Entstehung von Synergien beim Umwelt- und Klimaschutz; Begleitung regionaler und lokaler Unternehmen beim Umzug in das neue Industrie- und Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Dittersbach. 4. Clusterbildung, Energieeffizienz und Klimaschutz als vordergründige Ziele. 5. Die Erweiterung der regionalen Wirtschaftskraft geht einher mit der Förderung des Nachwuchses in den Unternehmen. Dabei sollen die bestehenden Schulen, weitere Bildungseinrichtungen sowie der Bildungsverein und die Bundeswehr einbezogen werden (z.B. durch die Ausbildungsmesse #beWhatever). 6. Begünstigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der zur Verfügung stehender Mittel und Möglichkeiten. 7. Optimierung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. durch den Ausbau des Breitbandes und die Schaffung neuer Gewerbeflächen (z.B. Gewerbegebiet Mittweidaer Straße). 8. Bessere Vernetzung der lokalen Wirtschaftsunternehmen durch Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Gesprächsangebote im Rahmen von Veranstaltungen. Dabei soll auch die Vermittlung von Wissenstransfer erfolgen.

Zielgruppe	Unternehmer, Handwerker, Existenzgründer, Studierende und Auszubildende
Leistungen	1. Betreuung und Beratung der regionalen und externen Unternehmen zur Sicherung der Bestandsstandorte. 2. Durchführung von Wirtschaftsgesprächen (Veranstaltung für lokale Unternehmen) zur Schaffung von Kommunikationsplattformen mit Schulungen und Vorträgen, regionalem Erfahrungsaustausch und Möglichkeit der Vernetzung. 3. Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung: Konsultationen und Bereitstellung von Entscheidungshilfen, Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie z.B.: IHK, HWK, SAENA. 4. Übergreifender Internetauftritt unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Klima“ und Unterstützung bei Werbung (z.B. Firmendatenbank auf Homepage oder Anzeigen im Amtsblatt), Veröffentlichung, Besichtigung von regionalen Messen, Tagungen, Treffen der Wirtschaftsförderer. 5. Einbindung der Wirtschaft in städtische Prozesse, z.B. im Rahmen der Global Nachhaltigen Kommune bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Frankenberg/Sa.
Haushalt	Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage der Stadt Frankenberg/Sa. wurden die Planansätze zur Förderung der Wirtschaft gekürzt. Die Förderung der lokalen Wirtschaft konzentriert sich daher auf geringinvestive Maßnahmen wie z.B. die Förderung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten.

Qualität

Kennzahl	Formel	2021/22	2022/23	2023/24	Erfassungs-Methode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet	Anzahl	3.940	4.004	4.000 (Prognose)	Statistik	laufend
Gewerbesteuer-aufkommen	Summe in Mio. €	3,002	3,407	k.A.	Statistik	monatlich

Quantität

Kennzahl	Formel	2021/22	2022/23	2023/24	Erfassungsmethode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl aktiver Gewerbetreibender im Stadtgebiet	Anzahl	1.128	1.035		Statistik-Gewerbeanzeigen	1 x im Jahr
Anzahl Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen	Anzahl	0	1		kommunale Statistik	jährlich

Frankenberg/Sa., den 20.02.2024

X. Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung lt. § 88 Abs. 3 SächsGemO sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Im Haushaltsjahr 2022 gehörten folgende Mitglieder den Gemeindeorganen an. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeindeorgane, die sich aufgrund von Nachbesetzungen sowie der zwischenzeitlich stattgefundenen Kommunalwahl ergeben haben, sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes ebenfalls berücksichtigt worden. Amtszeitbeginn bzw. -ende sind dann jeweils vermerkt.

Der Stadtrat in seiner Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes wird den Jahresabschluss 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen.

Die Angaben zu den Organmitgliedschaften beziehen sich nur auf das Jahr 2022.

1. Die Organe der Stadt Frankenberg/Sa.**Der Bürgermeister**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Firmenich	Thomas	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit (bis zum 31.10.2023)
Gerstner	Oliver	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit (ab 01.11.2023)

Der Stadtrat

<u>Name, Vorname</u>	<u>Bemerkung</u>
Firmenich, Thomas	Vorsitzender
Adam, Günter	bis 28.08.2024
Canzler, Dorothea	
Firmenich, Iris	bis 23.03.2022
Neumann, Ralf	ab 04.05.2022 für Ires Firmenich
Franke, Ute	
Gerstner, Oliver	bis 31.10.2023
Goebel, Thomas	bis 28.08.2024
Hoffmann, Wiebke	bis 28.08.2024
Hommel, Ramona	bis 28.08.2024, Eheschließung (ehem. Weber)
Hommel, Jörg	bis 28.08.2024
Hutschenreuter, Marc	bis 28.08.2024
Kempe, Steven	
Kluge, Volker	
Leopold, Nadine	bis 28.08.2024
Nebe, Ute	
Sauer, Dirk	bis 28.08.2024
Schramm, Andreas	
Schurig, Falko	bis 28.08.2024
Stein, Jürgen	
Urbanek, Frank	
Vogel, Marco	bis 28.08.2024
Vogler-Poch, Viola	bis 28.08.2024
Dr. Weinhold, Esther	bis 28.08.2024
Bergelt, Sylvi Maria	ab 28.08.2024
Lohfink, Karin	ab 28.08.2024
Brandtstätter, Jörg	ab 28.08.2024
Schulze, Elko	ab 28.08.2024
Matthes, Heinz Jürgen	ab 28.08.2024 bis 30.09.2024
Wagner, Nicole	ab 28.08.2024
Schüßler, Yvonne	ab 28.08.2024
Schröder, Marco	ab 28.08.2024
Krause, Tobias	ab 28.08.2024; Personen- und Namensänderung (vorm. Tina)
Mohr, Birgit	ab 28.08.2024
Witzschel-Weinhold, Margret	ab 28.08.2024
Fischer, Katja	ab 28.08.2024
Bohnet, Marcel	ab 23.10.2024 für Stadtrat Heinz Jürgen Matthes, bis 02.04.2025
Helzig, Mario	ab 02.04.2025

2. Organmitgliedschaften**Der Bürgermeister und sein Beigeordneter**

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Bürgermeister Thomas Firmenich</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Vorsitzender
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
FKG - Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	Verwaltungsrat	Mitglied

Der Stadtrat

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Günter Adam</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Franke, Ute</u>		
WGF-Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Schramm, Andreas</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
WGF-Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Urbanek, Frank</u>		
FKG-Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Firmenich, Iris</u>		
FKG-Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 03/2022)
<u>Weber, Ramona</u>		
FKG-Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Schurig, Falko</u>		
FKG-Frankenger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Goebel, Thomas</u>		
WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 03/2022)
GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 03/2022)
<u>Hommel, Jörg</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Vogler-Poch, Viola</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Stein, Jürgen</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Gerstner, Oliver</u>		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 02/2022)

3. Fachbedienstete für das Finanzwesen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Zimmermann	Bernd	Fachbediensteter für das Finanzwesen (bis 15.02.2025)
Uhlmann	Aline	Fachbedienstete für das Finanzwesen (ab 01.04.2025)

Frankenberg/Sa., den 19. Mai 2025

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.